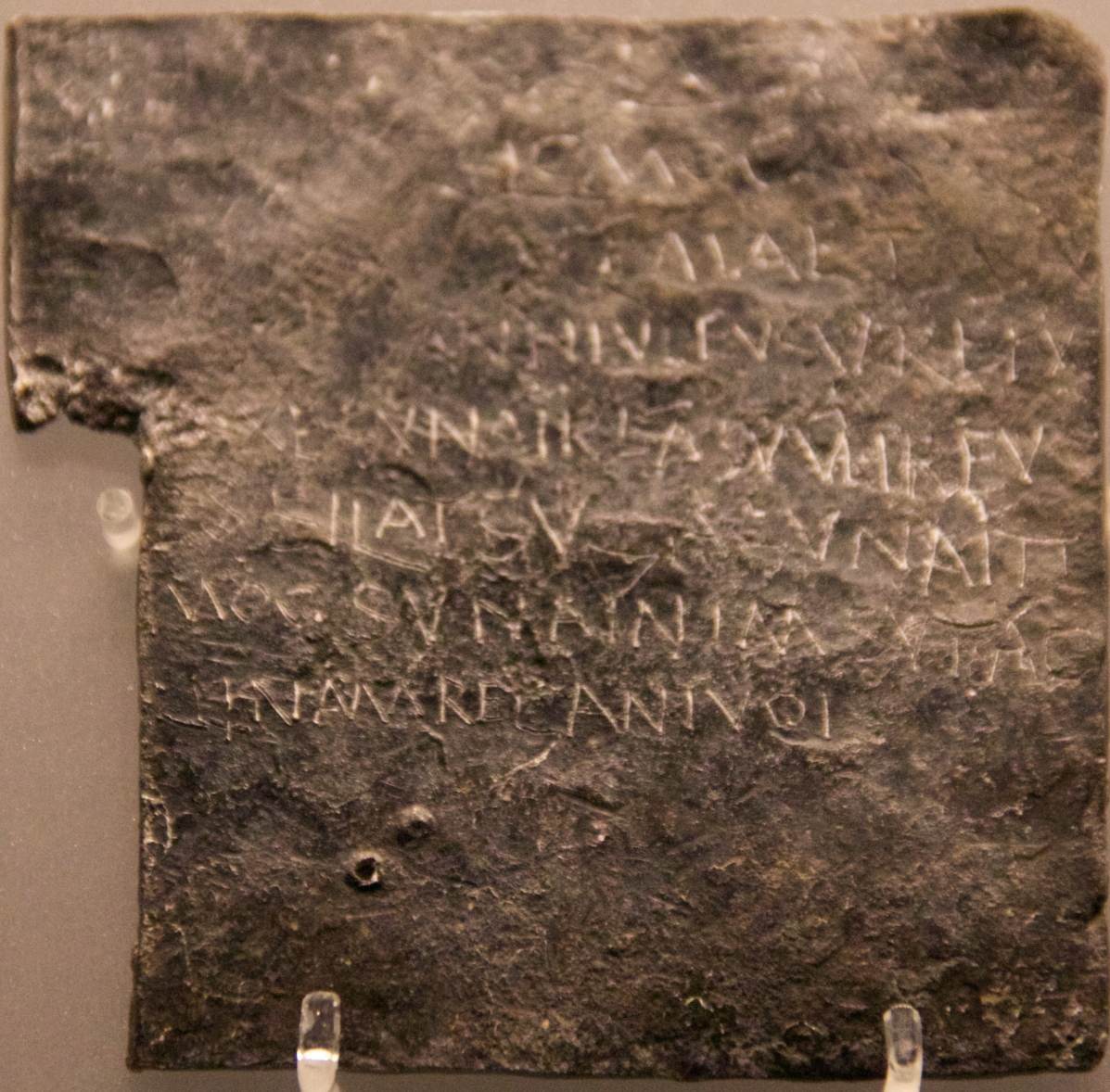


Birk-Matti Blaschka

Aggredior ad ipsum crimen magiae

**Apuleius' Verteidigungsrede *De magia* im Lektüreunterricht
der Oberstufe**



Birk-Matti Blaschka

Aggredior ad ipsum crimen magiae

**Apuleius' Verteidigungsrede *De magia*
im Lektüreunterricht der Oberstufe**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de/> abrufbar.

Universitätsverlag Potsdam, 2023

<http://verlag.ub.uni-potsdam.de/>

Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam

Tel.: +49 (0)331 977 2533 / Fax: 2292

E-Mail: verlag@uni-potsdam.de

Die Schriftenreihe **Copia – Potsdamer Anregungen für den Lateinunterricht** wird herausgegeben von Dr. Alexandra Forst, Klassische Philologie der Universität Potsdam.

ISSN (online) 2748-6621

Weitere Informationen: <https://www.uni-potsdam.de/daf/projekte/psi/>

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Lizenzvertrag lizenziert:

Namensnennung 4.0 International. Dies gilt nicht für Zitate und Werke, die aufgrund einer anderen Erlaubnis genutzt werden.

Um die Bedingungen der Lizenz einzusehen, folgen Sie bitte dem Hyperlink:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Umschlagabbildung: Römische Fluchtafel (2. – 4. Jh. n. Chr.), gefunden im englischen Bath [The Portable Antiquities Scheme (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Roman_baths_2014_57.jpg), Photograph by Mike Peel (www.mikepeel.net), CC-BY-SA-4.0., <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>]

Gestaltung/Satz: text plus form, Dresden

Online veröffentlicht auf dem Publikationsserver der Universität Potsdam

<https://doi.org/10.25932/publishup-57742>

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus4-577425>

INHALT

1	Einleitung	7
2	Apuleius und die Rede <i>De magia</i>	9
2.1	Apuleius	9
2.1.1	Biographie	9
2.1.2	Platonismus und Religion	10
2.1.3	Weitere Werke	10
2.2	<i>De magia</i>	11
2.2.1	Der Hintergrund des Prozesses	12
2.2.2	Weitere Personen	13
2.2.3	Gliederung und Inhalt der Rede	15
2.2.4	Apuleius' Strategie	16
2.2.5	Die Historizität der Rede	18
2.2.6	Weitere Forschungs- und Themenfelder	19
3	Magie in der Antike	20
3.1	Definition und Abgrenzung	20
3.2	Formen antiker Magie	22
3.2.1	Liebeszauber	22
3.2.2	Heilzauber	23
3.2.3	Flüche und Fluchtafeln	25
3.3	Epilepsie in der antiken Medizin	26
3.4	Magie bei Apuleius	28
3.5	Magie im antiken Recht	30
4	<i>De magia</i> in der Schule	33
4.1	Einordnung in den Lateinunterricht	33
4.2	Nutzung im Unterricht	34
4.3	Vorüberlegungen zur Konzeption der Aufgaben	35
4.4	Aufbereitung der ausgewählten Textpassagen	36
4.5	Weitere Texte	38
5	Erwartungshorizont	39
5.1	Einführung: Apuleius und der Prozess	39
5.2	Von der Magie getrennte Vorwürfe	42
5.2.1	Vorwurf 1: Schönheit und Beredsamkeit des Apuleius	42
5.2.2	Vorwurf 2: Die Dichtkunst des Apuleius	44
5.2.3	Vorwurf 3: Der Besitz eines Spiegels	45
5.2.4	Vorwurf 4: Die Vermögensverhältnisse des Apuleius	46
5.2.5	Vorwurf 5: Die Herkunft des Apuleius	48
5.3	Ein erstes Resümee	49
5.4	<i>De magia</i>	51

5.5	Magie im römischen Recht	57
5.6	Von Liebeszauber und Fischen	58
5.7	Von Heilzauber und der heiligen Krankheit	60
5.8	Von Fluchtafeln und dem Fluch des Apuleius	63
5.9	Von nächtlichen Ritualen und einer Invektive	66
5.10	Die fünf großen Vorwürfe	69
5.11	Pudentillas Brief	72
5.12	Das Ende des Prozesses	74
6	Anhang	78
6.1	Tabellarische Übersicht über den Inhalt der Rede	78
6.2	Beispielhafte Sequenzplanung	79
6.3	Gekürzte Sequenzplanung	81
7	Bildnachweis	82
8	Literaturverzeichnis	82
8.1	Textausgaben	82
8.2	Übersetzung und Kommentare	82
8.3	Sekundärliteratur	82
	LEKTÜREHEFT	85

1 EINLEITUNG

Aggredior [...] ad ipsum crimen magiae (Apol. 25,5) – mit diesen Worten leitet Apuleius von Madauros in der Rede *Pro se de magia*¹ die Behandlung des Hauptvorwurfs ein. Sowohl zum *crimen magiae*, dessen Apuleius möglicherweise Mitte des 2. Jh.s n. Chr. angeklagt wurde, als auch zu vielen anderen Aspekten seiner schillernden Verteidigungsrede ist einiges an Forschungsliteratur erschienen. Dennoch hat die Rede – im Unterschied zu Apuleius' Roman *Metamorphoses* – noch keinen Platz im Lateinunterricht gefunden, obgleich sie diesen aufgrund der Unterhaltbarkeit der Lektüre sowie ihrer inhaltlichen Vielseitigkeit durchaus für sich beanspruchen kann. Weitere Argumente sind der Eindruck forensischen Arbeitens, welcher bei dem Versuch aufkommt, die Hintergründe der einzelnen Vorwürfe zu rekonstruieren, und die Auseinandersetzung mit dem Phänomen ›Magie‹, das auch in der heutigen Zeit – wenngleich in anderen Kontexten – durch seine Verarbeitung in Literatur, Film und Fernsehen zur Lebenswelt der Schüler² gehört.

Die vorliegende Arbeit soll diese spannende Rede Lateinschülern der gymnasialen Oberstufe durch ein Lektüreheft bekannt machen. Letzteres ist mit kompetenzorientierten Aufgabenstellungen und einem Erwartungshorizont versehen und wird inhaltlich durch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den behandelten Themen im ersten Teil der Arbeit gestützt. Die Beschäftigung mit *De magia* erfolgt anhand zweier Grundpfeiler: Der erste ist das Lesen und Interpretieren zentraler Redepassagen. Den zweiten Pfeiler, der wesentlich zum Verständnis der Rede beiträgt und kulturhistorisches Wissen vermittelt, stellt der antike Kontext der Magie dar. Diese beiden ›Säulen‹ bilden gleichsam die Basis für die Behandlung des Werkes im Unterricht. Als Textgrundlage diente die kritische Edition von Helm. Bei der Analyse einzelner Passagen und bei textkritischen Fragen habe ich die Kommentare von Butler/Owen und Hunink sowie die mit Essays von Schenk und Habermehl versehene Übersetzung von Hammerstaedt genutzt.³

Im ersten Teil der Arbeit wird es vornehmlich um *De magia* selbst gehen. Dabei wird zunächst der Verfasser der Rede hinsichtlich seines Werdegangs, seiner religiösen und philosophischen Einstellungen sowie seiner weiteren Werke näher beleuchtet (Kap. 2.1). Anschließend gehe ich auf die Verteidigungsrede selbst ein (Kap. 2.2). Dabei fasse ich den Prozesshintergrund zusammen und stelle die wesentlichen Akteure vor. Danach umreiße ich Inhalt und Gliederung der Rede und untersuche die Funktionen, welche die jeweiligen Redeabschnitte und besonders deren Anordnung im Hinblick auf die gesamte Verteidigung erfüllen. Um die erste Säule zu komplettieren, setze ich mich ferner mit dem fachwissenschaftlichen Diskurs auseinander, indem ich zunächst die Frage nach der Historizität des Prozesses bzw. der Rede beleuchte und anschließend einen Ausblick auf weitere Forschungsfelder gebe, die bei der Behandlung von *De magia* im Lateinunterricht durchaus Erwähnung finden könnten.

1 *Apologia, De magia* und *Pro se de magia* sind die in der Forschung üblichen Bezeichnungen für die Rede. Genauere Ausführungen zum Titel finden sich bei Schenk (2002), S. 23 f., Anm. 1.

2 Der Einfachheit und des besseren Leseflusses halber verzichte ich auf die Umformung von »Schüler« in Formen wie »SuS« oder »Schüler:innen«; mit »Schüler« sind stets Lernende beiderlei Geschlechts gemeint.

3 Vgl. Helm (1959), Butler/Owen (1914) und Hunink (1997) sowie Schenk (2002), Habermehl (2002) und Hammerstaedt (2002). Soweit nicht anders kenntlich gemacht, stammen alle Übersetzungen von mir selbst.

Wie sich zeigen wird, stand die Magie in der Antike in einem engen Verhältnis zu dem auch in der Schule behandelten Bereich der Religion. Da uns das Werk des Apuleius einen seltenen Einblick in dieses Thema bietet, sollen für eine fundierte Behandlung im Lateinunterricht wesentliche Informationen darüber vermittelt werden, was Magie nach antikem Verständnis bedeutete (3.1). Wenn sich dann, vor allem auf der Grundlage von Edmonds, eine mögliche Definition für Magie herauskristallisiert haben wird, sollen auf deren Basis verschiedene Formen magischen Tuns näher betrachtet werden (3.2).⁴ Deren Auswahl wird sich auf diejenigen Bereiche beschränken, die laut *De magia* im Rahmen des Prozesses relevant gewesen sind, nämlich Liebeszauber, Heilzauber und Flüche bzw. Fluchtafeln. Ergänzend dazu soll mit Hilfe von Schnebles Forschung die damalige Behandlung von Epilepsie, auf die auch Apuleius in seiner Rede eingeht, als ein Wechselspiel von (Heil-)Magie und Medizin genauer betrachtet werden (3.3).⁵ Danach werde ich das Magieverständnis und die in *De magia* anklingenden, speziellen Kenntnisse des Angeklagten analysieren (3.4).⁶ Abschließend sei – ganz im Sinne der »Magie vor Gericht« – eine rechtliche Einordnung von Zauberei sowohl im Allgemeinen als auch in dem hier vorliegenden Fall vorgenommen (3.5).⁷

Dem eigentlichen Lektüreheft (s. Anhang) werden einige fachdidaktische Ausführungen in der Masterarbeit vorausgehen, die vor allem auf Kuhlmann fußen.⁸ Neben der Frage, wie die Lektüre in den Lateinunterricht gemäß den Anforderungen des Rahmenlehrplans Latein (Berlin/Brandenburg) eingebettet werden kann (4.1), sollen auch konkrete Nutzungsmöglichkeiten des Lektüreheftes besprochen werden (4.2). Denn abgesehen von der ganzheitlichen Behandlung des Werkes, bietet es sich auch an, eine exkursartige Unterrichtsreihe zur Magie durchzuführen. Für beide Fälle habe ich exemplarische Sequenzplanungen erstellt (6.2 und 6.3). Ferner habe ich zur besseren Analyse der einzelnen Aufgaben ein Raster entwickelt, das die Verbindung zu den Kompetenzvorgaben des Rahmenlehrplans herstellt (4.3). Am Ende der fachdidaktischen Vorüberlegungen habe ich die ins Lektüreheft aufgenommenen Passagen aus *De magia* und anderen antiken Texten dort, wo ich dies für nötig erachtet habe, für den Einsatz in der Schule aufbereitet (4.4 und 4.5). Im letzten Teil der Arbeit erfolgt – in Anlehnung an die Gliederung des Heftes – die Analyse der einzelnen Aufgaben und die Formulierung des Erwartungshorizontes (5). Sowohl letzterer als auch die ins Lektüreheft integrierten Informationstexte basieren, sofern nicht anders gekennzeichnet, auf den Erkenntnissen dieser Arbeit. Dadurch liegt in Form der gesamten Masterarbeit eine Aufbereitung der für das Thema relevanten Bereiche vor, auf deren Grundlage das erstellte Heft im Lateinunterricht der gymnasialen Oberstufe eingesetzt werden kann.

4 Edmonds (2019). Darüber hinaus werde ich hier auf mehrere Aufsätze von Rives (2003, 2006 und 2010), auf den Artikel »Magie« im DNP von Graf/Johnston (2006) sowie auf Bailliot (2019) Bezug nehmen.

5 Schneble (2003). Was den Vorwurf der Behexung zweier Epileptiker in *De magia* angeht (*Apol.* 42–52), wird insbesondere Forst (2018) von Belang sein.

6 Hierzu werde ich vor allem Costantini (2019) und Habermehl (2002) heranziehen.

7 Neben Mommsens grundlegendem Werk zum antiken Strafrecht (1899) werde ich hier auf die Ergebnisse von Riemer (2006) und Rives (2002, 2003, 2006 und 2010) eingehen.

8 Kuhlmann (2009 und 2010).

2 APULEIUS UND DIE REDE DE MAGIA

2.1 Apuleius

Die Frage nach der Person des Apuleius wirft bereits das erste Problem auf: Als Hauptquelle für sein Leben und den Magieprozess dient uns nämlich die hier behandelte Verteidigungsrede. Daneben finden sich antike Bezugnahmen nur in seinen weiteren Werken (v. a. in den *Florida*) und in den Schriften des Augustinus.⁹ Dennoch soll im Folgenden, soweit möglich, sein Leben rekonstruiert, sein Verhältnis zu Philosophie und Religion erläutert und weitere Werke aus seiner Feder kurz vorgestellt werden.

2.1.1 Biographie

Geboren wurde Apuleius vermutlich in den späten 20er Jahren des 2. Jh.s n. Chr.¹⁰ in Madauros, einer Stadt, die in der ehemaligen Provinz *Africa Proconsularis* im heutigen Algerien liegt. Er war einer von zwei Söhnen eines *Duumvirn*¹¹, der seinen Nachkommen wohl knapp 2 Millionen Sesterzen hinterlassen hatte (*Apol.* 24,9). Nach der frühen Ausbildung in seiner Heimatstadt begann Apuleius seine Studien in Literatur, Grammatik und Rhetorik in Karthago, wo er zudem erstmals in die platonische Philosophie eingeführt wurde (*Flor.* 18,15–16).¹² In Athen setzte er sein Studium fort und wurde in Dichtung, Geometrie (Mathematik), Musik, Dialektik und Philosophie unterrichtet (*Flor.* 20,4) und erstmals in zahlreiche Mysterienkulte eingeweiht (*Apol.* 55,8). Es folgte eine ausgedehnte Reisezeit, deren Stationen aber weitgehend im Dunkeln bleiben. Als sicher gelten Rom, das griechische Festland, Samos und Hierapolis (Phrygien). Die größeren geistigen Zentren in der Gegend der beiden letztgenannten Orte (wie Pergamon, Ephesos oder Smyrna) finden jedoch nirgends Erwähnung.¹³

Während seiner Zeit in Athen freundete er sich laut *De magia* mit seinem Mitstudenten Pontianus an, der aus Oea stammte, dem heutigen Tripolis in Libyen. Bei einem krankheitsbedingten Aufenthalt in Oea sei er von Pontianus besucht und Pudentilla, der verwitweten Mutter des Pontianus, vorgestellt worden. Nach einiger Zeit, in der Apuleius schriftstellerisch tätig war und zu dem Ort wie zu Pudentilla eine engere Verbindung aufbaute, sei er von Pontianus gebeten worden, dessen Mutter zu heiraten (*Apol.* 72–73). Durch die Heirat habe jedoch die Familie von Pontianus' Vater das Erbe der Pudentilla bedroht gesehen, und so wurde gegen Apuleius zwischen 158 und 159 n. Chr. vermutlich ein Prozess wegen der Verführung Pudentillas mit magischen Mitteln angestrengt. Allem Anschein nach erwirkte er durch seine Verteidigungsrede *Pro se de magia* einen Freispruch und erlangte so größere Bekanntheit. Im folgenden Jahrzehnt war er wohl in Karthago erfolgreich als Redner tätig und bekleidete her-

9 Vgl. dazu Hammerstaedt (2002), S. 10.

10 Vgl. ebd., S. 11f.

11 Der Rang eines *duumvir* war der höchste, den man in einer *colonia* wie Madauros erlangen konnte, vgl. Harrison (2000), S. 4.

12 Vgl. ebd., S. 5.

13 Vgl. ebd., S. 6. Harrison sieht darin, dass Apuleius diese Orte nicht anführt, ein Zeichen dafür, dass er sich nicht mit den großen griechischen Sophisten seiner Zeit in eben diesen Zentren messen konnte; so auch Hammerstaedt (2002), S. 12.

nach eine religiöse Ehrenstellung. Nach 170 n. Chr. finden sich keine eindeutigen Indizien mehr zum weiteren Werdegang des Apuleius.¹⁴

2.1.2 Platonismus und Religion

Apuleius stilisiert *De magia* gleich eingangs als Verteidigung der Philosophie selbst (*Apol.* 1,3) und bezieht sich nachfolgend immer wieder direkt oder indirekt auf Platon, den er in *Apol.* 65,8 seinen *vitae magister* nennt. Er versteht sich selbst also als *philosophus Platonicus*, was Fletcher mit Blick auf sämtliche Werke des Apuleius bestätigt.¹⁵ Die damalige Diskrepanz zwischen Platonismus und angewandter Redekunst im Sinne der Zweiten Sophistik löst Apuleius auf, indem er Platon selbst Redegewandtheit nachsagt (*Apol.* 15,9) und ihn als seinen Anwalt vor Gericht (*causae patronus*, *Apol.* 65,8) auftreten lässt, womit er ein Verschmelzen von Philosophie und Beredsamkeit bewirkt.¹⁶

Wie bereits erwähnt, wurde Apuleius laut *De magia* in Athen in zahlreiche Mysterienkulte eingeweiht, was er auch drei Jahre vor dem Prozess in Oea in einer Rede über den Gott Aesculapius verlauten lassen habe (*Apol.* 55,8 – 11). Vermutlich war er in religiöser Hinsicht auch später noch aktiv, denn in der Zeit nach 159 n. Chr. kehrte er nach Karthago zurück und bekleidete dort ein Priesteramt im Rahmen des Aesculapius-Kultes (*Flor.* 16,38 und 18,38). Wie sich in Kap. 3.4 zeigen wird, verschmelzen für Apuleius Religion und Philosophie (Platonismus) in vielen Punkten miteinander. Diese Wahrnehmung war typisch für die Vertreter des Mittelplatonismus.

Explizite Hinweise auf das frühe Christentum finden sich Hunink zufolge in den Werken des Apuleius zwar an keiner Stelle, jedoch stellt er in der Eröffnung der *Florida* mehrere typische Elemente der paganen Religion derart heraus, dass zu vermuten sei, er habe eine Art paganes Bewusstsein entwickelt und bewusst die traditionelle römische Religion hervorheben und vom Christentum abgrenzen wollen.¹⁷

2.1.3 Weitere Werke

Weitgehend unbestritten werden Apuleius neben *De magia* noch zwei weitere Werke zugeschrieben. Als sein Hauptwerk gilt der Roman *Metamorphoses*, in dem der in einen Esel verwandelte Protagonist Lucius nach vielen Abenteuern schließlich seine Rückverwandlung erwirken kann. Die *Metamorphoses* sind zeitlich nach der Verteidigungsrede zu verorten, da sie darin nirgends Erwähnung finden, obgleich sich der Protagonist in verschiedenster Weise mit Magie beschäftigt. Daher hätte das Werk entsprechend viel Angriffsfläche geboten. Zudem können einige Bezüge zwischen den Erlebnissen des Lucius und denen des Apuleius während

14 Vgl. Hammerstaedt (2002), S. 16 – 18 und Harrison (2000), S. 7f.

15 Vgl. Fletcher (2014), S. 16 – 19, der auf die Rolle des Platonismus in Apuleius' Werken eingeht.

16 Vgl. Sandy (1997), S. 176 – 183, der u. a. Apuleius' Selbstverständnis als Philosoph und Sophist untersucht.

17 Möglicherweise geschah dies in Reaktion auf christliche Angriffe, vgl. Hunink (2000), S. 82 – 85. Er zeigt in überzeugender Weise, dass Apuleius mit dem Christentum bzw. dessen Bekämpfung in Kontakt gekommen sein muss und eventuell eine gewisse Abneigung gegen christliche Ansichten hegte. Dies würde auch gut zur Charakterisierung des Aemilianus in *Apol.* 56,3 – 7 passen, der dort als ungläubig – in Bezug auf die paganen Götter – dargestellt wird.

und nach dem Prozess vermutet werden.¹⁸ Aus dem Roman wurde für Schulausgaben immer wieder die berühmte Erzählung von Amor und Psyche herausgegriffen.¹⁹

Die *Florida* sind, wie der Titel erahnen lässt, eine »Blütenlese«, bestehend aus 23 Redeauszügen verschiedenster Länge. Inhaltlich befassen sie sich mit Literatur, Philosophie und Politik und bieten Anhaltspunkte für eine Datierung ebenfalls nach 160 n. Chr.²⁰

An philosophischen Schriften sind uns drei größere Werke mit Apuleius' Namen erhalten, bei denen jedoch nur von *De deo Socratis* sicher angenommen wird, dass es tatsächlich von ihm stammt. Darin unterrichtet er seine Leser – wohl in den 160er Jahren – in populärphilosophischer Manier über die Abstufungen der Götter nach mittelplatonischer Lehre. Zudem bietet das Werk »die umfassendste antike Abhandlung zur paganen Dämonologie, die auf uns gekommen ist.«²¹

Die beiden anderen Werke, deren Echtheit nach wie vor als nicht gesichert gilt, sind zum einen *De mundo*, eine Übersetzung des wohl pseudo-aristotelischen *Περὶ κόσμου*, und zum anderen *De Platone et eius dogmate*. Zu letzterem wird mitunter, da der dritte Teil verloren ist, noch das ebenso in seiner Echtheit umstrittene philosophische Werk *Περὶ Ἑρμηνείας* (lat. *De interpretatione*), eine Abhandlung über Logik, gezählt, da es thematisch genau diesem fehlenden Teil entspricht. Alle drei werden, wenn sie denn als echt angenommen werden, als Versuche gedeutet, griechische Philosophie dem römischen Publikum in Karthago nahezubringen, und sind nicht zuletzt durch die Widmung an einen Sohn namens Faustinus frühestens in den 170er Jahren anzusiedeln.²²

Darüber hinaus finden sich noch einige Fragmente und Hinweise auf verlorene Werke sowohl auf Lateinisch als auch auf Griechisch, darunter diverse naturwissenschaftliche Abhandlungen (*Quaestiones naturales*, *De arboribus*, *De re rustica*, *Astronomica*), Übersetzungen von Platons *Phaidon* und der *Ἀριθμητικὴ εἰσαγωγή* (Einführung in die Arithmetik) des Nikomachos von Gerasa, ein Werk *De re publica*, Liebesgedichte, ein Roman namens *Hermagoras* und weitere Werke über Zoologie, Musik und Medizin.²³ Wie oft festgestellt wurde, zeugt diese thematische Vielfalt von der großen Vielseitigkeit des Apuleius.²⁴

2.2 De magia

Auf den folgenden Seiten sei das Werk selbst vorgestellt. Dazu wird neben dem Hintergrund des Prozesses und dessen zentralen Akteuren ein Überblick über den Aufbau und den Inhalt des Werkes gegeben. Im Anschluss werden die einzelnen Redeabschnitte hinsichtlich ihrer Funktion innerhalb der Rede betrachtet. Danach wird das Problem der Historizität der Rede erörtert und ein Ausblick auf weitere Forschungsfelder mit Blick auf *De magia* gegeben.

18 Vgl. Hammerstaedt (2002), S. 20; zur Datierung vgl. Harrison (2002), S. 6 f.

19 Vgl. etwa Kuen, M. (2018): *Apuleius, Amor und Psyche. Eine märchenhafte Liebesgeschichte*.

20 Vgl. Hammerstaedt (2002), S. 20 f.

21 Habermehl (2002), S. 292; vgl. zudem Harrison (2000), S. 136–140.

22 Vgl. Harrison (2000), S. 174–180, der die Authentizität der drei Werke mit durchaus überzeugenden Argumenten verteidigt.

23 Diese Fragmente bespricht Harrison (2000), S. 14–36, näher.

24 Vgl. ebd., S. 36–38 und Hammerstaedt (2002), S. 20.

2.2.1 Der Hintergrund des Prozesses

Wie bereits in 2.1.1 erwähnt, soll Apuleius Pontianus während seiner Zeit in Athen kennengelernt und sich dort mit ihm angefreundet haben (*Apol.* 72,3).²⁵ Dessen in Oea lebende Mutter, Aemilia Pudentilla, die zu diesem Zeitpunkt etwa 40 Jahre alt war (*Apol.* 89,5), war in erster Ehe mit Sicinius Amicus verheiratet gewesen. Nach dessen Tod fielen die gemeinsamen Söhne Pontianus und Pudens unter die Vormundschaft ihres Großvaters, der versuchte, Pudentilla erneut mit einem seiner Söhne, dieses Mal mit Sicinius Clarus zu verheiraten, und andere Brautwerber unter der Androhung, die Enkel zu enterben, abwehrte. Pudentilla aber habe die Hochzeit mit Clarus so lange herausgezögert, bis der Zwang durch den Tod des Großvaters entfiel (*Apol.* 68,2–6), aber nach wie vor den Wunsch gehegt, sich neu zu vermählen (*Apol.* 69,1). Pontianus, der sich zu dem Zeitpunkt in Rom befand, habe sich auf eine Nachricht seines Onkels Sicinius Aemilianus hin wieder nach Oea begeben. Dieser hatte ihn über Pudentillas Heiratswunsch informiert, und Pontianus habe befürchtet, sie könne an einen Erbschleicher geraten (*Apol.* 71,4).

Als nun Apuleius während eines Winters krankheitsbedingt auf dem Weg nach Alexandria in Oea Halt gemacht habe und bei Freunden weilte, habe ihn Pontianus besucht. Im Laufe von Apuleius' erstem Jahr in Oea soll es ihm gelungen sein, den reiselustigen Freund zu überreden, noch eine Weile zu bleiben und schließlich bei Pudentilla und ihm zu wohnen (*Apol.* 72). Nachdem sich Apuleius innerhalb des folgenden Jahres mit dem Ort und der Familie angefreundet hatte, habe ihn Pontianus gebeten, seine Mutter zu ehelichen, denn in ihm habe er einen vertrauenswürdigen Stiefvater gesehen. Dagegen habe Apuleius lange vergeblich protestiert, aber letztlich nur den Aufschub bis zu Pontianus' eigener Heirat erwirken können (*Apol.* 73). Sobald diese Hochzeit im dritten Winter abgehalten worden war, habe es bei Pontianus bezüglich der Verbindung Pudentillas mit Apuleius einen Sinneswandel gegeben, den dessen habsüchtiger Schwiegervater Herennius Rufinus verursacht haben soll. Beide sollen Pudentilla nun von der Hochzeit abgeraten (*Apol.* 74,2–3), Herennius sie sogar beleidigt haben (*Apol.* 78,1–2). Bei der Mutter habe dies jedoch nur Trotz ausgelöst, so dass sie nun umso entschiedener auf der Heirat beharrte (*Apol.* 77,7), sich aufs Land zurückzog und ihre Söhne und die Schwiegertochter für zwei Monate zu sich einlud, um sie ›zur Vernunft zu bringen‹ – allerdings vergeblich (*Apol.* 87,6–8).

Noch im Sommer desselben Jahres heirateten Pudentilla und Apuleius in aller Stille auf dem Landgut (*Apol.* 87,10), jedoch unter der von Apuleius gestellten Bedingung, dass die Mitgift ganz bei den Söhnen verbleibe (*Apol.* 91,8). Wenig später habe Apuleius seine Frau überredet, ihr Vermögen in Form von Landbesitz den Söhnen zu vermachen (*Apol.* 93,3–6). Daraufhin hätte sich Pontianus wieder mit ihnen versöhnt und sein gutes Ansehen durch Apuleius' Zuspruch auch bei dem damaligen Prokonsul Lollianus Avitus in Karthago wiederherstellen wollen (*Apol.* 94,2–6); er sei jedoch auf dem Rückweg nach Oea verstorben (*Apol.* 96,5). Kurz vor dem Prozess habe Apuleius seine Frau dazu gedrängt, ihren verbliebenen Sohn Pudens im Testament als Haupterben einzusetzen, obgleich dieser – aufgrund des Einflusses seines Onkels Aemilianus – noch immer gegen die Ehe mit Apuleius gewesen sei (*Apol.* 99,3–4). Als es

25 Auf die genaue zeitliche Einordnung der Ereignisse geht Hammerstaedt 2002, S. 13 f., ausführlich ein, dem ich bei den Zeitangaben in diesem Kapitel folge. Ansonsten beziehen sich die Kapitel- und Satznummern im Fließtext ab hier stets auf *De magia*.

vermutlich im Winter 158/159 n. Chr. zum Prozess kam, habe sich Apuleius der Anklage durch Pudens ausgesetzt gesehen, in dessen Rücken er jedoch als eigentliche Drahtzieher Sicinius Aemilianus und Herennius Rufinus vermutete.

2.2.2 Weitere Personen

Auf Apuleius' Seite stehen einige Unterstützer, von denen die beiden wichtigsten jedoch nicht anwesend sind: zum einen seine Frau Aemilia Pudentilla, die uns allein durch die Rede bekannt ist und die er als ehrbare, pflichtbewusste Frau (*Apol.* 87–88) Anfang vierzig (*Apol.* 89,5) beschreibt;²⁶ zum anderen Sicinius Pontianus, Apuleius' älterer Stiefsohn, mit dem er seit der gemeinsamen Studienzeit in Athen befreundet gewesen sei (*Apol.* 72,3). Er soll die Ehe zwischen Apuleius und Pudentilla arrangiert haben (*Apol.* 73,3), sei jedoch kurz vor dem Prozess verstorben (*Apol.* 96,5).

Darüber hinaus werden neben Apuleius' Freund Appius Quintianus (*Apol.* 58,4), mit dem er nächtliche Opferriten begangen haben soll (*Apol.* 57,2), noch vier weitere Unterstützer genannt: der Bildhauer Cornelius Saturninus (*Apol.* 61,5), der Arzt und Sklave des Apuleius Themison (*Apol.* 33,3 und 48,3) sowie Pudentillas Vormund Cassius Longinus und der Steuerbeamte Corvinus Celer (*Apol.* 101,6).

Die formale Anklage sei durch den jüngeren Stiefsohn Sicinius Pudens ergangen, der aufgrund seines Alters noch nicht strafmündig ist (*Apol.* 2,3). Direkt hinter Pudens stehe jedoch dessen Onkel Sicinius Aemilianus, der schon eingangs als alt und kopflos (*Apol.* 1,1) beschrieben wird und im Verlauf der Rede immer wieder als ein schlechter Charakter in Erscheinung tritt. Als weiteren Hintermann sieht der Angeklagte Herennius Rufinus. Dieser habe als Schwiegervater des Pontianus eigene finanzielle Interessen gehegt (*Apol.* 77,1) und seinen Schwiegersohn deshalb angestiftet, sich der Ehe seiner Mutter entgegenzustellen (*Apol.* 77,2–3). Auch von ihm wird ein äußerst negatives Bild gezeichnet (*Apol.* 74,3–7). Erwähnt werden aus Rufinus' Familie noch dessen Ehefrau und die gemeinsame Tochter (die Witwe des Pontianus), an denen Apuleius ebenfalls kein gutes Haar lässt, indem er sie etwa als Prostituierte des Zuhälters Rufinus bezeichnet (*Apol.* 75,1, 76,1–2 und 97,3–4).

Viele Anklagepunkte der ersten Redehälfte scheint ein gewisser Tannonius Pudens vorgebracht zu haben, der Apuleius durch seine Denunziationen offenbar schädigen sollte; ab *Apol.* 46,4 tritt er jedoch nicht mehr in Erscheinung.²⁷ Des Weiteren erwähnt Apuleius als Gegner noch einen Mann namens Calpurnianus, dem er eine Zahnpasta sowie ein darauf bezogenes Gedicht geschickt habe (*Apol.* 6,1), sowie den als Trunkenbold karikierten Iunius Crassus, in dessen Haus nächtliche Opferriten stattgefunden haben sollen (*Apol.* 57–61).

Richter in dem Prozess war laut *De magia* Claudius Maximus, der in den Jahren 158 und 159 n. Chr. Prokonsul der Provinz *Africa* war.²⁸ Apuleius schmeichelt ihm offenkundig und

26 Weitere Details zu ihrer Person lässt er jedoch kaum durchscheinen, vgl. Hunink (1997), S. 16.

27 Anscheinend war er für die Vorwürfe hinsichtlich der Schönheit und Beredsamkeit des Apuleius (*Apol.* 4,2), seines Besitzes eines Spiegels (*Apol.* 13,5), seines Vermögens (*Apol.* 17,11–18,1), seiner Suche nach exotischen Fischen (*Apol.* 30,5 und 33,6) und seiner Heilung zweier Epileptiker (*Apol.* 46,1–4) verantwortlich. Butler/Owen (1914), S. 14 ad loc., vermuten in ihm einen Verwandten des Pudens mütterlicherseits.

28 Vgl. Hammerstaedt (2002), S. 14–16, der die möglichen Datierungen der Amtszeit und damit des Prozesses zusammenfasst und die oben genannte für die wahrscheinlichste hält.

möchte ihn auf seine Seite ziehen, indem er immer wieder den gemeinsamen philosophischen und kulturellen Hintergrund betont.²⁹ Darüber hinaus findet Lollius Urbicus als Richter in einem früheren Prozess Erwähnung; er war von 140 bis 160 n. Chr. *praefectus urbi* in Rom.³⁰ Wir wissen von Apuleius, dass Aemilianus in diesem Prozess die Echtheit eines Testamentes und – zum Zorn des Richters – selbst die richterliche Bestätigung von dessen Echtheit angezweifelt hat. Zum anderen nennt der Angeklagte mehrfach (bes. *Apol.* 94,6–95,6) den Vorgänger des Claudius Maximus, Lollianus Avitus, mit dem er offenbar eine sehr gute Beziehung pflegte.³¹

Der Vollständigkeit halber seien noch der verstorbene erste Ehemann der Pudentilla, Sicinius Amicus (*Apol.* 68,2), der verstorbene Vater der drei *Sicinii* bzw. der Großvater von Pudens und Pontianus (*Apol.* 68)³² sowie Sicinius Clarus erwähnt, den Pudentilla nach dem Tod ihres ersten Mannes heiraten sollte.

Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich folgende Übersicht über die Familienverhältnisse der Pudentilla:

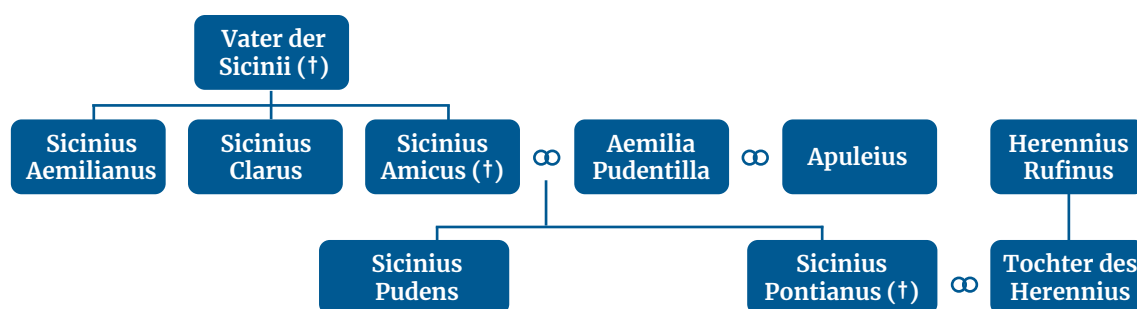


Abbildung 1 Pudentillas Verwandtschaftsverhältnisse. Die Übersicht wurde in Anlehnung an Schenk (2002), S. 56, gestaltet.

Daneben werden in der Rede noch weitere Personen zumindest kurz erwähnt, die im Prozess jedoch keine nennenswerte Rolle spielen und deshalb hier nicht eigens aufgeführt werden.³³

29 Vgl. dazu Harrison (2000), S. 46, und Bradley (1997), S. 216: »Maximus is a man of *sapientia* (60.3), *providentia* (84.6), *doctrina* (48.12; 91.3), *perfecta eruditio* (91.3; cf. 36.5).«

30 Vgl. Eck, W.: [II 4] Q. Lollius Urbicus aus Africa in: DNP, s.v. Lollius, 2006 [URL: http://dx.doi.org/10.1163/1574-9347_dnp_e709500, 22.07.2020].

31 In Anlehnung an Hunink (1997), S. 18, sei hier ein Aspekt der Interpretation vorgezogen: Für die Ankläger entsteht der Eindruck, dass sie der Autorität gleich dreier Richter gegenüberstehen, von denen zumindest Lollius Urbicus dem Aemilianus nicht wohlgesonnen und Lollianus Avitus mit Apuleius befreundet ist. Dadurch wirkt es so, als stünde vielmehr die Seite der Ankläger unter dem Druck der richterlichen Gewalt.

32 Hunink (1997), S. 19, ist der Ansicht, der Vater des Aemilianus sei ein anderer als derjenige des Amicus und Clarus. Schenk (2002), S. 57, führt dagegen jedoch neben dem gemeinsamen Familiennamen an, dass »Aemilianus *patria potestas* über Pudens beanspruchen und auf dessen Vermögen spekulieren kann (98,2)«.

33 Ein Überblick über sämtliche in der Rede genannten Personen findet sich bei Hunink (1997), S. 15–18 sowie S. 19, zu den hier nicht aufgeführten Beteiligten.

2.2.3 Gliederung und Inhalt der Rede³⁴

Die Rede beginnt ganz im Sinne der klassischen Rhetorik-Theorie³⁵ mit einem *exordium* (Apol. 1–3), in dem Apuleius das Publikum auf die folgende Rede vorbereitet: Sein Gegner Aemilianus habe sich nach zahlreichen Verleumdungsversuchen zuerst nicht getraut, ihn offen anzuklagen, und schiebe selbst jetzt noch den nicht strafmündigen Stiefsohn Pudens bei der Anklage wegen Zauberei vor, die Apuleius eher als Diffamierung denn als substantielles juristisches Vorgehen ansieht.

Darauf folgt nicht gleich die *narratio*, wie es der Theorie entspräche, sondern eine erste *refutatio* (Apol. 4–24) mit Bezug auf Apuleius' Lebensweise. Die hier behandelten Vorwürfe drehen sich um sein Aussehen (Apol. 4), seine Beredsamkeit (Apol. 5), um ein von ihm verfasstes Gedicht über Mundpflege und Zahnpasta (Apol. 6–8) sowie um zwei Liebesgedichte aus seiner Feder (Apol. 9–13,4), um seinen Besitz eines Spiegels (Apol. 13,5–16), die Freilassung dreier seiner Sklaven (Apol. 17,1–6), seine Vermögensverhältnisse (Apol. 17,7–23) und schließlich um seine Herkunft (Apol. 24). In einer vorläufigen *peroratio* fasst Apuleius dann die von ihm zurückgewiesenen Anschuldigungen zusammen (Apol. 25,1–4). Im Ergebnis hat er, so stellt Schenk fest, von sich selbst »das Bild eines rhetorisch versierten, poetisierenden und wissenschaftlich interessierten Philosophen« gezeichnet, »der zwar aus einer angesehenen und nicht unvermögenden Familie stammt, für den aber Armut keinen Makel darstellt.«³⁶

Im Anschluss fährt er noch immer nicht mit der *narratio* fort. Stattdessen folgt im zweiten Teil (Apol. 25,5–65) zunächst ein »Binnen-*exordium*« zum Thema Magie (Apol. 25,5–28), inklusive einer *partitio* über die bis zum Ende der Rede zu behandelnden Punkte (Apol. 27,6–12).³⁷ Weiterer Inhalt des zweiten Teils ist die nächste *refutatio* zu Vorwürfen bezüglich der Untersuchung von Fischen (Apol. 29–42,2), der Untersuchung des epileptischen Sklaven Thallus und einer epileptischen Frau (Apol. 42,3–52), eines mysteriösen Gegenstandes in einem Leinentuch (Apol. 53–56), nächtlicher Opferriten im Hause des Iunius Crassus (Apol. 57–60) und einer Merkurstatuette aus Ebenholz (Apol. 61–65).

Im letzten Teil der Rede (Apol. 66–101), den Apuleius wiederum durch ein Binnen-*exordium* mit eigener *partitio* einleitet (Apol. 66–67), findet sich nun erstmals eine *narratio* (Apol. 68–78). Darin schildert er den Hergang der wichtigsten Ereignisse vor der Heirat. Danach weist er in der dritten *refutatio* die Hauptanklagepunkte zurück. Zuerst versucht er nachzuweisen, dass ein gewisser Satz aus einem von Pudentillas Briefen (Apol. 82,2) durch das Herausreißen aus dem Kontext seine ursprünglich ironische Bedeutung verloren habe (Apol. 79–87,9). Dann geht er auf Vorwürfe ein, die – direkt oder indirekt – sein finanzielles Interesse an der Ehe thematisieren: die Heirat auf dem Lande (Apol. 87,10–88), Pudentillas Alter (Apol. 89), ihre Mitgift (Apol. 90–92) und ein Grundstückskauf (Apol. 101,4–8). All diese Vorwürfe weist er mit

34 Eine tabellarische Übersicht über den Inhalt der Rede habe ich auf S. 78 f. beigefügt.

35 Siehe hierzu Quint. *Inst.* III 9,1–5, Cic. *Inv.* I 19 sowie Auct. ad Her. I 4, auf die auch Schenk (2002), S. 26, verweist. Zu den klassischen Redeteilen zählen: *exordium* (Einleitung, Cic. *Inv.* I 20), *narratio* (Darlegung des Sachverhaltes, Cic. *Inv.* I 27), *partitio/divisio* (Einführung in die Argumente, Cic. *Inv.* I 31), *probatio/confirmatio* (Beweisführung, Cic. *Inv.* I 34), *refutatio/confutatio/reprehensio* (Widerlegung der gegnerischen Argumente, Cic. *Inv.* I 78), *peroratio/conclusio* (Abschluss, Cic. *Inv.* I 98).

36 Schenk (2002), S. 25.

37 Vgl. ebd., S. 27 f., wo Apol. 28 gesondert als Binnen-*proömium* betrachtet wird. Diese Trennung halte ich für nicht notwendig, da Apol. 28 zusammen mit Apol. 25,5–27,5 einen passenden Rahmen für die *partitio* bildet und – als »Finale« des Exordiums – inhaltlich nahtlos an diese anschließt.

handfesten Beweisen und Zeugenaussagen zurück und wehrt die gesamte Anklage ab, indem er belegt, dass Pudentilla ihr Vermögen – auf sein Betreiben – zunächst in Teilen ihren beiden Söhnen (*Apol.* 93) und nach Pontianus' Tod dem verbliebenen Sohn Pudens testamentarisch vermacht hat (*Apol.* 98–101,3). Dazwischen findet sich noch eine kurze *narratio* über Apuleius' Versöhnung mit Pontianus (*Apol.* 94–97).

Am Schluss steht die *peroratio* (*Apol.* 102–103), in der Apuleius seine Rede durch eine resümierende, in die Form von je zwei Worten gegossene Widerlegung der einzelnen Anklagepunkte beendet.

2.2.4 Apuleius' Strategie

Die Rede kann in zwei Themenbereiche unterteilt werden: in einen ersten zur Person (*Apol.* 4–65) und einen zweiten zur Sache (*Apol.* 66–101).³⁸ Diese Unterteilung ist grundlegend für das Verständnis von Apuleius' Strategie, da man dahinter ein bewusstes Aufsplitten zusammengehöriger Themen durch den Autor vermuten darf. Die Ankläger hatten etwa die Suche nach bestimmten Fischarten, die ihrer Ansicht nach der Herstellung von Liebestränken dienten, sehr wahrscheinlich mit der Verzauberung der Pudentilla in Verbindung gebracht. Indem Apuleius diese beiden Punkte jedoch getrennt voneinander bespricht, kann er die von ihm als ›minder bedeutsam‹ etikettierten Vorwürfe – wie denjenigen der Fischsuche – auf unterhaltensame Weise zurückweisen und später die ›substantiellen‹ Anschuldigungen umso überzeugender abschmettern.

Der erste Bereich, der den Grundstein für Apuleius' Glaubwürdigkeit legen soll, wird nochmals aufgegliedert: in von der Magie getrennte und sie betreffende Vorwürfe. Die Ankläger werden freilich sämtliche Punkte mit Magie in Verbindung gebracht haben. Die Trennung erreicht der Autor im ersten Binnen-*exordium* durch die Ankündigung, nun (man könnte auch sagen: erst jetzt) auf den eigentlichen Vorwurf der Magie zu sprechen kommen zu wollen (*Apol.* 25,5). Indem Apuleius in den von der Magie getrennten Vorwürfen (*Apol.* 4–24) seine ehrenhafte Abstammung nachweist und sich durch die Hervorhebung seiner Bildung, Redegewandtheit und seines wissenschaftlichen Interesses als Philosoph stilisiert, beweist er damit zugleich seine Unbescholtenheit.³⁹ Man gewinnt den Eindruck, dass die Anschuldigungen von den Anklägern zu gewichtigen Punkten aufgeblasen worden waren, die der Angeklagte eindrucksvoll zu widerlegen vermag.⁴⁰ Costantini stellt hierzu folgende These auf:

»[...] to counter these attacks, Apuleius stakes it all on lessening and ridiculing not only the allegations but chiefly the references to magic. In particular what he does in this first part of the speech – as he also does later – is to isolate a point made by the prosecution, decontextualize it from its goetic implications, and then use his logical superiority to underscore its harmlessness.«⁴¹

38 Vgl. dazu Schenk (2002), S. 28 f.

39 Vgl. ebd., S. 32 f.

40 Vgl. Hunink (2002), S. 16.

41 Costantini (2019), S. 59.

Dort, wo nach den ›aufgeplusterten‹ Themen in *Apol.* 4–24 eigentlich eine erste ›Ruhephase‹ zu erwarten wäre, kommt Apuleius erstmals ernsthaft auf das Thema ›Magie‹ zu sprechen und nutzt das von ihm selbst gezeichnete Bild des integren Philosophen als Basis für seine Verteidigung gegen diejenigen Anschuldigungen, die er als ›die Magie betreffend‹ qualifiziert hat und die zugleich vermutlich die für ihn bedrohlichsten waren (*Apol.* 29–65).⁴² Die Vorwürfe bezüglich der Fische (*Apol.* 29–41) und der Epileptiker (*Apol.* 42–52) weist er mit seinem wissenschaftlichen Interesse zurück, das er den Lesern zuvor bei seinen Ausführungen zum Spiegel (*Apol.* 14–16) bereits deutlich gemacht hatte. Gegen die Anschuldigung hinsichtlich des geheimnisvollen Gegenstandes in einem Leinentuch (*Apol.* 53–56), der nächtlichen Rituale im Haus des Iunius Crassus (*Apol.* 57–60) und der Merkurstatuette (*Apol.* 61–65) setzt er sich mit seiner religiösen Einstellung zur Wehr, die »in einen unüberbietbaren Gegensatz zur Gottlosigkeit der Ankläger gestellt wird«. ⁴³ Um diesen Gegensatz unmissverständlich klar zu machen, überschüttet er seine Gegner bei allen drei Vorwürfen mit harschen Invektiven, lässt kein gutes Haar an ihnen und hebt wiederholt seine geistige Verbindung zum Richter Claudius Maximus hervor. So treten die eigentlichen Anklagepunkte und das Ausbleiben von Erklärungen seitens des Angeklagten in den Hintergrund.

Zusammenfassend kann man sagen, dass Apuleius in dem Themenbereich, der seiner Person gewidmet ist, zwei Ziele erreicht: Zum einen zeigt er, dass er ein gottesfürchtiger und wissenschaftlich interessierter wie gebildeter Philosoph ist. Zum anderen leugnet er die Anklagepunkte nicht einfach, sondern bietet vor allem alternative Erklärungen und stellt so heraus, dass die Ankläger in ihrer geistigen Beschränktheit die Taten eines Philosophen fälschlicherweise als die eines Magiers ausgelegt haben.⁴⁴

Indem Apuleius die Verteidigung hinsichtlich der Merkurstatuette ans Ende dieses Themenbereichs setzt, erreicht er eine elegante Überleitung zum zweiten, durch Beweise gestützten Teil seiner Rede. Hier tritt die Magie jedoch schnell in den Hintergrund. Die streng chronologische *narratio* mündet beinahe unmerklich in die Widerlegung der fünf Hauptanklagepunkte. Dadurch wird der Eindruck von Objektivität und Glaubhaftigkeit, der sich beim Lesen der *narratio* verfestigt, auf die *refutatio* im letzten Redeabschnitt übertragen. Eingerahmt wird diese von zwei wichtigen Beweisführungen: zum einen bezüglich des Briefs der Pudentilla (*Apol.* 79–87) und zum anderen zu der Frage nach etwaigen finanziellen Vorteilen, die dem Angeklagten aus der Ehe erwachsen sein könnten (*Apol.* 90–101). Letztere Argumentation bildet als ›Take-Home-Message‹ einen effektvollen Abschluss, da sich Apuleius hier als Opfer einer Intrige inszenieren kann, während er doch eigentlich nur das Erbe des Pudens habe schützen wollen, um das dieser so besorgt gewesen sei.⁴⁵

Der Aufbau der Rede kann allerdings nicht nur ›linear‹ gedeutet werden, indem man annimmt, dass die im ersten Teil erzeugte Glaubwürdigkeit der leichteren Zurückweisung der Hauptanklage im zweiten Teil dient. Denn wie Hunink richtig feststellt, konnte Apuleius die ›harten‹ Anklagepunkte vergleichsweise leicht entkräften, da er über verschiedene Dokumente als Beweismaterial verfügte und es deshalb nicht unbedingt des langen ›Vorgeplänkels‹ von *Apol.* 4–65 bedurft hätte. Den Angriffen auf seine Person vermochte er dagegen sicher nicht so

42 Vgl. dazu Costantini (2019), S. 82.

43 Schenk (2002), S. 34.

44 Vgl. Rives (2003), S. 328–330.

45 Vgl. dazu Schenk (2002), S. 35–38.

leicht zu begegnen, da er sich hier nicht auf Beweise oder Zeugen stützen konnte, sondern – entsprechend dem *genus artificiale* – Argumente anführen musste, die mit dem Prozessgegenstand selbst zusammenhingen.⁴⁶ Indem er im Anschluss an diese Zurückweisungen der Anklage jedoch mit handfesten Beweisen den Boden entzieht, hinterlässt er zum einen den Eindruck einer problemlosen Verteidigung und verdeckt zum anderen die ohnehin in den Hintergrund gerückten, faktisch aber nicht eindeutig widerlegten Anschuldigungen bezüglich der Magie.

2.2.5 Die Historizität der Rede

Ein oft diskutiertes Problem ist die Frage nach der Historizität der Rede. Dabei stellen sich vor allem zwei Fragen: Ist die Rede das Zeugnis eines Prozesses, der tatsächlich stattgefunden hat, und, wenn dem so ist, handelt es sich dabei um eine authentische Aufzeichnung der Prozessrede oder um eine nachträgliche Bearbeitung?

Die Mehrzahl der Forscher nimmt die Historizität im Sinne eines Prozesses, der tatsächlich stattgefunden hat, als gegeben an.⁴⁷ Für ein einst reales Gerichtsgeschehen sprechen unter anderem die detaillierte Ausgestaltung der Rede im Prozesskontext und die Tatsache, dass die *Sicinii* eine bekannte und inschriftlich bezeugte Familie waren. Ein fiktiver Angriff gegen sie hätte vermutlich ernste Konsequenzen nach sich gezogen. Die meisten Forscher gehen ebenso von einer nachträglichen Überarbeitung der Rede aus und verweisen dabei auf deren Komplexität, die sich unter anderem in den zahlreichen Anspielungen auf Philosophie und Literatur manifestiert.⁴⁸

Im Unterschied dazu führt Riemer Argumente für die These einer reinen Fiktion ins Feld. Diese gründen zum einen auf ihrem subjektiven Urteil bezüglich der Rede selbst und zum anderen auf Überlegungen zu deren Kontext.⁴⁹ Allerdings weist sie die Punkte, die für die Authentizität der Rede sprechen, nicht überzeugend zurück. Binternagel hat dagegen als Argument für die Fiktion von Rede und Prozess angeführt, dass *De magia* als ein Werk der Zweiten Sophistik gesehen werden muss, und kommt zu dem Schluss, dass, selbst wenn die Rede tatsächlich gehalten und im Nachhinein bearbeitet wurde, dem Text durch die mehr oder minder starke Literarisierung »eine zumindest teilweise Fiktion« zu eigen ist.⁵⁰

Für die Behandlung von *De magia* in der Schule erscheint mir der Ansatz von Hunink praktikabel, der die Unlösbarkeit der Authentizitätsfrage als gegeben ansieht und die Rede, wie sie uns vorliegt, als literarisches Werk betrachtet.⁵¹

46 Vgl. Hunink (2002), S. 15 und 19, sowie Schenk (2002), S. 32.

47 Vgl. etwa Abt (1908), S. 80–82, der aber zahlreiche nachträgliche Veränderungen am Text der Rede vermutet. Dagegen sieht Hijmans (1993), S. 1715–1719, den Text als eine authentische Kopie der Rede an, wofür die zahlreichen Hinweise auf das Gerichtsgeschehen sprechen.

48 Vgl. bes. Schenk (2002), S. 39–43; zur nachträglichen Bearbeitung vgl. Harrison (2000), S. 42.

49 Vgl. Riemer (2006), S. 186–188.

50 Binternagel (2008), S. 14; vgl. ferner S. 9–15. Sie favorisiert in ihrer Untersuchung weder die Historizitäts- noch die Fiktions-These.

51 Vgl. Hunink (1997), S. 26 f. Ich selbst stimme zwar mit Binternagel weitgehend überein, tendiere aber zur Annahme der Historizität. Für mich ist dabei ausschlaggebend, dass auch eine in der Manier der Zweiten Sophistik verfasste Rede keiner realen Personen bedurft hätte, die dort als aufs Größte diffamierte Ankläger herhalten müssen.

2.2.6 Weitere Forschungs- und Themenfelder

Hier seien drei weitere Forschungsfelder genannt, die in dieser Arbeit zwar keine prominente Rolle spielen, bei der Behandlung von *De magia* in der Schule jedoch von Belang sein könnten.

Ein großes Forschungsfeld betrachtet die Rede im Kontext der Zweiten Sophistik.⁵² Dieses Feld wird ergänzt durch die Untersuchung von Binternagel hinsichtlich der vielen epideiktischen Elemente und deren Funktion innerhalb der Rede.⁵³

May beschäftigt sich mit der Frage, auf welche Weise und mit welcher Absicht Apuleius seinen Werken (insbesondere *De magia* und den Metamorphosen) komische und tragische Elemente eingewoben hat.⁵⁴

Die Rolle der Aemilia Pudentilla wurde ebenfalls mehrfach untersucht und mag unter Einbeziehung weiterer Frauengestalten in *De magia* – etwa der Tochter des Herennius Rufinus oder der Epileptikerin – im Lateinunterricht thematisiert werden, um das weibliche Rollenverständnis in der Antike und insbesondere im römischen Recht näher zu beleuchten.⁵⁵

52 Vgl. etwa Harrison (2000), S. 86–88, Sandy (1997), S. 131–148, und V. Hunink: *Homer in Apuleius' Apology*, in: W. Riess (Hrsg.): *Paideia at play. Learning and wit in Apuleius*, Groningen 2008, S. 75–87.

53 Vgl. Binternagel (2008), speziell zur Zweiten Sophistik s. S. 21–28.

54 Vgl. May, R.: *Apuleis and Drama. The Ass on Stage*, Oxford 2006.

55 Zur Rolle der Pudentilla s. E. Fantham: *Aemilia Pudentilla: or the wealthy widow's choice*, in: R. Hawley (Hrsg.): *Women in antiquity. New assessments*, London 1995, S. 220–232, und V. Hunink: *The Enigmatic Lady Pudentilla*, in: *AJPh* 119 (1998), S. 275–291. Zum Thema vgl. ferner E. Hartmann: *Frauen in der Antike. Weibliche Lebenswelten von Sappho bis Theodora*, München 2007 sowie S. B. Pomeroy: *Frauenleben im klassischen Altertum*, Stuttgart 1985.

3 MAGIE IN DER ANTIKE

In diesem Abschnitt sollen nach einer Analyse dessen, was unter antiker Magie zu verstehen ist, deren spezifische Ausprägungen im damaligen Alltag näher beleuchtet werden. Im Anschluss daran sei die besondere Rolle der Medizin an der Nahtstelle von Wissenschaft und Magie gesondert betrachtet. Bevor dann abschließend die rechtlichen Implikationen antiker Zauberei betrachtet werden, wird Apuleius' Verständnis von Magie und deren Abgrenzung von anderen sozialen Phänomenen untersucht werden.

3.1 Definition und Abgrenzung

ideo mihi libet quaerere [...], quid sit magus. Mit diesen Worten leitet Apuleius seine Erörterung darüber ein, was ein Magier eigentlich ist (*Apol.* 25,8). Bevor ich jedoch näher auf seine Aussagen zum Wesen der Magie eingehe, möchte ich zunächst untersuchen, was unter dem Terminus – mit einem Fokus auf die Antike – überhaupt zu verstehen ist. Während es Mommsen noch ausreichte, (unter Berufung auf Apuleius) von Magie als der »Vollbringung von Wunderthaten«⁵⁶ zu sprechen, bildete sich seit Beginn des 20. Jh.s eine differenziertere Betrachtungsweise heraus.⁵⁷ Daher wird man bei der Suche nach einer Definition für Magie zunächst zu der Ansicht gelangen, dass sich unser modernes Verständnis von Zauberei von demjenigen der Antike unterscheidet.⁵⁸ Und auch mit Blick auf die griechisch-römische Antike kann mitnichten von einem einheitlichen Magieverständnis die Rede sein. In der römischen Literatur taucht der Begriff *magia* als abstrakte Bezeichnung für magisches Tun überhaupt erst bei Apuleius auf.⁵⁹

Wie Apuleius festhält, stammt der Begriff *magus* vom griechischen μάγος, der persischen Bezeichnung für Priester (*Apol.* 25,9). Inwiefern diese vor einem religiösen Hintergrund handelten (und damit eine Parallele zum lateinischen *sacerdos* besteht), ist jedoch nicht geklärt.⁶⁰ Allerdings ist auch eine zweite Bedeutung überliefert: Unter μάγοι verstand man auch Spezialisten für verschiedene rituelle Handlungen, die nicht dem herkömmlichen Tun in den griechischen Poleis entsprachen und später auf Schadenzauber reduziert wurden. Es zeigt sich schon hier, dass Magie durchaus als polemischer Begriff für all das gebraucht wurde, was nicht als Teil der anerkannten religiösen Tradition angesehen wurde. Costantini spricht sich daher schon mit Blick auf die hellenistische Zeit für eine oberflächliche Unterscheidung in eine phi-

56 Mommsen (1899), S. 639.

57 Vgl. Rives (2003), S. 314 f.

58 Vgl. ders. (2010), S. 53 f., der das Wortfeld um (μάγος/) *magus/magicus* in der römischen Prosa und Poesie untersucht hat.

59 Vgl. ebd., S. 58, und Bailliot (2019), S. 188 f. Beide beleuchten die verschiedenen Bedeutungen von *magia* bei früheren Autoren. Edmonds (2019), S. 7, fasst den Begriff sehr weit: »Any specific piece of evidence from the ancient Greco-Roman world provides an example of magic for that particular person, from one particular perspective [sic!]. To speak of ›magic in the ancient Greco-Roman world‹ is thus to refer (loosely) to the whole range of things that various people in those cultures during those times could label as ›magic.« Laut Sanzo (2020), S. 38, könne man den Terminus ›Magie‹ aber keinesfalls ersetzen, weil dies negative Konsequenzen für die Erforschung des gesamten Themenfeldes hätte. Irritationen wären unvermeidbar, wenn alles bislang als ›magisch‹ bezeichnete Handeln künftig ›religiös‹ oder ›wissenschaftlich‹ genannt würde.

60 Vgl. Rives (2010), S. 60.

losophisch-religiöse und eine ›schwarze‹ Spielart der Magie aus.⁶¹ Die Römer übernahmen diese beiden Wortbedeutungen von den Griechen, bezeichneten aber Magier zunächst auch als *venefici* (Giftmischer) und nach dem 2. Jh. n. Chr. als *malefici*, die mit Hilfe von *carmina* (*mala*) ihre Opfer verzauberten.⁶²

Den vielen modernen Definitionen von Magie, die Graf und Johnston zusammengestellt haben, ist im Wesentlichen das Augenmerk auf die jeweilige innerkulturelle Wahrnehmung gemein.⁶³ Im Sinne einer möglichst allgemeinen Definition sollte man Magie aus meiner Sicht in Anlehnung an Stratton als einen dynamischen, »socially constructed body of knowledge that is enmeshed in and supports systems of power [...]« verstehen und weniger als einen klar definierbaren Tatbestand.⁶⁴ Die als ›magisch‹ wahrgenommenen Rituale betreffen laut Aune jedoch oft die folgenden Bereiche: »healing, exorcism, divination, curse tablets [...], necromancy, erotic rituals, incantations, the evil eye, uses of the divine name, and amulets [...]«.⁶⁵

Zu einer nach plausiblen Kriterien formulierten Definition, auf die ich mich in den folgenden Kapiteln vorrangig beziehen werde, kommt Edmonds. Als wesentliches Merkmal, das in innerkultureller Wahrnehmung Magie sowohl von Religion als auch von Wissenschaft unterscheidet, führt er »normativity« an. Sie sei weder ein normativer Weg des Umgangs mit dem Göttlichen (wie Religion) noch mit dem Weltlichen (wie Wissenschaft).⁶⁶ »Normativ« ist jedoch ein relativer Begriff, weshalb es einiger Kriterien bedarf, um die »Nicht-Normativität« von Magie und damit Unterschiede zu religiösen Praktiken oder wissenschaftlichen Methoden begründen und beschreiben zu können. Hierfür schlägt Edmonds vier Kriterien vor: erstens die Wirksamkeit einer Handlung, denn »anything that works better than our normal expectation appears as magic«; zweitens der Zweck; drittens die Ausführung, die immer dann suspekt erscheint, wenn sie von den »norms of acceptable behavior« abweicht, und viertens die soziopolitische Stellung des die Handlung Ausführenden, denn eine vom Standard abweichende Stellung werde eher mit nicht-normativen Aktivitäten in Zusammenhang gebracht.⁶⁷ Zusammengefasst definiert er Magie wie folgt:

»Magic is a discourse pertaining to non-normative ritualized activity, in which the deviation from the norm is most often marked in terms of the perceived efficacy of the act, the familiarity of the performance within the cultural tradition, the ends for which the act is performed, or the social location of the performer.«⁶⁸

61 Vgl. Costantini (2019), S. 63. Er bezeichnet SchadENZAUBER als goëtisch, in Anlehnung an die griechische Bezeichnung γόης für einen betrügerischen Magier, s. S. 23.

62 Vgl. Graf/Johnston (2006) unter III, A 1–2. Zur Bedeutungsverschiebung von *veneficus* hin zu *maleficus* vgl. Bailliot (2019), S. 185–187, und Rives (2006), S. 49–54.

63 Vgl. Graf/Johnston (2006) unter III, B 1.

64 Stratton (2013), S. 246 f. Er führt weiter aus: »[...] What gets labelled magic is arbitrary and depends on the society in question. Once the label is affixed, however, it enables certain practices to become magic by virtue of being regarded as such by member [sic!] of the society«. Vgl. dazu auch Edmonds (2019), S. 7.

65 Aune (2007), S. 231 f.

66 Vgl. Edmonds, S. 9.

67 Vgl. Edmonds (2019), S. 18 f., sowie zusammenfassend S. 32: »The non-normative, extra-ordinary nature of the procedure is marked with regard to its efficacy, its aims, the social location of the performer, or the style of the performance itself.«

68 Ebd., S. 5.

Eine wesentliche Quelle für antike Magie sind die *defixiones* oder Fluchtafeln, auf die im Folgenden noch genauer eingegangen wird. In Anlehnung an die Edition solcher Fluchtafeln durch Audollent (1904) werden diese zumeist ihrem Kontext gemäß unterteilt in: erotische (vgl. Kap. 3.2.1), gerichtliche, agonistische und ökonomische (vgl. Kap. 3.2.3) Magie.⁶⁹ Zudem ist der antike Heilzauber und seine besondere Nähe zu medizinischen Praktiken von Bedeutung (vgl. Kap. 3.2.2). Darüber hinaus gibt es noch weitere Ausprägungen von Magie wie die Divination und diverse ›Randgebiete‹ (wie Gebete, Alchemie oder Astrologie) sowie rituelle Handlungen im Rahmen von Liebes-, Heil- oder Schadenzauber, die in dieser Arbeit jedoch nicht weiter beleuchtet werden. Stattdessen werde ich auf solchen Zauber eingehen, der im Kontext von *De magia* von Interesse und daher auch für die Behandlung der Rede in der Schule relevant ist.

3.2 Formen antiker Magie

3.2.1 Liebeszauber

Edmonds unterteilt die erotischen Probleme, bei deren Lösung man Zauberei für nötig hielt, in solche, die eine physische Ursache hatten, und solche, die innerhalb der sozialen Interaktion auftraten. Ersteren glaubte man durch Anwendung physischer Praktiken begegnen zu können, denn sowohl für Männer, deren Problem meist eine erektile Dysfunktion war, als auch für Frauen, deren Lebensumstände größtenteils mit ihrer Rolle als Ehefrau und ihrer Fähigkeit zur Reproduktion zusammenhingen, habe es – gemäß antiker Vorstellung – vielerlei Mittel zur Potenzsteigerung, Erhöhung der Fruchtbarkeit, aber auch zur Abtreibung gegeben. Daneben sei es verbreitet gewesen, zum Schutz der Gebärmutter und der Schwangerschaft Amulette bzw. ›magische‹ Steine zu tragen.⁷⁰

Beim Zauber, der Probleme erotisch-sozialer Natur beheben sollte, müsse man hingegen stärker differenzieren, was auch die größere Komplexität dieser Probleme widerspiegelt: Zauber zum Zurückhalten (*restraining spells*) sollten dafür sorgen, den Rivalen und den/die Geliebte/n voneinander fernzuhalten. Dazu konnten sowohl Taten und Worte als auch spezielle Teile des Körpers ›gebunden‹ werden.⁷¹ Eine wesentliche Ausprägung der zweiten Kategorie, nämlich des Zaubers zum Erhalt und Schutz einer bestehenden Beziehung (*retaining spells*), stellten laut Edmonds sog. *philtr*a dar, also Liebestränke oder -zauber. Diese wurden vor allem von Frauen zum Schutz ihrer durch die Heirat gewonnenen Stellung angewandt. Sie seien eingesetzt worden, um den Ehemann zu entspannen und zu erfreuen und so sein Wohlwollen gegenüber der Zaubernenden zu erreichen.⁷² Die Griechen und Römer kannten aber auch verschiedene magische Praktiken, um eine/n Geliebte/n für sich zu gewinnen (*obtaining spells*).

69 Vgl. Graf/Johnston (2006) unter III, B 2.

70 Edmonds (2019), S. 92–95. Mehr zu (Edel-)Steinen im Kontext antiker Liebesmagie bei V. Dasen/Á. M. Nagy: *Gems*, in: D. Frankfurter (Hrsg.): *Guide to the study of ancient magic*, Leiden/Boston 2019, S. 416–455, bes. S. 442–444.

71 Vgl. Edmonds (2019), S. 96 f., der zwei griechische Fluchtafeln aus dem 4. Jh. v. Chr. als Beispiele anführt.

72 Vgl. ebd., S. 98 f. In der *Ilias* (14,197–210) ist zudem die Rede vom *κεστός ἱμάς*, einem magischen Schmuckstück der Aphrodite zum Erlangen von Zuneigung und Abwenden von Ärger, vgl. ders. S. 100.

Diese reichten vom andauernden Blickkontakt (das ›böse Auge‹)⁷³ über die ἰvyξ, eine Art magischen Kreisels, dessen Summen beim Drehen auf potentielle Liebhaber betörend wirke, bis hin zur ἀγωγή, einem Führungszauber, welcher die Zielperson, die andernfalls körperliche und geistige Qualen erleidet, zu etwas hinleitet. In Ovids *Heroides*-Briefen 20 und 21 liest man ferner von einem »Apfel-Zauber«, bei dem die Zielperson mit einem Apfel (als Zeichen für sexuelles/erotisches Interesse und Fruchtbarkeit) beworfen wird und sich verliebt, sobald sie ihn aufhebt. Als besondere Form der Magie ist die Herstellung einer Puppe zu verstehen, die an Voodoo erinnert. Diese Puppe aus Lehm wird an bestimmten Körperteilen mit Nadeln durchbohrt, um diese Körperteile magisch an den/die Zaubernde/n zu binden (nicht um bei der betreffenden Person Schmerzen auszulösen).⁷⁴ Edmonds hält hierzu fest:

»[...] while the evidence of spell books and material examples seems to show that men were more often using magic to obtain the love of women, the literary evidence presents a very different picture.«⁷⁵

Dies sieht er darin begründet, dass ein weiblicher Akteur von der soziopolitischen Norm abweicht und dadurch eher mit Magie in Verbindung gebracht werden kann. Während Frauen oft als »young and sexy sorceresses« oder als »oversexed, superpowered old hags« dargestellt werden, wichen Männer in literarischen Magiekontexten vor allem durch fremde Herkunft von der Norm ab.⁷⁶ ›Normale‹ Männer hätten also den nicht-normativen Charakter des Liebeszaubers gemindert. Weiterhin sticht in Bezug auf die obige Magie-Definition vornehmlich die nicht-normative Ausführung der Praktiken insbesondere bei den *obtaining spells* wie der Puppe ins Auge.⁷⁷

3.2.2 Heilzauber

Versetzt man sich in die Rolle der Zielperson oder des Rivalen im Kontext von Liebeszauber, wird schnell klar, dass sich Menschen in der Antike solchen übernatürlichen ›Gefahren‹ ebenso ausgesetzt sahen wie den ganz alltäglichen Risiken durch Verletzung oder Krankheit. Obgleich einige Ärzte übernatürliche Phänomene als Krankheitsursache ablehnten, machten viele Menschen sehr wohl einen spezifischen, göttlichen Verursacher, z. B. in Form eines *daimon*, für ihre Krankheiten verantwortlich.⁷⁸ Sahen sie sich in einer bedrohlichen Lage, lag für sie die Anwendung außerordentlicher Maßnahmen nahe. Derartige Praktiken lassen sich zwei Kategorien zuweisen: Maßnahmen prophylaktischen Charakters und solche, die zur Heilung angewandt wurden. Allerdings schlossen sich die beiden Arten nicht unbedingt gegenseitig aus, sondern konnten auch einander ergänzend auftreten. Edmonds betrachtet besonders die erste Kategorie näher, den Schutzzauber, der vor allem in Form von Amuletten jedweder Art bezeugt ist. Die zweite Ausprägung des Heilzaubers ist dagegen nur literarisch belegt, da sie eher in

73 Vgl. hierzu genauer Bailliot (2019), S. 180–182.

74 Vgl. Edmonds (2019), S. 100–107. Eine Anleitung für eine solche Puppe findet sich in den *Papyri Graecae magicae* IV, 296–466 (Zeile 321–328), übersetzt bei Betz (1986), S. 44.

75 Edmonds (2019), S. 110.

76 Ebd., S. 111.

77 Vgl. ebd., S. 114 f.

78 Vgl. ebd., S. 139 f., auch zur Rolle des *daimon* sowie Kap. 3.3 zu Epilepsie in der antiken Medizin.

Form von Zaubersprüchen, rituellen (Be-)Handlungen oder Medikamenten vorkam und daher keine materiellen Spuren hinterlassen hat.⁷⁹

Solche Praktiken fanden über mehrere Jahrhunderte Anwendung, sie haben den Menschen also offenbar ein ausreichendes Maß an Wirksamkeit suggeriert. Dies kann, wie Edmonds herausstellt, auf zweierlei Weise geschehen sein: Zum einen wiesen viele Heilpraktiken – neben einigen anderen (nach heutigem Kenntnisstand unwirksamen) Bestandteilen – ein wirksames Element auf, etwa die Schienung eines Bruches, die unter Anwendung diverser Beschwörungsformeln stattfand, oder ein pharmakologisch relevantes Pflanzenextrakt in einem Trank, der viele nicht wirksame Zutaten enthielt. Die andere Form stelle, besonders in Bezug auf Amulette, der Placeboeffekt dar, bei dem allein durch den Glauben an die Wirksamkeit die Heilung einer Krankheit unterstützt wird.⁸⁰

Da solche Rituale zum Schutz und zur Heilung zwar übernatürlich waren, aber im Rahmen von Religion oder Medizin im weitesten Sinne durchaus normativ sein konnten, habe man Edmonds zufolge bei der Identifizierung magischer Praktiken nicht allein die Frage stellen müssen, welche Praktiken aus welchem Grund und auf welche Weise angewandt wurden. Viel wichtiger sei es zu fragen, an welchem Ort sich welche Person dieser Maßnahmen bediente. Denn im Hinblick auf die Ausführung erschienen Heilungs- oder Schutzrituale nur dann normativ, wenn man dafür auch zu den Orten ging, die in diesem Kontext als ›wirksam‹ angesehen wurden. Am Körper getragene Amulette hätten dagegen nach gängiger Vorstellung überall gewirkt und allein dadurch einen nicht-normativen Charakter gehabt. Dies galt insbesondere, wenn die an sie geknüpften Rituale außerhalb von Tempeln und Heiligtümern stattfanden.⁸¹ Hinzu komme der Aspekt der soziopolitischen Stellung des Ausführenden: Amulette seien vornehmlich von »the rustics, the old wives and children, those too ignorant or backward to know any better«⁸² getragen worden, also den nicht-normativen Mitgliedern der Gesellschaft, die ihrem ›normativen‹ sozialen Umfeld als Anhänger von Aberglauben erschienen seien. Im Falle des Apuleius, der selbst sehr wohl als ›normativ‹ angesehen werden wollte,⁸³ tritt noch ein weiterer Aspekt von Nicht-Normativität hinzu: Geheime Kenntnisse von Schutz- und Heilzauber konnten leicht als spezielles Geheimwissen ausgelegt werden.⁸⁴

79 Vgl. Edmonds (2019), S. 119. Er versteht unter dem Begriff Amulett »a range of devices employed for their protective and healing effects, whether they are engraved stones carried loose in a pouch or set into jewellery, or inscribed lamellae of precious metals rolled up and carried in amulet cases or strapped directly onto the body (*periapta*), or even scraps of papyrus with magical writing.« Beispielsweise wurden häufig Amulette (entweder mit einem eingeritzten Auge oder in Form eines Phallus) zum Schutz vor dem »evil eye« verwendet.

80 Vgl. ebd., S. 134 f.

81 Vgl. ebd., S. 144 – 146.

82 Ebd., S. 147.

83 Vgl. dazu Kap. 3.4.

84 Vgl. Edmonds (2019), S. 148 f.

3.2.3 Flüche und Fluchtafeln

Wer heutzutage von einem Fluch spricht, wird dabei unwillkürlich an Magie denken. Und auch die Eigenschaften von Flüchen, die Edmonds herausstellt, deuten genau darauf hin:

»They clearly intend harm to the target, they are mostly made and deposited in secret, and they use strange words to compel suprahuman powers to take concrete action against another for the personal benefit of the curser.«⁸⁵

Dass die Meinung in Bezug auf Flüche in der Antike jedoch keineswegs homogen war, liege nicht zuletzt an einer von der unsrigen sehr verschiedenen Weltanschauung. So seien im antiken Denken Wettkampf und Rivalität keinesfalls auf die Bereiche Sport oder Liebe begrenzt gewesen, sondern vielmehr Grundlage der alltäglichen Wahrnehmung, wenn es um Reichtum, Macht und Ansehen ging.⁸⁶ Glaubte man, seine weltlichen Mittel ausgeschöpft zu haben, bediente man sich überirdischer Maßnahmen, um einen Konkurrenten zu übertreffen bzw. ihn sogar auszuschalten. Von einem regen Gebrauch solcher Mittel zeugen neben zahlreichen Funden der bereits erwähnten Fluchtafeln (lat. *defixiones*) auch antike Anleitungen zur Herstellung dieser Tafeln und literarische Beschreibungen von Fluchritualen.

Bei den erhaltenen *defixiones* handelt es sich um dünne Plättchen aus Blei, Zinn oder anderem Metall. Da mehrere am selben Ort gefundene Fluchtafeln nicht selten dieselbe Handschrift und ähnliche Texte aufweisen, liegt der Schluss nahe, dass es ›professionelle‹ Anbieter von Fluchtafeln gab, in die man letztlich nur den Namen des Opfers eintrug.⁸⁷ Die Tafeln sind mit verschiedenen Flüchen beschrieben, die zwar über die Jahrhunderte an Komplexität zunahmen, denen aber dennoch der Wunsch nach Schaden, die Nennung einer Zielperson bzw. einzelner Körperteile dieser Person sowie die Anrufung einer übermenschlichen Macht gemeinsam war. Aus antiken Beschreibungen geht zudem hervor, dass das Verfassen und/oder Verstecken solcher Fluchtafeln mit rituellen Handlungen verbunden war. So wurden die Tafeln zur Verstärkung des Ritus mitunter mit Zeichnungen versehen und oft gerollt oder gefaltet, um die symbolische Bindung des Opfers zu unterstreichen. Mitunter wurden sie auch mit einem Nagel durchbohrt oder mit einem (365fach geknoteten) Seil verbunden. Daneben ist bezeugt, dass die Handlung durch das Rezitieren von Zaubersprüchen und selten auch von Tieropfern⁸⁸ oder Zauberpuppen⁸⁹ begleitet wurde, die ebenfalls – zur Symbolisierung des Bindens – mit Nägeln oder Nadeln durchbohrt wurden.

Die Tafeln wurden oft in aller Heimlichkeit bei Nacht in antiken Gräbern oder Brunnen-schächten versteckt oder bei Heiligtümern von Unterweltsgöttern vergraben – also an Orten, an denen die Tafeln schlecht zu finden und der Unterwelt nahe waren.⁹⁰ Um die magische Wirksamkeit einer Verfluchung zu garantieren oder zu steigern, galt es, die übernatürliche

85 Edmonds (2019), S. 53.

86 Vgl. ebd., S. 68.

87 Vgl. ebd., S. 74.

88 In Audollent (1904), Nr. 111/112, ist die Rede von einem »Hündchen«, dessen Leiden auf das Opfer übertragen werden sollen. Vgl. auch Önnarfors (2019), S. 46 f. Nr. 17.

89 Vgl. Schiavone (2011), S. 141, wo der sog. »Große Pariser Zauberpapyrus« (4. Jh.) näher besprochen wird, der eine detaillierte Beschreibung enthält, wie mit einer Zauberpuppe (aus Wachs oder Ton) bei Liebeszauber zu verfahren sei.

90 Vgl. hierzu Edmonds (2019), S. 57 – 61 sowie 89.

Komponente des Rituals zu betonen. Neben den bereits erwähnten Tieropfern und Zauberpuppen geschah dies oft durch nicht-normative Vorgehensweisen beim Verfassen der Fluchtafeln, etwa durch eine veränderte Schreibrichtung oder die Verwendung von Matronymen anstelle von Patronymen. In römischer Zeit kam die Verwendung von häufig sinnfreien *voces magicae* (wie *abracadabra*) in verschiedensten Ausprägungen hinzu, was die Anomalität des Rituals unterstreichen sollte.⁹¹

In Anlehnung an Edmonds lassen sich zwei Varianten von Fluchtafeln bzw. Flüchen unterscheiden: solche, die für die Öffentlichkeit bestimmt waren, und solche, bei denen keine Mitwisser erwünscht waren. Erstere waren oft auf die Zukunft ausgerichtet und wiesen deutlich brutalere Verwünschungen auf als die geheim praktizierten Flüche. Sie waren entweder als abschreckendes Verbot an eine Gruppe von Menschen gerichtet oder wurden benutzt, um Eide (durch selbstaufgelegte Strafen bei Eidbruch) zu bekräftigen. Auch Flüche, die im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit formuliert wurden (z. B. im Falle eines Diebstahls, für den der Dieb durch die Götter bestraft werden sollte), wurden eher öffentlich vollzogen. Während diese Art des Verwünschens also als durchaus akzeptiert galt, stellten Flüche gegen einen Rivalen (z. B. einen rivalisierenden Redner, der mit erlaubten Mitteln nicht zu schlagen war) hingegen eindeutig einen Betrug am ›fairen‹, alltäglichen Wettkampf dar. Gleichzeitig wäre ein solcher Fluch, hätte man ihn öffentlich realisiert, ein Eingeständnis des Unterliegens gegenüber dem Rivalen gewesen. Allein aus diesem Grund musste er unbedingt geheim gehalten werden.⁹²

Da Wirkungsweise und Elemente des Verfluchens bei beiden Varianten weitgehend identisch sind, können sie hinsichtlich ihrer Normativität also nur durch den Kontext der Verfluchung und die Art ihrer Ausführung unterschieden werden:⁹³ Richtete sich ein Fluch gegen einen Kontrahenten, fand das Ritual im Geheimen statt und wurde die Fluchtafel gut versteckt, galt all dies als Magie. Wurde ein Fluchritual hingegen in dem Bestreben, Gerechtigkeit zu erfahren, öffentlich durchgeführt, wies es ein deutlich höheres Maß an Normativität auf und wurde daher eher als religiöse denn als magische Handlung wahrgenommen.

3.3 Epilepsie in der antiken Medizin

Auch das Feld der Medizin war in der Antike keinesfalls allein der Wissenschaft (im modernen Sinne) vorbehalten, sondern befand sich vielmehr an der Nahtstelle von normativer ›Wissenschaft‹ und nicht-normativer Magie. Da sich Apuleius in *De magia* mit der Heilung von Epilepsie befasst, ist der damalige Umgang mit dieser Krankheit hierfür ein gutes Beispiel.

Einer modernen Definition zufolge sind Epilepsien (ἐπίληψις, dt. ›Angriff‹ oder ›Anfall‹) »eine heterogene Gruppe von Erkrankungen unterschiedlicher Ursache, deren gemeinsames Merkmal wiederholte, nicht provozierte epileptische Anfälle sind.«⁹⁴ Diese treten als Folge von Funktionsstörungen des Gehirns in Form von sich plötzlich und synchron entladenden Nervenzellen auf.

91 Vgl. Edmonds (2019), S. 82–87. Zu den formelhaften Strukturen der Fluchsprache vgl. Chiarini (2021).

92 Vgl. zu den verschiedenen Arten von Flüchen bzw. Fluchtafeln ebd., S. 66–73.

93 Vgl. Edmonds (2019), S. 90.

94 C. Baumgartner (Hrsg.): *Handbuch der Epilepsien. Klinik, Diagnostik, Therapie und psychosoziale Aspekte*, Wien 2001, S. 6.

Schon in ägyptischen und babylonischen Texten aus der Mitte des zweiten Jahrtausends v. Chr. finden sich Hinweise auf Epilepsie, die damit als eine der ältesten dokumentierten Krankheiten der Menschheit gilt.⁹⁵ In der Antike seien Schneble zufolge jedoch vornehmlich Grand-mal-Anfälle bekannt gewesen, also solche, die mit eindeutig wahrnehmbaren Phänomenen einhergingen, z. B. dem von einem Schrei begleiteten Zu-Boden-Stürzen, Besinnungslosigkeit, Versteifung der Gliedmaßen, rhythmischem Zucken, Enuresis/Enkopresis und schaumigem Speichel vor dem Mund. Da ein solcher Anfall ein dramatisches Geschehen von zwei bis fünf Minuten darstellte, habe er auf etwaige Zeugen sicher verstörend gewirkt.⁹⁶ Infolgedessen sei die Krankheit immer wieder mit übernatürlichen Kräften in Verbindung gebracht worden. Als Ursache galten etwa Dämonen und Geister. Epilepsie wurde aber auch als göttliche Strafe, Anrufung oder Prüfung gedeutet. Überhaupt sei der Glaube an einen religiösen Ursprung und die Behandlung durch religiöse, magische oder volksmedizinische Maßnahmen in der gesamten Antike und in den verschiedensten Kulturen verbreitet gewesen.

Obgleich die Epilepsie immer wieder im Fokus der griechisch-römischen Medizin stand, habe unter antiken Ärzten laut Schneble keine Einigkeit über deren Ätiologie und Therapiemöglichkeiten bestanden. Daher reichten die Vermutungen hinsichtlich ihrer Ursachen von diätetischen Unregelmäßigkeiten über den Mond oder das Klima bis hin zu einem Gehirnleiden, das durch Störungen anderer Körperteile verursacht wurde. Auch die Therapiemöglichkeiten waren vielfältig. So ist etwa die Rede von chirurgischen Eingriffen, Aderlass, Trepanation und Blutkuren, aber auch von magischen und nicht-magischen Heilmitteln.⁹⁷ Darüber hinaus galt die Krankheit als übertragbar, wie auch in *De magia* deutlich wird (*Apol.* 44,2): Um sich vor Ansteckung zu schützen, war es üblich, vor der/m Kranken auszuspucken.⁹⁸

Als bekannte Mediziner oder Gelehrte, die sich intensiver mit Epilepsie beschäftigten, nennt Schneble neben dem Verfasser des ersten grundlegenden Werks *Περὶ ἰερῆς νόσου* die griechischen Ärzte Asklepiades (2. – 1. Jh. v. Chr.), Soranos von Ephesos und Aretaios von Kappadokien (beide 1. – 2. Jh. n. Chr.) sowie den römischen Autor A. Cornelius Celsus (um die Zeitenwende) und den in Rom praktizierenden Arzt Galen von Pergamon (129 – 201).⁹⁹

Die Situation, die Apuleius in *Apol.* 42–52 schildert, war für das 2. Jh. nichts Ungewöhnliches. Auch Aretaios nennt das Phänomen der Fotosensibilität als möglichen Auslöser epileptischer Anfälle. Auf den Sklavenmärkten war es daher üblich, Sklaven mit Hilfe einer Töpferscheibe¹⁰⁰ oder, wie in *Apol.* 45,4 beschrieben, mit einem unter die Nase gehaltenen, entzündeten Kohlestein auf ihre diesbezügliche Empfindlichkeit hin zu untersuchen.

Dass Apuleius dennoch die Untersuchung bzw. Behandlung von Epileptikern im Kontext magischer Praktiken vorgeworfen wurde, spiegele Israelowich zufolge den ständigen ›Kampf‹ zwischen wissenschaftlicher Medizin und übernatürlicher Erklärung bzw. Heilung wider, den

95 Ähnliche Beobachtungen wurden auch in anderen vergangenen Kulturen (alt-indisch, alt-chinesisch, alt-iranisch) gemacht, vgl. dazu Schneble (2003), S. 1.

96 Vgl. ebd., S. 1f.

97 Vgl. V. Nutton: *Epilepsie*, in: DNP 2006 [URL: http://dx.doi.org/10.1163/1574-9347_dnp_e332840_08.06.2020].

98 Vgl. Hammerstaedt (2002), S. 260 in Anm. 348 ad loc.

99 Vgl. Schneble (2003), S. 19–48. Das Werk *Περὶ ἰερῆς νόσου* dürfte nicht nur späteren Ärzten wie Soranos oder Galen, sondern auch dem wissenschaftlich versierten Apuleius bekannt gewesen sein; vgl. Forst (2018), S. 179.

100 Sklaven sollten auf eine sich drehende Töpferscheibe schauen, was bei Epileptikern aufgrund von Fotosensibilität einen epileptischen Anfall auslösen konnte; vgl. Schneble (2003), S. 48f.

es seit dem hippokratischen Werk »Περὶ ἰερῆς νόσου« gegeben habe. Damals habe der hippokratische Autor als erster die auf magischem Tun beruhende Priestermedizin scharf angegriffen. Bis in die Spätantike hinein hätten sich jedoch neben rationalen auch übernatürliche Erklärungen sowie Heilungsmethoden der Epilepsie gehalten.¹⁰¹ Apuleius selbst zieht in *Apol.* 43,8 – 9 eine klare Grenze zwischen Medizin und Magie.

Forst geht der Frage nach, worauf der Vorwurf der Ankläger in *De magia* beruht haben könnte: Die bisherige Forschung sei davon ausgegangen, Apuleius habe im Falle des Sklaven Thallus einen Exorzismus durchführen wollen, der ihm im Nachhinein als Hexerei und damit als Verbrechen ausgelegt worden sei.¹⁰² Allerdings nehme er selbst auf einen solchen (von Drohungen und Ausfahrbefehlen begleiteten) Exorzismus in seiner Zusammenfassung der Anschuldigung keinerlei Bezug. Gehe man hingegen davon aus, dass die Ankläger ihm die Durchführung eines privaten (nicht-normativen) Heilschlafs nachgesagt haben, ließe sich zumindest das in *Apol.* 47,7 erwähnte Hennenopfer schlüssig deuten, weil man es problemlos mit der Verehrung des Heilgottes Asklepios in Verbindung bringen kann.¹⁰³ Andererseits könnten die Ankläger auch auf die Versöhnung mit einem erzürnten Dämon angespielt haben, wie Apuleius sie in *De deo Socratis* beschreibt. Worin auch immer die Anschuldigung bezüglich der Epileptiker bestanden hat – Apuleius konkretisiere ganz bewusst an keiner Stelle sein Handeln, weil er der Gefahr habe entgehen wollen, dass die Ankläger ihm dieses als magisches Tun auslegen.¹⁰⁴

3.4 Magie bei Apuleius¹⁰⁵

Apuleius distanziert sich zwar in seiner Rede von magischen Praktiken und gibt vor, er sei auf der Suche nach geheimem Wissen, worunter er die Verschmelzung von »Philosophie und Wissenschaft, Theologie und Magie« versteht.¹⁰⁶ Dennoch definiert er gemäß dem Verständnis seiner Zeit zwei Formen der Magie: Zum einen bezeichnet er – in Anlehnung an Platon – einen *magus* als persischen Priester, der aller religiösen Angelegenheiten kundig ist. Dementsprechend müsse *magia* als die Wissenschaft der Priester verstanden werden und als diejenige der Prinzen und Könige, da sie in *magia* unterwiesen würden (*Apol.* 25,9 – 10). Dem anderen, volkstümlichen Verständnis von Magie zufolge sei ein Magier hingegen jemand, »der im gesellschaftlichen Gespräch mit den unsterblichen Göttern alles, was er will, durch die unglaubliche

101 Vgl. I. Israelowich: *The use and abuse of Hippocratic medicine in the Apology of Lucius Apuleius*, in: CQ 66 (2016), S. 635 – 644, und Edmonds (2019), S. 139, der festhält, hippokratische Mediziner und in deren Folge auch Platoniker hätten postuliert, dass Götter als Verursacher von Krankheiten nicht infrage kämen, weil dies »contrary to the nature of divinity« sei.

102 Vgl. Forst (2018), S. 183 – 185.

103 Vgl. ebd., S. 186.

104 Vgl. ebd., S. 192.

105 Für eine umfassende Untersuchung zu den magischen Implikationen in *De magia* vgl. Costantini (2019), der jeden Vorwurf, auf den Apuleius eingeht, aus der Sicht der Ankläger betrachtet und dessen potentielle magische Komponente näher beleuchtet. Ihm gemäß wurde Apuleius nicht nur als Erbschleicher angeklagt, sondern als jemand, der der gesamten Bevölkerung Oeas schaden wollte: In deren Augen habe er Pontianus umgebracht, den Sklaven Thallus als »Testperson« zusammenbrechen lassen, um danach auch Crassus und weiteren Bürgern zu schaden. Diese Rekonstruktion der Anklagepunkte erscheint mir durchaus plausibel.

106 Vgl. Habermehl (2002), S. 291.

Kraft seiner Beschwörungen (zu vollbringen) vermag« (*Apol.* 26,6). Als weitere Indizien für diese verbotene Art der Magie nennt er, dass sie heimlich, bei Nacht und Dunkelheit, ohne Zeugen und mit Hilfe von gemurmelt Zaubersprüchen durchgeführt werde und abscheulich sei (*Apol.* 47,3).¹⁰⁷ Apuleius unterstellt den Anklägern, sie würden diesem volkstümlichen Magieverständnis irrtümlicherweise mehrere Berühmtheiten zuordnen. Epimenides, Orpheus, Pythagoras und Ostanos aber würden schon seit jeher vielmehr der Legende nach als Magier angesehen, weshalb die Magieauffassung der Ankläger eher als Aberglaube erscheine. Empedokles, Sokrates und Platon seien hingegen für ein gebildetes Publikum und einen Richter wie Claudius Maximus bedeutende Philosophen, weshalb es Blasphemie wäre, brächte man sie mit ›schwarzer‹, übelwollender Magie in Verbindung.¹⁰⁸ Als Gemeinsamkeit der beiden Ausprägungen von Magie lässt sich, wie Habermehl feststellt, nur die Ausrichtung auf die unsterblichen Götter ausmachen. Hiervon abgesehen, unterscheidet Apuleius aber klar eine Art ›weißer‹ Magie mit persisch-platonischem, selbstlosem Gottesdienst von einer Form ›schwarzer‹ Magie, die egoistische Ziele verfolgt und mehr oder weniger freiwillig durch die Götter unterstützt wird.¹⁰⁹

Mit dieser Unterteilung beweist Apuleius, dass er selbst ein Verständnis für Normativität besitzt. Am deutlichsten zeigt sich das anhand des Fluches, den er in *Apol.* 64,1–2 gegenüber Aemilianus unter Anrufung des Gottes Merkur ausspricht. Auf den ersten Blick erscheint es so, als nähme er für einen Moment die Rolle an, die ihm die Ankläger zusprechen, und vollzöge eine rituelle Verfluchung. Jedoch entspricht dieser Fluch nicht den von Apuleius selbst aufgestellten Kriterien für volkstümliche, verbotene bzw. nicht-normative Magie. Habermehl vermutet hier deshalb eine öffentlich vollzogene, rituelle Verwünschung.¹¹⁰ Bejaht man dies, bedient sich Apuleius ganz bewusst einer sozial akzeptierten Form von Flüchen, nämlich derjenigen der gerichtlichen Flüche, und beweist somit, dass er selbst den Normen durchaus genügt.

Schon zuvor hat Apuleius in *Apol.* 54,1–2 unmissverständlich klargestellt, dass er hinsichtlich der Einordnung etwaiger geheimer Künste deutlich bewanderter ist als seine Ankläger und dass sich diese keinen magischen Vorwurf ausdenken könnten, über den er nicht besser Bescheid wüsste und den er nicht auf normative Praktiken zurückführen könnte. Dass seine Expertise angesichts der im Folgenden erwähnten Einweihungen in Mysterienkulte (*Apol.* 55,8) viel ausgeprägter ist als die bloße Fähigkeit, ›weiße‹ von ›schwarzer‹ Magie zu unterscheiden, zeigt auch seine Verteidigung gegen den Vorwurf bezüglich der hölzernen Merkur-Statuette. Habermehl zufolge liegt nämlich der Schluss nahe, dass Merkur – um dessen Verbindung zur Magie der Autor durchaus weiß (s. *Apol.* 31,9) – von Apuleius verehrt wird.¹¹¹

Allerdings kann Apuleius sein Wissen auch gezielt zurückhalten, wenn dies seiner Argumentation dienlich ist. So verweist er etwa bezüglich des Liebeszaubers im Kontext des Fische-

107 Vgl. dazu Habermehl (2002), S. 290.

108 Vgl. Costantini (2019), S. 74–81.

109 Vgl. Habermehl (2002), S. 291.

110 Vgl. ebd., S. 289.

111 Vgl. Habermehl (2002), S. 289: »Die Schlussfolgerung lässt sich kaum von der Hand weisen, Apuleius verehere in seinem *Mercuriolus* seinen *parhedros* – zumal in seinen Augen dieser Wanderer zwischen den Welten als mächtiger Dämon der höheren Ordnung gelten darf –, und zugleich Hermes Trismegisthos, den gerade im 2. Jh. überaus populären Gott der Hermetik und Theurgie, den Schenker von Weisheit und Wissenschaft, den Erfinder und Lehrer der magischen Künste.«

Vorwurfs auf verschiedene antike Autoren, die um die eigentlichen Zutaten für Liebestränke wüssten,¹¹² und stellt die Verwendung von Fischen als abwegig dar. In seinen langen Ausführungen zu diesem Punkt übersieht man fast, dass hier einige Kenntnisse über Liebesmagie aufscheinen: So kennt er etwa durchaus die bei magischen Ritualen typischerweise angerufenen Gottheiten Merkur, Venus, Luna (Selene) und Trivia (Hekate).

Über einen Vorwurf schweigt Apuleius jedoch gänzlich: die nächtlichen Opfer (*Apol.* 57–60). Anstatt auf die Anschuldigung einzugehen, bringt er eine ausgefeilte Invektive gegen den Zeugen Iunius Crassus vor. Apuleius wusste sicher sehr wohl, dass nächtliche Zauberrituale schon seit dem Zwölftafelgesetz unter Todesstrafe standen (s. *Apol.* 47,3). Daher erfahren wir über den eigentlichen Vorwurf nur, dass Apuleius zusammen mit seinem Freund Appius Quintianus gewisse nächtliche Opfer durchgeführt haben soll, was an den von Fackelrauch geschwärzten Wänden sowie an Vogelfedern in der Wohnung des Freundes ablesbar gewesen sei (*Apol.* 57,2). Man könnte hier an eine Verbindung zur Behandlung des Epileptikers Thallus denken, da Apuleius dort ebenfalls eine Lampe (also die Durchführung des Rituals bei Dunkelheit) und einen abgeschiedenen Ort (*Apol.* 42,3; womöglich das Haus des Iunius Crassus, in dem Appius Quintianus wohl zur Miete wohnte) sowie Opferhennen (*Apol.* 47,7) erwähnt. Falls dieser Zusammenhang tatsächlich bestanden hat, musste Apuleius ihn geschickt umschiffen. Ansonsten wäre die Anschuldigung, Thallus behext zu haben, sicher indirekt durch die Zeu- genaussage des Crassus gestützt worden. Da er aber beide Fälle getrennt voneinander behandelt, kann er zunächst den Vorwurf bezüglich Thallus entkräften, was sich dann förderlich auf seine *refutatio* hinsichtlich der *nocturna sacra* auswirkt. Dabei zeigt er im Übrigen wieder seine Expertise in geheimen Kulturen, denn seine Ausführungen zur Divination (*Apol.* 42–43,7) wären eigentlich überflüssig und fungieren offenbar als Ablenkung vom eigentlichen Vorwurf. Den Anklagepunkt der nächtlichen Opferriten sucht er hingegen einfach durch die Invektive gegen Iunius Crassus seiner Stichhaltigkeit zu berauben und kommt an keiner Stelle auf Magie zu sprechen.

3.5 Magie im antiken Recht

Die Frage nach der juristischen Behandlung magischer Praktiken ist eng verbunden mit der Frage nach Normativität. Wie bereits ausgeführt, wurde Magie – je nach soziokulturellem Kontext – unterschiedlich ausgelegt: hier als religiöse Handlung, dort als nicht-normative Magie. Genau dieses Phänomen lässt sich auch im juristischen Kontext beobachten. Rives zeigt für die römische Antike eine Entwicklung auf, bei der das Abweichen von als religiös angesehenem Verhalten zunehmend als rechtlicher Indikator für die Illegalität magischer Praktiken galt.¹¹³ Laut Graf/Johnston kann man dies auch mit Blick auf die griechische Antike beobachten. Denn während im archaischen Griechenland magische Handlungen noch als gewohnte ›Spielart‹ religiösen Tuns begriffen worden seien, habe man *defixiones* – sowohl im Kontext von Liebes- als auch von Schadenzauber – in klassischer und hellenistischer Zeit als Ausdruck magischen Tuns aufgefasst. Im klassischen Athen sei Magie jedoch zunächst nur verfolgt wor-

112 Vgl. *Apol.* 30,6–13. Hammerstaedt (2002), S. 250 f., erläutert die jeweiligen Hintergründe. Eine genaue Analyse der aufgezählten Autoritäten bietet Costantini (2019), S. 82–99.

113 Vgl. Rives (2006), S. 66 f.

den, wenn ihre Anwendung – nach damaligem Dafürhalten – den Tod einer Person nach sich zog. Die Bestrafung wegen Zauberei gegen den Staat oder eine Privatperson sei hingegen erst später erfolgt.¹¹⁴

Die Römer setzten sich mit Magie im juristischen Kontext erstmals im Zwölftafelgesetz auseinander. Dort wird das »Wegzaubern« von Feldfrüchten, also der Diebstahl von Ernteträgen, als strafwürdiges Vergehen genannt. Es ging hier aber weniger um den Zauberakt als solchen als vielmehr um den Übergriff auf fremdes Eigentum. Daher kann unter jenem Verbot kein generelles Anti-Magie-Gesetz verstanden werden. Im Zwölftafelgesetz finden keine weiteren Zauberrituale Erwähnung, und die betreffende Gesetzestafel bezieht sich primär auf Schadensersatz. Ferner gilt es zu bedenken, dass ein abstrakter Magie-Begriff im 5. Jh. v. Chr. noch gar nicht ausgebildet war. All dies legt den Schluss nahe, dass andere magische Praktiken zu jener Zeit nicht unmittelbar verfolgt wurden. Erst als sich Zauberrituale immer mehr verbreiteten – man denke etwa an Fluchtafeln und Liebeszauber –, wurden diese auch zunehmend bestraft.¹¹⁵

Will man die rechtlichen Implikationen des in *De magia* geschilderten Falles ermitteln, stellt sich die Frage, auf welcher gesetzlichen Grundlage Apuleius verurteilt werden sollte. Dass der Angeklagte unter der Behexung von Knaben Schadenzauber versteht, stellt er in *Apol.* 4,7,3 selbst unter Beweis. Gegen eine Bestrafung nach der *lex Cornelia de sicariis et veneficis* (81 v. Chr.), die in der Forschungsliteratur häufig als juristische Grundlage für einen etwaigen Prozess angeführt wird, spricht jedoch, dass »der Vorwurf des Mordes an Pontianus offenbar nicht in die Anklageschrift übernommen wurde«¹¹⁶ und dass die Ankläger, hätten sie von Apuleius' Kenntnis gewisser Schriften gewusst, ihm mit Sicherheit Giftmischerei vorgeworfen hätten.¹¹⁷ Daher muss mit Blick auf *De magia* geklärt werden, welche anderen Aspekte von Zauberei unter die *lex Cornelia* gefallen sein mögen oder wie diese sonst rechtlich behandelt wurden.¹¹⁸

Rives zufolge bestand das Verbrechen gemäß der *lex Cornelia* vornehmlich in der Absicht, jemanden zu töten. Vor allem bei schwer aufzuklärenden Todesfällen lag es nahe, von einem Mord durch die Anwendung von *venena mala* auszugehen. Das Bedeutungsfeld von *venena mala* (ursprünglich »schädliche Tränke«) wurde mit der Zeit erweitert und mit ihm der Geltungsbereich der *lex Cornelia*. So spiegeln diverse Quellen aus dem 1. Jh. n. Chr., denen zufolge Flüche und *carmina magorum* mit *venena* gleichgesetzt wurden, eine rege Diskussion um den Grad der Ausweitung des Verständnisses wider.¹¹⁹ Zudem erfolgte in der ersten Hälfte des 2. Jh.s n. Chr. erstmals eine juristische Verankerung der Bestrafung jeglicher Zauberei nach der *lex Cornelia*: Gemäß einem *senatus consultum* war nun die Verwendung von *mala sacrificia* (wieder verbunden

114 Vgl. Graf/Johnston (2006), III, C 1–3. Zu beachten ist dabei, dass die Griechen den Begriff »Magie« nicht weiter konkretisiert haben, s. Kap. 3.1.

115 Vgl. dazu Bailliot (2019), S. 176–179, sowie zur Magie im Zwölftafelgesetz Rives (2002), S. 278 f. und 281 f.

116 Riemer (2006), S. 185.

117 Abt (1908), S. 86, nahm fälschlicherweise an, dass sich Apuleius in *Apol.* 4,1,6 selbst als *veneficii reum* bezeichne. Er ging davon aus, dass zur damaligen Zeit jede Form von Schadenzauber und Liebestränken durch die *lex Cornelia* geahndet wurde, und schlussfolgerte daraus, dass die Anklage allein auf diesem Gesetz beruhte; vgl. ders. S. 87 f.

118 Zu den einschlägigen juristischen Quellen hinsichtlich antiker Magie vgl. Cordovana (2020), S. 61.

119 Vgl. Rives (2003), S. 322 f., der sich auf Berichte von Quintilian (*Inst.* 7,3,7) und Tacitus (z. B. *Ann.* 4,52,1 und 12,65,1) bezieht.

mit der Absicht, jemanden zu töten) nach der *lex Cornelia* mit dem Tode zu bestrafen.¹²⁰ Auch zeigt sich die Ausweitung des Gesetzes auf Praktiken, die nicht unbedingt den Tod einer Person nach sich zogen, besonders in den Diskursen, die Liebestränke und solche Mittel betrafen, die nur geistigen Schaden anrichteten. Sie wurden jetzt als *venena mala* angesehen.¹²¹ Dass diese Debatte auch noch zur Zeit von Apuleius' Prozess geführt wurde, zeigt die Rede selbst. Es liegt nämlich die Vermutung nahe, dass die Ankläger sehr wohl hofften, Apuleius werde wegen *mala sacrificia* (mit Blick auf die nächtlichen Opfer und die Merkurstatuette) und der Verführung Pudentillas durch *carmina et venena* (*Apol.* 69,4) gemäß der *lex Cornelia* verurteilt. Apuleius aber gibt stets an, dass die Anklage laute, er sei ein *magus* bzw. wende *magia* an. Ob auch dies unter das genannte Gesetz fiel, lässt sich Rives zufolge nicht eindeutig feststellen.¹²²

Bezeugt sind jedoch aus den Jahrzehnten um die Zeitenwende Senatsbeschlüsse zu Todesurteilen für *magi* und wenig später für *mathematici* (Weissager). Zudem war Divination zuweilen schon zuvor unter Strafe gestellt worden, ohne dass dabei eine eindeutige Verbindung mit der *lex Cornelia* auszumachen ist.¹²³ Parallel dazu sieht Rives in dem mutmaßlichen Prozess gegen Apuleius eher eine *cognitio extra ordinem*, bei der man sich nicht streng an ein Gesetz zu halten hatte. Es konnte also jemand einfach als *magus* angeklagt werden; die Klärung des Sachverhaltes oblag dem zuständigen Richter. Auf solchen Prozessen beruhte die Entwicklung, in deren Rahmen das Abweichen von als religiös eingestuftem Handeln zunehmend bestraft wurde.¹²⁴

Zusammenfassend kann man sagen, dass sich der Geltungsbereich der *lex Cornelia* zwar mit der Zeit ausdehnte, jedoch weitgehend auf Praktiken beschränkt blieb, welche die (heimliche) Tötung eines Menschen zum Ziel hatten. Weitere magische Praktiken, die als in irgendeiner Weise gefährlich eingestuft wurden oder weit von dem abwichen, was man als kulturelle Norm ansah, wurden antiken Zeugnissen zufolge vor allem im Rahmen von *cognitiones extra ordinem* behandelt. Im Allgemeinen wurde laut Mommsen aber nahezu jegliches strafrechtlich relevante magische Tun (das einen böartigen Zweck verfolgte oder einen anstößigen Sakralakt darstellte) mit der Todesstrafe geahndet. Dazu zählt er vier Kategorien von Vergehen: 1. *sacra* zur Nachtzeit (mit Ausnahme traditioneller *sacra*), 2. *sacra* unter Vollzug von Menschenopfern, 3. Totenbeschwörungen und Zauber in Verbindung mit Leichen oder Gräbern sowie 4. Sakralhandlungen, die der Schädigung oder dem Töten dienten.¹²⁵

120 Vgl. Rives (2006), S. 52–54 sowie 58. Dieses *senatus consultum*, das für uns erst durch Modestin (geb. 185 n. Chr.) greifbar wird, verortet Rives vorzugsweise vor der Regentschaft Mark Aurels (161–180), als Senatsbeschlüsse allein auf direkten Eingaben des Kaisers beruhen sollten. Dies lässt sich jedoch für den fraglichen Senatsbeschluss nicht zweifelsfrei konstatieren.

121 Vgl. Rives (2003), S. 323 f.

122 Vgl. ebd., S. 327–329. Hunink (1997b), S. 154, sieht unter Berufung auf den Juristen Paulus (Anfang des 3. Jh.s n. Chr.) in dem Vorwurf der *nocturna sacra* den Versuch der Ankläger, Apuleius nach der *lex Cornelia* zum Tode verurteilen zu lassen.

123 Vgl. Rives (2006), S. 60–62 und 64.

124 Vgl. ebd., S. 65.

125 Vgl. Mommsen (1899), S. 641–643. Diese Kategorien erscheinen auch vor dem Hintergrund seiner vorherigen Ausführungen plausibel, da Mommsen zuvor auf diverse Kognitionsprozesse und nicht allein auf die *lex Cornelia* eingeht.

4 DE MAGIA IN DER SCHULE

In den folgenden Kapiteln sei das Werk dahingehend betrachtet, wie es im Lateinunterricht der Oberstufe eingesetzt werden kann. Im Anschluss an einige Vorüberlegungen zur Erstellung der Aufgaben werden die für die Lektüre ausgewählten Textpassagen, die im Lektüreheft enthalten sind, mit einem Kommentar zu Änderungen an textkritisch oder didaktisch relevanten Stellen versehen.¹²⁶

4.1 Einordnung in den Lateinunterricht

Die vorliegende Aufbereitung von *De magia* für den Lateinunterricht zielt darauf ab, Schülern eine Lektüreerfahrung zu ermöglichen, bei der sie sich nicht nur das Werk selbst erschließen, sondern darüber hinaus mit weiterführenden Themen beschäftigen. Letztere sind in erster Linie im kulturhistorischen Bereich der antiken Magie, einem wichtigen Feld römischer Alltagsreligiosität, angesiedelt.

Wesentliche Kriterien für einen Lektürekanon im Lateinunterricht sind für Kuhlmann eine Vielzahl an Gattungen und Epochen sowie die Frage, inwieweit die zu behandelnden Texte »typisch oder auch prägend für ihre eigene Zeit und ihr kulturelles Umfeld waren.«¹²⁷ *De magia* ist die einzige erhaltene Gerichtsrede der römischen Kaiserzeit. Die Art, wie Apuleius darin die Magie behandelt, spiegelt den damals typischen Konflikt zwischen normativer Religion und nicht-normativer Magie wider. Darüber hinaus ist das Thema selbst sowie dessen unterhaltensame Behandlung durch den Autor für Schüler der gymnasialen Oberstufe durchaus interessant. Gleichzeitig wird mit der Lektüre auch ein existenzieller Transfer ermöglicht: Zum einen ist das Thema »Magie« auch heute noch in vielen Büchern oder Filmen gegenwärtig, so dass ein Vergleich von Magievorstellungen unterschiedlicher Zeiten erfolgen kann. Zum anderen bietet der Text – neben den konkreten Anklagepunkten und der »Rahmenhandlung« rund um den Prozess – auch mögliche Identifikationsfiguren in Form der klar differenzierten Akteure Apuleius und Aemilianus.¹²⁸

Dass das vorliegende Lektüreheft dem Lektüreunterricht der Oberstufe zugeordnet wird, ist vor allem der Schwierigkeit des Textes selbst geschuldet, der durch sprachliche Eigenheiten des Autors und seiner Zeit geprägt ist. Der Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe des Landes Brandenburg (nachfolgend RLP GO) gibt für die vier Kurshalbjahre der Oberstufe je ein Themenfeld vor: 1. Gesellschaft und Alltagsleben, 2. Geschichte und Politik, 3. Welterfahrung in poetischer Gestaltung und 4. Philosophie und Religion.¹²⁹ Da Apuleius *De magia* als Verteidigungsrede verstanden wissen will, könnte auf den ersten Blick eine Einordnung in das zweite Kurshalbjahr (Geschichte und Politik) angebracht erscheinen. Denn die Rede mag ohne weiteres als rhetorisches Zeugnis des 2. Jh.s n. Chr. angesehen werden, wobei man hier zugleich das

126 Die Texte im Lektüreheft entsprechen weitgehend der Edition von Helm (1959). Stellen, an denen dies nicht der Fall ist, werden in Kap. 4.4 behandelt.

127 Kuhlmann (2009), S. 133.

128 Vgl. dazu ebd., 134 f. Die weiteren Beteiligten auf Seiten der Anklage, Tannonius Pudens und Herennius Rufinus, wurden im Lektüreheft nicht berücksichtigt, da mir ihre Behandlung nicht notwendig erscheint. Stattdessen implizieren die häufig verwendeten Bezeichnungen »Kläger« und »die Anklage«, dass hinter Aemilianus und Pudens noch weitere Personen standen.

129 Vgl. MBS (2018), S. 23–25.

römische Recht näher beleuchten könnte. Jedoch bietet die Rede darüber hinaus einen – sehr seltenen – Einblick in die Vorstellungswelt der antiken Magie. Eben diesen Aspekt möchte ich mit dem Lektüreheft besonders hervorheben. Magie wird zwar im RLP GO nicht als eigenes Thema aufgeführt, jedoch kann es zu Recht als ein wesentlicher Aspekt religiösen Handelns in der Antike gelten und damit problemlos dem vierten Kurshalbjahr (Philosophie und Religion) zugeordnet werden.

Ein Problem, das mit dieser Zuweisung allerdings einhergeht, betrifft die tatsächliche Umsetzbarkeit im vierten Kurshalbjahr. Denn aufgrund eventuell anstehender Abiturprüfungen im Fach Latein und der Verkürzung der beiden letzten Halbjahre kann es vorkommen, dass Lateinlehrer prüfungsrelevante (und ›leichtere‹) Autoren einem Werk wie *De magia* vorziehen, dessen Behandlung den Lateinunterricht durchaus einige Wochen auszufüllen vermag. Daher sei für das Lektüreheft auch das erste Kurshalbjahr (Gesellschaft und Alltagsleben) in Betracht gezogen, denn *De magia* stellt aufgrund der intensiven Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Magie ein einzigartiges Zeugnis römischen Alltagslebens dar. Zudem kann die Lektüre auch vor dem Hintergrund der Darstellung antiker Frauengestalten erfolgen, wobei man deren Rolle in der damaligen Lebenswelt besondere Aufmerksamkeit widmen mag.

4.2 Nutzung im Unterricht

Das Lektüreheft wurde so angelegt, dass man es bei vier Wochenstunden Lateinunterricht im Optimalfall innerhalb von fünf Wochen vollständig bearbeiten kann. Für diesen Fall wurde ein exemplarischer Sequenzplan mit Empfehlungen zu Methoden und Hausaufgaben erstellt, der sich im Anhang der Arbeit (Kap. 6.2) befindet. Da die Lerngruppen im Regelfall jedoch einen heterogenen Leistungsstand aufweisen, muss diese ›best-case‹-Version an die jeweilige Lerngruppe angepasst werden, indem entweder die jeweils vorgesehene Bearbeitungszeit ausgedehnt wird oder Textausschnitte und Aufgaben zusätzlich entlastet werden, damit die anvisierten fünf Wochen nicht überschritten werden.

Für den Fall, dass nur das Thema ›Magie‹ bei der Vermittlung religiöser Vorstellungen behandelt werden soll, kann das hier erstellte Material auch in Auszügen verwendet werden. Die isolierte Bearbeitung einzelner Themenbereiche ist dann zwar möglich, vielmehr bietet es sich aber an, eine eigene Magie-Sequenz auf der Grundlage des Lektüreheftes durchzuführen. Eine entsprechend gekürzte Sequenzplanung findet sich ebenfalls im Anhang (Kap. 6.3). Sie widmet sich neben einem allgemeinen Einblick in das Thema ›Magie der Antike‹ den juristischen Implikationen des Falles sowie einzelnen Anklagepunkten (»Von Liebeszauber und Fischen«, »Von Heilzauber und der heiligen Krankheit« und »Von Fluchtafeln und dem Fluch des Apuleius«).

Darüber hinaus bietet die Rede noch weitere Themenfelder, die im Lateinunterricht behandelt werden können. Dazu zählen die schon in Kap. 2.2.5 erwähnte Einordnung von *De magia* als Werk der Zweiten Sophistik, die Frage nach dramatischen Elementen in der Rede und nach der Rolle der Frau in der Antike. Darüber hinaus bietet sich eine Analyse der Rede gemäß den Regeln der antiken Rhetorik an. Dabei sollten in jedem Fall der Aufbau von *De magia* und weitere theoretische Elemente behandelt werden.¹³⁰

¹³⁰ Zur Rhetorik des Apuleius vgl. Harrison (2000), S. 42–47.

Man mag ferner eine diachrone Betrachtung des Themas ›Magie‹ sowie die Auseinandersetzung mit modernen Vorstellungen in Erwägung ziehen. So könnte etwa die Entwicklung magischer Phänomene von der Antike über das Mittelalter bis in die heutige Zeit Thema eines Schülerreferates sein. Oder es werden heutige Erscheinungsformen von Zauberei eingehend untersucht, besonders im Hinblick auf das Verhältnis von Magie auf der einen Seite und Religion oder Wissenschaft auf der anderen.¹³¹

4.3 Vorüberlegungen zur Konzeption der Aufgaben

Zur Erschließung der Textpassagen sowie der einzelnen Themengebiete wurden kompetenzorientierte Aufgaben erstellt. Um diese übersichtlich darzustellen, habe ich ein Aufgabenraster mit den wichtigsten Eigenschaften der jeweiligen Aufgabe entwickelt.¹³² Formal werden die Aufgaben in Anlehnung an die Aufgabenformate des LISUM in ›geschlossen‹ (Aufgaben mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten), ›halboffen‹ (Aufgaben ohne vorgegebene Antwortmöglichkeiten, die aber eine bestimmte Antwort erwarten) und ›offen‹ (Aufgaben ohne vorgegebene Antwortmöglichkeiten und ohne Erwartung einer bestimmten Antwort) differenziert.¹³³ Die eigentliche Textarbeit lässt sich in Anlehnung an Kuhlmann überdies formal in drei Phasen unterteilen: Aufgaben vor der Lektüre (pre-reading) dienen dazu, die Schüler zum Text hinzuführen, indem sie Sachinformationen erhalten, ihr Vorwissen aktiviert oder ihre Motivation hinsichtlich der Lektüre gesteigert wird. Während der Lektüre (while-reading) wird der Text samt unbekannter Vokabeln erschlossen und übersetzt. Im Anschluss an die Lektüre (post-reading) wird der Text analysiert, interpretiert und (auf dieser Grundlage) entweder durch kreative oder (gruppen-)reflektive Prozesse ausgewertet.¹³⁴ Weiterhin habe ich im Dienste einer klaren Formulierung und Zuordnung der Aufgaben zu den drei Anforderungsbereichen (AFB I–III) Operatoren verwendet. Dabei bezog ich mich auf die Liste der Einheitlichen Prüfungsanforderungen des MBS (von 2005).¹³⁵

Im RLP GO wird als ein Ziel des Lateinunterrichts in der Qualifikationsphase die interkulturelle Handlungsfähigkeit genannt. Um diese zu fördern, sollen die Aufgabenstellungen auf eine gezielte Verbesserung der fachspezifischen Teilkompetenzen (Sprachkompetenz, methodische Kompetenz und interkulturelle Kompetenz) ausgerichtet sein. Innerhalb des Kompetenzerwerbs gibt es mitunter unterschiedliche Leistungsanforderungen in Grund- und Leistungskursen, welche im Aufgabenraster durch »GK« bzw. »LK« gekennzeichnet werden. Kompetenzen lassen sich darüber hinaus noch weiter ausdifferenzieren. Folgt man Kuhlmann, bestehen sie aus dreierlei Arten von Wissen, nämlich aus deklarativem (Fakten-)Wissen, analytischem Wissen (kausales Verstehen) und prozeduralem Wissen (Anwenden-Können).¹³⁶

131 Hierfür ist die Buchreihe »*The Athlone History of witchcraft and magic in Europe*« von B. Ankerloo und S. Clark (Vol. 1–6, 1994–2002) zu empfehlen.

132 Ein solches Raster habe ich bereits im Rahmen meiner fachdidaktischen Bachelorarbeit zu den Soldatenbriefen aus Vindolanda erarbeitet. Da sich jenes dort bewährt hat, behalte ich es hier mit geringfügigen Änderungen bei.

133 Vgl. LISUM: *Aufgabenformate*.

134 Vgl. dazu Kuhlmann (2010), 24 f.

135 Vgl. MBS (2005), S. 6 f.

136 Vgl. Kuhlmann (2009), 18 f., und mit Beispielen zur Textkompetenz ders. (2010), S. 29.

Aus dieser Einteilung leitet sich folgendes Aufgabenraster ab:

Aufgabenformat	geschlossen/halboffen/offen		
Phase der Textarbeit	pre-/while-/post-reading		
Operator (AFB)	z. B. nennen (I), charakterisieren (II), übersetzen (III)		
Kompetenzbereich	Sprachkompetenz	Interkulturelle Kompetenz	Methodische Kompetenz
Wissensart	Deklarativ	Analytisch	Prozedural

Eine besondere Stellung nehmen die Rechercheaufgaben ein, welche die Medienbildung als übergeordnete bzw. fächerübergreifende Kompetenz fördern. Im RLP GO ist im Bereich der methodischen Kompetenz explizit die Rede davon, dass die Schüler »Nachschlagewerke, Sekundärliteratur und Neue Medien bei der Texterschließung«¹³⁷ benutzen sollen. Hier obliegt es der Lehrkraft, den Umfang der Rechercheaufgaben festzulegen: Sollen (allein) physische Nachschlagewerke und Sekundärliteratur verwendet werden oder soll mit Hilfe digitaler Medien recherchiert werden? In beiden Fällen müssen die Schüler mit Blick auf den Rahmen der Recherche instruiert werden, im letzteren Fall betrifft dies insbesondere den Umgang mit Quellen. Die Lehrkraft muss im Vorfeld prüfen, ob etwa Wikipedia-Artikel aufgrund ihrer fachlichen Korrektheit zur überblicksartigen Recherche geeignet sind,¹³⁸ und den Schülern Möglichkeiten aufzeigen, wie sie gezielt auf Online-Lexika (Der Neue Pauly) oder auf online verfügbare Sekundärliteratur (z. B. via JSTOR) zugreifen können. Für jede Rechercheaufgabe sind Literaturempfehlungen im Erwartungshorizont angegeben worden.

4.4 Aufbereitung der ausgewählten Textpassagen

Es sei vorangestellt, dass im Lektüreheft auf die Kennzeichnung der Kapitel durch Nummern verzichtet wurde, um den Schülern einen einheitlichen Text zu präsentieren. Die Auswahl der Textstellen erfolgte vorwiegend auf der Grundlage des Inhalts. Die Textpassagen umfassen in den meisten Kapiteln 120 bis 150 Wörter. Vokabeln, die im sonstigen Lateinunterricht keine Rolle spielen, sind im ad-lineam-Kommentar übersetzt. Im Folgenden habe ich nur diejenigen Textstellen aufgeführt, die ich im Vergleich zu Helms Textausgabe verändert habe bzw. bei denen ich die dortigen Korrekturen nicht übernehme. Alle weiteren Stellen entsprechen dieser Edition (1959). Allerdings habe ich in den Fällen, wo u für v steht, ersteres durch letzteres ersetzt sowie sämtliche Satzanfänge mit Großbuchstaben versehen, weil dies den Lesegewohnheiten der Schüler entspricht.

¹³⁷ MBS (2018), S. 18.

¹³⁸ Zum Zeitpunkt der Entstehung dieser Arbeit war das bei allen Rechercheaufgaben der Fall.

Apol. 2,1–4

In *Apol.* 2,2: *oblitus est; de morte cognati adolescentis subito tacere[m]* ist *tacere* als historischer Infinitiv zu verstehen. Auch die Konjekturen *<ne>* und *calumnia<m>* habe ich übernommen.¹³⁹

Apol. 4,1–3 und 10–13

In *Apol.* 4,1–3 habe ich bis zu *opprobriasset* alles übernommen, den nachfolgenden Teil als Überleitung zum Homer-Zitat jedoch ausgespart. Um einen nahtlosen Anschluss an diesen Teil zu gewährleisten, habe ich den Beginn von *Apol.* 4,10 zu *sed haec defensio multum a me remota est* abgeändert; der Sinn wird dadurch nicht verändert.

Apol. 9,3–6 und 9,14

Den ersten Teil habe ich bis *ignoratis* (*Apol.* 9,6) aus Helms Edition übernommen. In *Apol.* 9,14 habe ich Hammerstaedts Version bevorzugt, bei der anstelle von *das* (V. 7) der Imperativ *da* steht, wodurch das unproblematische *redde* (V. 9) – gegen Helm – stehen bleiben kann.¹⁴⁰

Apol. 13,5–7

Das verderbte *torgia* in *Apol.* 13,7 habe ich ausgespart.

Apol. 17,1–5 und 18,1–2

Bis auf eine Stelle ist der Text unproblematisch; daher habe ich den Wortlaut von Helms Ausgabe übernommen. Die schwierige Stelle befindet sich am Beginn von *Apol.* 17,4 (*tantamne esse caecitatem dicam an mentiendi consuetudinem*). Helm bietet hier die Variante der Handschriften, bei denen *mentiendi* vor *caecitatem* steht, was die Texterschließung deutlich erschwert. Daher habe ich – in Anlehnung an Hammerstaedts Übersetzung – das Gerundium *mentiendi* umgestellt (s. o.).

Apol. 24,1–5

In *Apol.* 24,1 findet sich in den Handschriften *ostendi scis*, was nahezu alle modernen Editoren zu *ostendistis* emendiert haben. Wie aber Hunink feststellt, besteht dazu kein Grund, da erstere Variante durchaus Sinn ergibt.

Apol. 103,2–5

Hammerstaedt erklärt mit Blick auf *Apol.* 103,3 plausibel, dass die Anklage »die letzten beiden Vorwürfe nur noch mit Mühe in nur mehr phonetische Zweiergruppen zu gießen vermocht[e], welche daher im Laufe der Überlieferung »normalisiert« wurden«. ¹⁴¹ Daher übernehme auch ich anstelle von Helms *prior natu is<ta> est* Hammerstaedts Vorschlag *prior natu'st* und anstelle von *lucrum sectatus es* die Version *lucrum sectatu's*.

139 Vgl. Hunink (1997b), S. 14, und Helm (1959), S. 2.

140 Vgl. Hammerstaedt (2002), S. 73 f. sowie S. 240 in Anm. 51, und Hunink (1997b), S. 44 ad loc.

141 Ebd., S. 284 in Anm. 717.

4.5 Weitere Texte

Ausschnitt aus Plinius' *Naturalis Historia* (Nat. 28,10 und 28,17)

Die Auszüge entstammen der Tusculum-Ausgabe von Roderich König und wurden nicht verändert.¹⁴²

Ausschnitt aus den *Sententiae des Paulus* (V,23,15 und 19)

Die Ausschnitte entstammen in unveränderter Form einer digitalisierten, wortgetreuen Version des von Giovanni Baviera rekonstruierten Textes im zweiten Band der *Fontes iuris Romani antejustiniani*.¹⁴³

Beispiel für einen Liebeszauber (Audollent Nr. 266)¹⁴⁴

Der Anfang des von Audollent edierten Textes ist stark beschädigt, weshalb ich die Version von Önnersfors übernehme.

Verfluchung eines Diebes (Audollent Nr. 122)¹⁴⁵

Der von Audollent edierte Text zeigt, dass die Fluchtafel noch einige sprachliche Besonderheiten aufgewiesen hat: *quot* anstelle von *quod*, die vulgärlateinische Form *imudavit* anstelle von *immutavit*, die Abkürzung *qiss* für *quae infra scriptae sunt* und *paenula* als Plural des nicht existenten *paenulum*. Solche Elemente können für den Lateinunterricht durchaus von Interesse sein, gehen aber an dieser Stelle weit über das eigentliche Thema hinaus. Daher habe ich wiederum die korrigierte und zusammenhängende Version von Önnersfors übernommen.

Juristischer Bindezauber (Audollent Nr. III/112)¹⁴⁶

Mit dieser Fluchtafel verhält es sich genauso wie mit der vorherigen, so dass für das Lektüreheft der von Önnersfors korrigierte Text übernommen wurde.

142 Vgl. R. König (Hrsg.): *C. Plinius Secundus d.Ä.: Naturkunde, Lateinisch-Deutsch, Buch XXVIII*, München 1988, S. 16 und 22.

143 Vgl. G. Baviera: *Sententiarum receptarum libri quinque qui vulgo Iulio Paulo adhuc tribuuntur*, in: G. Baviera et al. (Hrsg.): *Fontes iuris romani antejustiniani. Pars II: Auctores*, Florenz 2019, S. 317–417, digitalisiert auf der Website der Universität Grenoble [URL: <https://droitromain.univ-grenoble-alpes.fr/Responsa/Paul5.html> 05.10.2020].

144 Vgl. Audollent (1904), S. 364 f., und Önnersfors (2019), S. 42 f.

145 Vgl. Audollent (1904), S. 177 f., und Önnersfors (2019), S. 44 f.

146 Vgl. Audollent (1904), S. 167–171, und Önnersfors (2019), S. 46 f.

5 ERWARTUNGSHORIZONT

5.1 Einführung: Apuleius und der Prozess

Das erste Kapitel bietet den Schülern einen Einstieg in die Rede, wobei sie zunächst durch die Infotexte und die Rechercheaufgabe mit Apuleius und dem Hintergrund des Prozesses vertraut gemacht werden. Der anschließende Auszug aus dem *exordium* führt unmittelbar in Apuleius' Argumentation ein. Aufgabe 3 dient der Sicherung des Wissens um die Prozessakteure, und in Aufgabe 4 analysieren die Schüler die von Beginn an invektivische Vorgehensweise und deren Funktion für die Rede.

Aufgabe 1) Recherchieren Sie, welche weiteren Werke Apuleius verfasst hat, was deren jeweiliger Inhalt ist und wie sie in Bezug zu *De magia* zeitlich einzuordnen sind.

Aufgabenformat	halboffen
Phase der Textarbeit	pre-reading
Operator (AFB)	Recherchieren (II – III)
Kompetenzbereich	Literaturkompetenz Die Schüler ordnen ausgewählte Werke der lateinischen Literatur zeitlich ein.
Wissensart	Deklarativ Wissen über weitere Werke des Autors und deren zeitliche Einordnung

Zur Recherche eignet sich hier besonders Wikipedia, da der Artikel zu Apuleius fachlich korrekt und umfangreich ist. Alternativ bietet sich der Eintrag im Neuen Pauly an.¹⁴⁷

- *Metamorphoses* (Roman über die Verwandlung des Lucius in einen Esel), evtl. Spätwerk, in jedem Fall später als *De magia*
- *Florida* (Blütenlese = Sammlung verschiedener Reden), 160er Jahre n. Chr.
- *De deo Socratis* (Dämonenlehre), 160er Jahre n. Chr.
- Autorschaft nicht sicher bei:
 - *De Platone et eius dogmate* (Abhandlung über Platon und seine Lehre), wohl Spätwerk, 170er Jahre n. Chr.
 - *De mundo* (philosophische Abhandlung über das Weltall), wohl Spätwerk, 170er Jahre n. Chr.

¹⁴⁷ »Apuleius« in: Wikipedia [URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/Apuleius>, 07.10.2020] und Zimmermann, M.: [III] Apuleius von Madaura. Redner und Schriftsteller, 2. Jh., in: DNP, s. v. »Ap(p)uleius« [URL: <https://referenceworks.brillonline.com/entries/der-neue-pauly/appuleius-e129350#>, 07.10.2020].

Aufgabe 2) Übersetzung*Apol. 1,1–3*

Ich jedenfalls war mir sicher und hielt es für die Wahrheit, Maximus Claudius und ihr, die ihr im Richterkollegium sitzt, dass Sicinius Aemilianus, ein Greis von ganz bemerkenswerter Planlosigkeit, die Anklage gegen mich, die er eher bei dir eingereicht als bei sich bedacht hat, aus Mangel an Anklagepunkten allein mit Beschimpfungen anfüllen wird. Beschuldigt werden kann freilich jeder Unschuldige, überführt werden kann nur der Schuldige.

Apol. 2,1–4

Also hat er Pontianus, den Sohn seines Bruders, über den er kurz zuvor lauthals verkündet hatte, er sei von mir getötet worden, sogleich vergessen, nachdem dieser zum Einreichen der Klage genötigt worden war; plötzlich schwieg er über den Tod seines jungen Verwandten. Um dennoch nicht den Eindruck zu erwecken, dass er gänzlich auf die schriftliche Niederlegung einer so großen Anschuldigung verzichte, wählte er sich die Verleumdung wegen Magie, die leichter in böser Absicht vorgebracht als bewiesen wird, und eben nur diese zur Anklage aus. Und nicht einmal das wagt er offen, sondern überreicht am folgenden Tag die Anklageschrift im Namen meines Stiefsohnes Sicinius Pudens, noch ganz und gar ein Knabe, und schreibt hinzu, dass er diesem beistehe – und das alles in der beispiellosen Art, jemanden mit Hilfe eines anderen herauszufordern, natürlich um im Windschatten von dessen zartem Alter nicht selbst der falschen Anschuldigung wegen bestraft zu werden.

Aufgabe 3) Benennen Sie auf der Grundlage der Einführung auf S. 5 und Ihrer Übersetzung die im Text vorkommenden Personen und beschreiben Sie deren Rolle im Prozess.

Aufgabenformat	halboffen
Phase der Textarbeit	post-reading
Operator (AFB)	Benennen (I/II)/Beschreiben (I/II)
Kompetenzbereich	Methodische Kompetenz Die Schüler sammeln, verarbeiten und präsentieren Informationen.
Wissensart	Deklarativ Wissen über die verschiedenen Akteure im Prozess und deren Rollen

Anklage	Verteidigung	Weitere Person
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sicinius Pudens (formaler Ankläger) ■ Sicinius Aemilianus (Hintermann der Anklage) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Apuleius (Angeklagter) ■ Pudentilla (Frau des Angeklagten, vorgeblich das Opfer, beim Prozess nicht anwesend) ■ Pontianus (Schwiegersohn des Apuleius, eigentlich auf seiner Seite, aber zum Zeitpunkt des Prozesses schon verstorben) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Claudius Maximus (Richter)

Aufgabe 4) Beschreiben Sie die Charakterisierung des Sicinius Aemilianus und erläutern Sie, welches Ziel Apuleius mit dieser Darstellung verfolgt.

Aufgabenformat	halboffen	
Phase der Textarbeit	post-reading	
Operator (AFB)	Beschreiben (I/II)/Erläutern (II – III)	
Kompetenzbereich	Textkompetenz Die Schüler interpretieren lateinische Originaltexte nach vorgegebenen Gesichtspunkten.	Methodische Kompetenz Die Schüler sammeln, verarbeiten und präsentieren Informationen bei der themenorientierten Interpretation.
Wissensart	Deklarativ Wissen, das sich auf die Charakterisierung der Ankläger bezieht	Prozedural Deuten der Absicht von Personendarstellungen

Apuleius setzt Aemilianus in ein möglichst negatives Licht:

- völlig planlos
- unbedachte Anklage, nicht mit echten Inhalten, sondern mit Beleidigungen gefüllt
- ungebildet
- intrigant/hinterhältig
- Lügner, der einen jungen Verwandten zu einer bestimmten Handlung nötigt
- feige/ohne Rückgrat

Durch die negative Charakterisierung soll das Ansehen und die Glaubwürdigkeit des Aemilianus selbst und so der gesamten Anklage (nicht überdacht, stammt von Ungebildetem, wirkt unseriös und haltlos) geschmälert werden. Durch die Abgrenzung von Aemilianus erscheint Apuleius' eigenes Wesen als ehrlich, klug und glaubwürdig.

5.2 Von der Magie getrennte Vorwürfe

Da Apuleius die Anschuldigungen der ersten *refutatio* noch nicht mit Magie in Verbindung bringt, sollen sie in gebündelter Form behandelt werden. Deshalb wird im Lektüreheft die Empfehlung gegeben, die fünf Vorwürfe auf Gruppen zu verteilen, die sich im Anschluss an die Bearbeitung ihre Ergebnisse gegenseitig präsentieren und in Aufgabe 3 vergleichen. Die Texte sind ungefähr gleich lang und wurden um die Zusammenfassung und Übersetzung weiterer, inhaltlich relevanter Stellen ergänzt. Die auf die Übersetzung aufbauenden Aufgaben sollen die Schüler für die mutmaßliche Verzerrung der eigentlichen Anklagepunkte durch den Autor und für dessen teilweise ›lückenhafte‹ Argumentation sensibilisieren.

5.2.1 Vorwurf I: Schönheit und Beredsamkeit des Apuleius¹⁴⁸

Aufgabe 1) Übersetzung

Apol. 4,1–3

Du hast also vor kurzem gehört, dass zu Beginn der Anklage Folgendes gesagt wurde: »Wir klagen bei dir einen Philosophen an, der schön und in Griechisch wie auch Latein« – was für ein Frevel! – »äußerst beredt ist«. Denn wenn ich mich nicht irre, hat mit genau diesen Worten Tannonius Pudens, jener fürwahr nicht sehr redegewandte Mann, die Anklage gegen mich eröffnet. Ach, hätte er mir die so schweren Verbrechen der Schönheit und Beredsamkeit doch zu Recht vorgeworfen!

Apol. 4,10–13

Aber diese Verteidigung liegt mir ganz fern – mir, dem abgesehen von der Mittelmäßigkeit des Aussehens auch die ununterbrochene Mühe auf dem Gebiet der Literatur alle Anmut vom Körper abschmirkelt, den Saft aussaugt, die Farbe verblässen lässt und die Kraft mindert. Selbst mein Haar, von dem diese Leute da in offenkundiger Lüge sagten, es sei, um (jemanden) durch seine Pracht anzulocken, wachsen gelassen worden, da siehst du, wie hübsch und fein es ist: wie ein Bündel aus Hanf, ungleichmäßig zottelig, zu einem Ball verfilzt und gar nicht mehr zu entwirren durch langanhaltende Nachlässigkeit nicht nur beim Kämmen, sondern (selbst) beim Scheiteln: Ausreichend ist, glaube ich, der Vorwurf bezüglich meiner Haare zurückgewiesen, den jene als ›den Kopf betreffend‹/wie ein todwürdiges Verbrechen vorbrachten.

Aufgabe 2 a) Arbeiten Sie heraus, gegen welchen (mutmaßlichen) Anklagepunkt Apuleius jeweils vorgeht und mit welchen Argumenten bzw. auf welche Weise er ihm begegnet.

Aufgabe 2 b) Stellen Sie begründete Vermutungen darüber an, was der eigentliche Hintergrund des jeweiligen Vorwurfs gewesen sein könnte.

¹⁴⁸ Da die Arbeitsaufträge zu den von der Magie getrennten Vorwürfen jeweils identisch sind, wird das Aufgabenraster für 1. und 2. nur beim ersten Textausschnitt aufgeführt.

Aufgabe 2 c) Erläutern Sie, ob Apuleius die jeweilige Anschuldigung überzeugend widerlegen kann oder welche Fragen möglicherweise offen bleiben.

Aufgabenformat	halboffen	
Phase der Textarbeit	post-reading	
Operator (AFB)	Herausarbeiten (II), Erläutern (II – III)	
Kompetenzbereich	Methodische Kompetenz Die Schüler sammeln, verarbeiten und präsentieren Informationen bei der themenorientierten Interpretation.	Textkompetenz Die Schüler interpretieren lateinische Originaltexte formal und inhaltlich nach textimmanenten und textexternen Gesichtspunkten.
Wissensart	Deklarativ Kenntnis der vorgeblichen Anschuldigungen und der Gegenargumentation	Prozedural den Hintergrund möglicher Anklagepunkte rekonstruieren

zu 2 a) Anklagepunkt:

- Apuleius sei für einen Philosophen sehr schön und redegewandt

Entgegnung:

- Ankläger ist nicht redegewandt
- Vorwürfe treffen nicht zu
 - Aussehen nur mittelmäßig (durch geistige Anstrengung in Mitleidenschaft gezogen; ungepflegte Haare)
 - Beredsamkeit durch Anstrengung erworben und – angesichts des großen Aufwandes – durchaus gerechtfertigt
 - laut Statius Caecilius ist Beredsamkeit unschuldig; also ist Apuleius beredt
 - er sei ein ›offenes Buch‹ und könne alle seine Taten/Aussagen rechtfertigen
- Apuleius vermeidet den eingangs genannten Begriff ›Philosoph‹ im restlichen Teil

zu 2 b) Die Anklage wollte wohl Apuleius' Status als Philosoph mit dem Argument untergraben, dass ein Philosoph normalerweise keinen Wert auf Äußerlichkeiten legt. Tue er dies aber doch, müsse das ja einen besonderen Grund haben. Daher könnten die Ankläger in der Schönheit und Redegewandtheit auch Mittel bzw. Methoden zum Umgarnen von Frauen gesehen haben, was den eigentlichen Vorwurf, Pudentilla verführt zu haben, untermauern würde.

zu 2 c) Apuleius behauptet zwar, dass er selbst sich nicht für schön hält. Allerdings bleiben dem Leser Zweifel, da der Angeklagte an keiner Stelle explizit auf das Verhältnis von Philosophieren und Schönheit/Redegewandtheit eingeht.

Aufgabe 2 d) Entwerfen Sie auf der Grundlage der vorangegangenen Aufgaben den möglichen Wortlaut des jeweiligen Anklagepunktes (zwei bis drei Sätze).

Aufgabenformat	offen
Phase der Textarbeit	post-reading
Operator (AFB)	Entwerfen (II – III)
Kompetenzbereich	Methodische Kompetenz Die Schüler verfassen unterschiedliche Texte, indem sie sich produktiv mit dem lateinischen Werk auseinandersetzen.
Wissensart	Prozedural Texte kreativ umwandeln können

zu 2 d) Apuleius charakterisiert sich zwar als Philosophen, jedoch legt er viel Wert auf sein Äußeres. Im Verein mit seiner Redekunst hilft ihm das, Frauen zu verführen.

5.2.2 Vorwurf 2: Die Dichtkunst des Apuleius

Aufgabe 1) Übersetzung Hammerstaedt¹⁴⁹

Apol. 9,3 – 6

Bin ich etwa deshalb ein Zauberer, weil ich ein Dichter bin? Wer hat denn jemals von einem so wahrscheinlichen Verdacht, einer so treffenden Vermutung, einem so naheliegenden Beweis gehört? »Apuleius hat Verse gedichtet.« Wenn er schlimme dichtete, ist das ein Vergehen, aber nicht eines Philosophen, sondern eines Dichters; verfasste er aber gute, was klagst du ihn an? »Aber er hat doch Scherz- und Liebesgedichte verfasst.« Sind dies also meine Vergehen und ihr irrt euch in der Bezeichnung, wenn ihr mich wegen Magie angezeigt habt? Es haben doch auch andere solche Verse gedichtet, mögt ihr das auch nicht wissen.

Apol. 9,14

Blütengewinde, mein Süßer, schenke ich dir und diese Verse.

Die Verse schenke ich dir, die Gewinde deinem Schutzgeist,
Verse, damit, Kritias, dieses ersehnte Tageslicht besungen wird,
da es im zweimal siebenten Frühling dir wiederkehrt,
Gewinde aber, damit dir die Schläfen in froher Frühlingszeit sprießen,
so dass du die Blüte deines Lebensalters mit Blüten schmückst.
Du dagegen gib mir für die Frühlingsblüte deinen Frühling,
um unsere Gaben mit deinen Gaben zu übertreffen;
für geschlungenes Gewinde gib körperliche Umarmungen zurück,
und für die Rosen Küsse deines rosigen Mundes.
Hauchst aber du dem Rohr Odem ein, werden sofort unsere Verse
besiegt deiner schmeichelnden Flöte den Platz räumen.

¹⁴⁹ Hammerstaedt (2002), S. 73–75.

zu 2 a) Anklagepunkt:

- Apuleius hat an zwei Jungen gerichtete Scherz- und Liebesgedichte verfasst

Entgegnung:

- »Werde ich angeklagt, ein Dichter zu sein? Bedeutende Dichter haben vor mir Liebesgedichte verfasst!«
 - mit den Pseudonymen schütze er, wie auch bekannte Dichter es getan haben, die Anonymität der Jungen
 - Platon selbst, sein Vorbild, hat Liebesgedichte auf Knaben verfasst
 - vom Inhalt und von der Art der Gedichte dürfe man, wie Catull und selbst Kaiser Hadrian schon bemerkt haben, nicht auf die Gesinnung eines Dichters schließen
 - Apuleius spottet über den Anklagepunkt, will ihn nichtig wirken lassen

zu 2 b) Die Ankläger wollten zeigen, dass Apuleius ein in keiner Weise redlicher Philosoph ist, sondern – ganz im Gegenteil – lüsterne Liebesgedichte verfasst hat. Indem sie seine Gedichte auf Jungen anprangerten, versuchten sie, sein Ansehen zu schmälern.

Darüber hinaus haben sie ihm – direkt oder indirekt – unterstellt, er habe schon zuvor mit Hilfe von Gedichten versucht, jemanden zu verführen. Apuleius hält ihnen entgegen, sie verstünden unter *versus mali/amatorii* böse (= magische) Verse und Liebesverse (= Liebeszauber).

zu 2 c) Apuleius kann zwar zeigen, dass Dichtung an sich kein Verbrechen ist, und auch hinsichtlich der Adressaten (Knaben) mag es in der Antike Parallelen gegeben haben. Jedoch bleibt offen, wer, wie alt und aus welchem Stand die Jungen waren und ob er die Vorwürfe (*versus mali/amatorii*) nicht einfach anders interpretiert hat, als die Ankläger sie meinten.

zu 2 d) Apuleius hat schon zuvor magische Liebesverse verfasst, um Knaben – wie abscheulich! – zu verführen. Diese Verse sind voller Obszönitäten und passen so gar nicht zu der verbreiteten Vorstellung, wie ein Philosoph bzw. ein anständiger Mensch sich verhalten sollte.

5.2.3 Vorwurf 3: Der Besitz eines Spiegels

Aufgabe 1) Übersetzung

Apol. 13,5 – 7

Denn es folgt jene lange und strenge Rede über den Spiegel, bei dem Pudens angesichts der Scheußlichkeit des Objektes fast platzte, als er schrie: »Der Philosoph hat einen Spiegel, der Philosoph besitzt einen Spiegel!« Mag ich also zugeben, einen zu haben – damit du nicht glaubst, mir etwas von Bedeutung vorgeworfen zu haben, wenn ich es leugne –, ist es dennoch nicht nötig deshalb anzunehmen, dass ich mich vor dem Spiegel auch hübsch zu machen pflege. Was denn? Wenn ich das Gewand eines Schauspielers besäße, würdest du anhand dessen etwa den Beweis führen, dass ich an das Schlepptuch des Tragödienspielers gewöhnt bin? Ich glaube nicht.

Apol. 14,1 – 2

Nun sag mir doch: Auch wenn ich gestehe, dass ich in einen Spiegel hineingesehen habe, was ist es denn für ein Verbrechen, sein Abbild zu kennen und es nicht an einem einzigen Ort ver-

wahrt zu haben, sondern, wohin auch immer du willst, griffbereit in einem kleinen Spiegel bei sich zu tragen? Oder weißt du nicht, dass es für ein Menschenwesen nichts Sehenswerteres gibt als seine eigene Gestalt? Ich jedenfalls weiß, dass einem auch von den Söhnen diejenigen teurer sind, die einem ähnlich sehen, und dass in der Öffentlichkeit einem jeden das eigene Ebenbild als Lohn für seine Verdienste gewährt wird, damit er es ansehen kann.

zu 2 a) Anklagepunkt:

- der Philosoph besitzt einen Spiegel

Entgegnung:

- der Besitz einer Sache bedeute noch nicht, dass man sie auch benutzt
- selbst wenn man sie besitzt und nutzt, ist das nicht verwerflich:
 - die eigene Gestalt ist für Menschen das Sehenswerteste
 - Abbilder in Spiegeln sind viel besser als z. B. Statuen oder Bilder
 - Sokrates benutzte den Spiegel zur charakterlichen Schulung und Demosthenes zum Üben seiner Reden
 - Platon und andere nutzten ihn für naturwissenschaftliche Untersuchungen

zu 2 b) Die Ankläger wollten Apuleius' Ansehen schmälern, indem sie zeigen, dass er – im Gegensatz zu wahren Philosophen – sehr wohl auf irdische Belange wie das Herausputzen vor dem Spiegel Wert legt. Darüber hinaus könnte ein Spiegel auch als Beweismittel hinsichtlich magischer Praktiken gedient haben, da er bei der Wahrsagerei benutzt wurde.

zu 2 c) Apuleius' Argumentation ist von Relativierungen und potentiellen Aussagen geprägt. Es wird daher weder klar, ob er tatsächlich einen Spiegel besitzt, noch, ob er einen benutzt. Letztlich behauptet er nur, dass weder der Besitz noch der Gebrauch eines Spiegels verwerflich sei.

zu 2 d) Der angebliche Philosoph besitzt einen Spiegel, den er – entgegen der Art von Philosophen – nicht nur nutzt, um sich selbst herzurichten und so Frauen leichter zu verführen. Dieser Magier hat ihn sicher auch zum Weissagen benutzt.

5.2.4 Vorwurf 4: Die Vermögensverhältnisse des Apuleius

Aufgabe 1) Übersetzung

Apol. 17,1–5

Ich weiß überhaupt nicht, ob du Sklaven zur Bestellung deines Ackers hast oder ob du selbst dich bei den jeweils anfallenden Arbeiten mit deinen Nachbarn abwechselst, noch bemühe ich mich darum, es zu wissen. Du aber weißt, dass ich an ein und demselben Tag drei (Sklaven) in Oea freigelassen habe, und das hat mir dein Anwalt neben den übrigen Dingen vorgeworfen, die ihm von dir mitgeteilt worden sind, obwohl er kurz zuvor gesagt hatte, dass ich mit nur einem einzigen Sklaven als Begleiter nach Oea gekommen sei. Da möchte ich freilich, dass du mir beantwortest, wie ich von einem Sklaven drei freilassen konnte, wenn nicht auch das magisch ist. Soll ich sagen, dass deine Blindheit oder besser deine Gewohnheit zu lügen so groß ist? »Apuleius kam nach Oea mit nur einem Sklaven«; dann, nachdem er ein paar Worte da-

zugeplappert hatte: »Apuleius hat in Oea an einem einzigen Tag drei (Sklaven) freigelassen«. Nicht einmal das wäre glaubwürdig gewesen: mit dreien gekommen zu sein und sie alle freigelassen zu haben. Hätte ich das dennoch so getan, warum würdest du drei Sklaven eher für ein Zeichen von Armut als drei Freigelassene für ein Zeichen von Reichtum halten?

Apol. 18,1–2

Derselbe (Pudens) hat mir auch meine Armut vorgeworfen, ein dem Philosophen willkommener und von selbst zu bekennder Vorwurf. Denn die Armut ist schon lange bei der Philosophie heimisch, sparsam, nüchtern, im Wenigen vermögend; sie ist sorglos bezüglich des äußeren Erscheinungsbildes und einfach in der Lebensweise.

zu 2 a) Anklagepunkte:

- Apuleius hat an einem einzigen Tag drei Sklaven freigelassen
- bei seiner Ankunft in Oea besaß er nur Ranzen und Stab (= die typischen Attribute kynischer Philosophen) → er hatte nichts außer den Kennzeichen eines Philosophen

Entgegnung:

- Wie soll er drei Sklaven freigelassen haben, wenn er – wie die Gegner zuvor behauptet haben – bei seiner Ankunft nur einen einzigen hatte?
- der Vorwurf ist eine Lüge
- Drei Sklaven sollen ein Zeichen von Armut sein?
- berühmte Männer hatten auch nur wenige Sklaven
- überhaupt sei Armut für einen Philosophen erstrebenswert, da derjenige am reichsten sei, der am wenigsten benötige
- sein väterliches Erbe sei groß gewesen, er habe es »in gewissem/geringem Maße« (*modice*, *Apol. 23,2*) vermindert

zu 2 b) Die Ankläger wollten die Armut und damit die Geldnot des Apuleius hervorheben, um ihren Vorwurf der ›Erschleichung‹ von Pudentillas Mitgift bzw. Erbe glaubhaft erscheinen zu lassen.

zu 2 c) Apuleius lenkt die Aufmerksamkeit nur auf die Armut und lässt diese als einen Zustand erscheinen, der für einen Philosophen erstrebenswert ist. Er scheint den Vorwurf bezüglich der Sklaven aus dem Kontext gerissen zu haben, da offen bleibt, welche Informationen die *paucula verba intergarrita* (*Apol. 17,4*) enthielten. Auch wird nicht ersichtlich, ob er wirklich mit nur einem Sklaven nach Oea kam und nichts weiter besaß als Ranzen und Stab, geschweige denn, wie viel von dem väterlichen Erbe noch übrig ist; immerhin hat er einen gewissen Teil bereits ausgegeben.

zu 2 d) Apuleius kam mit nur einem Sklaven sowie Ranzen und Stab als gesamtem Besitz nach Oea. Durch die Heirat mit Pudentilla wurde er schnell vermögend und konnte es sich dann leisten, an nur einem Tag drei Sklaven freizulassen.

5.2.5 Vorwurf 5: Die Herkunft des Apuleius

Aufgabe 1) Übersetzung

Apol. 24,1–5

Was aber meine Heimat angeht – weil du weißt, dass sie als genau auf der Grenze zwischen Numidien und Gaetulien liegend in meinen Schriften angegeben wird –, sehe ich nicht, wessen ich mich in dieser Sache schämen müsste; nicht weniger als Kyros der Ältere, weil er als Halbmeder und Halbperser gemischter Herkunft war. Denn man sollte nicht darauf schauen, wo einer geboren, sondern wie er geartet ist; nicht in welcher Region, sondern in welcher Art und Weise er zu leben begonnen hat, muss man betrachten. Dem Gemüsegärtner und dem Schankwirt wird zu Recht zugestanden, das Gemüse und den Wein aufgrund der Vorzüglichkeit des Bodens zu empfehlen. Jenen Zöglingen der Erde dürfte freilich zu besserem Geschmack eine fruchtbare Gegend, ein regenreicher Himmel, ein sanfter Wind, reichlich Sonnenschein und ein saftiger Boden ganz wesentlich verhelfen. Der Seele des Menschen aber, die von außen in die ›Herberge‹ des Körpers einwandert, was kann ihr aufgrund der genannten Faktoren hinsichtlich der Tugend oder der Schlechtigkeit hinzugefügt oder abgezogen werden?

Anmerkung: Es ist sinnvoll, den ersten (langen, schwierigen) Satz gemeinsam zu übersetzen.

zu 2 a) Anklagepunkt:

- Apuleius stammt aus einer unbekanntenen, womöglich wenig zivilisierten Gegend

Entgegnung:

- nicht die Herkunft, sondern die Erziehung und die Persönlichkeit eines Menschen sind entscheidend
- von überall können sowohl gute als auch schlechte Menschen stammen
- Apuleius ist stolz auf seine Herkunft; er komme aus einer prächtigen Kolonie, sein Vater hatte dort eine führende Position inne, die er übernommen hat

zu 2 b) Vermutlich galt die Gegend, aus der Apuleius stammte, als unbedeutend und als nicht so wohlhabend wie die Region um Oea. Mit dem Verweis auf seine Herkunft sollte Apuleius als ein Niemand charakterisiert und sein Ansehen geschmälert werden.

zu 2 c) Apuleius zeigt auf, dass die Herkunft eines Menschen zwar nicht wichtig, seine eigene aber einwandfrei ist. Er legt jedoch keine handfesten ›Beweise‹ vor, sondern führt stattdessen die ebenso ›gemischte‹ Herkunft des berühmten persischen Königs Kyros an sowie die Tatsache, dass selbst kluge Völker zuweilen Dummköpfe hervorbringen.

zu 2 d) Apuleius ist ein Niemand aus dem Niemandsland und kann bezüglich seiner Herkunft nichts von Bedeutung vorweisen.

Aufgabe 3) Arbeiten Sie Gemeinsamkeiten im argumentativen Vorgehen des Autors bei den fünf von der Magie getrennten Vorwürfen heraus (Aspekte: Argumentationsgang, Beweisformen, Stilmittel).

Aufgabenformat	halboffen	
Phase der Textarbeit	post-reading	
Operator (AFB)	Herausarbeiten (II)	
Kompetenzbereich	Methodische Kompetenz Die Schüler sammeln, verarbeiten und präsentieren Informationen bei der themenorientierten Interpretation.	Sprachkompetenz Die Schüler <ul style="list-style-type: none"> ■ interpretieren lateinische Originaltexte formal und inhaltlich nach textimmanenten und textexternen Gesichtspunkten ■ weisen rhetorische und sprachliche Gestaltungsmittel in Texten nach.
Wissensart	Analytisch <ul style="list-style-type: none"> ■ Erkennen von Zusammenhängen und Gemeinsamkeiten der Vorwürfe ■ Identifizieren von Stilmitteln ■ Strukturelemente im Text ausfindig machen 	

- Apuleius geht an keiner Stelle auf die eigentliche Anklage ein, man erfährt quasi nichts über den Fall selbst
- Apuleius kann keinen der Vorwürfe zweifelsfrei widerlegen; er argumentiert oberflächlich/inhaltsarm:
 - der jeweilige mutmaßliche Vorwurf wird nur kurz zurückgewiesen/verhöhnt
 - Apuleius führt literarische Autoritäten als ›Zeugen‹ an
 - er bespricht die Themen übermäßig lange und schweift dabei von der mutmaßlichen Anschuldigung ab (→ Exkurse)
 - er verwendet viele Analogien als Beweise
 - er verhöhnt die Ankläger und versucht, sie in ein schlechtes Licht zu setzen
 - er charakterisiert sich selbst als Philosophen und damit als moralisch überlegen

5.3 Ein erstes Resümee

Die Schüler fassen mit Hilfe des Textes und der Aufgaben den bisherigen Verlauf der Rede zusammen und interpretieren die Wirkung des ersten Abschnitts mit Blick auf das Gesamtwerk.

Aufgabe 1) Übersetzung

Apol. 25,1–4

Schämt ihr euch nicht, (mir) diese Vergehen vor einem solchen Mann als Zuhörer so nachdrücklich vorzuwerfen, nichtssagendes und widersprüchliches Zeug zugleich vorzubringen und dennoch beides zu kritisieren? Oder habt ihr etwa nicht Gegensätzliches angeklagt? Ranzen und Stab ob meiner Autorität (als Philosoph), Gedichte und Spiegel ob meiner (frivolen) Heiterkeit, den einen Sklaven wie von einem Knauserigen, die drei Freigelassenen wie von einem Verschwender, darüber hinaus meine griechische Beredsamkeit und

meine unzivilisierte Heimat? Warum also wacht ihr nicht endlich auf und bedenkt, dass ihr vor Claudius Maximus sprecht, einem strengen Mann, der mit den Angelegenheiten einer ganzen Provinz beschäftigt ist? Warum, sage ich, unterlasst ihr nicht diese nichtigen Streitereien? Warum beweist ihr nicht, wessen ihr mich fälschlich beschuldigt habt: die unvorstellbaren Verbrechen, unerlaubten Schandtaten und abscheulichen Künste? Warum ist eure Rede schwach in Fakten, (aber) kräftig im Lärm?

Aufgabe 2) Erläutern Sie anhand der sprachlichen Gestaltung, welchen Eindruck Apuleius mit dieser Zusammenfassung vermittelt.

Aufgabenformat	halboffen	
Phase der Textarbeit	post-reading	
Operator (AFB)	Erläutern (II – III)	
Kompetenzbereich	Methodische Kompetenz Die Schüler sammeln, verarbeiten und präsentieren Informationen bei der themenorientierten Interpretation.	Textkompetenz Die Schüler <ul style="list-style-type: none"> ■ interpretieren lateinische Originaltexte formal und inhaltlich nach textimmanenten und textexternen Gesichtspunkten ■ weisen rhetorische und sprachliche Gestaltungsmittel in Texten nach.
Wissensart	Analytisch <ul style="list-style-type: none"> ■ Erkennen von Stilmitteln im Text 	Prozedural <ul style="list-style-type: none"> ■ den Text hinsichtlich seiner intendierten Wirkung interpretieren

Apuleius stellt die Anklage als wenig durchdacht, erlogen und unhaltbar dar, während seine Verteidigung als unanfechtbar erscheint:

- die Zusammenfassung besteht aus sieben rhetorischen Fragen, welche die Plausibilität von Apuleius' Ausführungen untermauern sollen
- vermutlich bewusste ›Fehlinterpretation‹ der eigentlichen Anklagepunkte von Seiten des Autors (inhaltliche Verknappung und Veränderung der Reihenfolge)
- die Glaubwürdigkeit der Gegner wird nachhaltig unterminiert
- Trikolon mit drei Paradoxa, welche die zu Beginn erwähnte Planlosigkeit des Aemilianus verdeutlichen sollen
- Aufruf zum »Aufwachen« verstärkt den Eindruck, dass letzterer nur Zeit verschwendet
- um sich mit dem Richter zu verbünden, zeigt Apuleius Verständnis für dessen Belastung
- abschließende, parallele Antithese *rebus flaccet, strepitu viget* lenkt die Aufmerksamkeit von Apuleius und dessen zuweilen fragwürdiger Argumentation ab

Aufgabe 3 a) Benennen Sie diejenigen Vorwürfe, auf die Apuleius bisher näher eingegangen ist. Was hat er noch nicht zur Sprache gebracht?

Aufgabe 3 b) Erläutern Sie, welche Funktion sich dadurch für den ersten Teil im Hinblick auf das Redeganze ergibt.

Aufgabenformat	halboffen	
Phase der Textarbeit	post-reading	
Operator (AFB)	Benennen (I – II), Erläutern (II – III)	
Kompetenzbereich	Methodische Kompetenz Die Schüler sammeln, verarbeiten und präsentieren Informationen bei der themenorientierten Interpretation.	
Wissensart	Analytisch ■ die hinter Apuleius' Argumentation zu erahnende Strategie erkennen	Prozedural ■ den Text hinsichtlich seiner intendierten Wirkung interpretieren

zu 3 a) Bisher ist Apuleius vor allem auf – kaum ins Gewicht fallende – Vorwürfe eingegangen, die mit dem Fall an sich nichts zu tun haben und lediglich sein Ansehen schmälern könnten. Er hat noch nichts über konkrete Anschuldigungen hinsichtlich der Magie oder der Erschleichung von Pudentillas Mitgift und Erbe gesagt.

zu 3 b) Die bisherige Argumentation soll vor allem die Glaubwürdigkeit der Gegenseite infrage stellen und den Eindruck erwecken, als könne man dem Angeklagten vertrauen, der vorgibt, ein harmloser Philosoph zu sein. Auf dieser ›Entfernung‹ vom eigentlichen Thema, durch die der Leser auf subtile Weise von der Integrität des Apuleius überzeugt wird, wird die folgende Argumentation vermutlich aufbauen.

5.4 De magia

Um das Thema ›Magie‹ einzuläutern und den Vergleich antiker Konzepte mit heutigen Vorstellungen vorzubereiten, sollen die Schüler zunächst verschiedene Formen der heutigen Magierezeption zusammentragen, analysieren und auf dieser Grundlage ihr Verständnis von ›Zauberei‹ definieren. Sodann folgt die Übersetzung, aus der das Magieverständnis des Apuleius und dasjenige, welches er seinen Gegnern unterstellt, abgeleitet werden soll. Darauf folgt die Interpretation der Passage im Hinblick auf das Redeganze. Auf S. 16 f. informieren sich die Schüler darüber, welche Praktiken in der Antike als Magie galten und welche Kategorien von Zauberei man für die damalige Zeit ausmachen kann. Teilaufgabe 3 b) ist dem existenziellen Transfer verpflichtet; hier sollen die Schüler antike und moderne Magievorstellungen miteinander vergleichen. Aufgabe 4) zielt auf das kreative Entwerfen einer Verteidigungsstrategie bei einer antiken Anklage wegen Magie. Dabei müssen sich die Schüler in die Rolle des Autors

versetzen. Indem sie konkrete Strategien zur Entkräftung von Vorwürfen gedanklich durchspielen, wird die Beschäftigung mit dem Fortgang der Rede vorbereitet.

Aufgabe 1 a) Nennen Sie Zauber/innen, die Ihnen aus Büchern oder Filmen bekannt sind.

Aufgabe 1 b) Beurteilen Sie, ob und inwiefern Magie dort positiv oder negativ dargestellt wird.

Aufgabe 1 c) Geben Sie eine Definition des Begriffes ›Magie‹.

Aufgabenformat	offen		
Phase der Textarbeit	pre-reading		
Operator (AFB)	Nennen (I), Beurteilen (III), Definieren (II – III)		
Kompetenzbereich	Interkulturelle Kompetenz Die Schüler nutzen Rezeptionsdokumente unterschiedlicher Epochen und Bereiche für die Interpretation.		
Wissensart	Deklarativ ■ Wissen über die Erscheinungsformen von Magie in modernen Medien	Analytisch ■ Erkennen von Bewertungen in modernen Magiedarstellungen	Prozedural ■ den Begriff ›Magie‹ definieren können

zu 1 a) z. B. Elsa in »Frozen«, Gandalf in »Der Herr der Ringe«, Albus Dumbledore in »Harry Potter« und diverse Zaubershows oder Zaubervideos auf Youtube

zu 1 b) Bei »Harry Potter« handelt es sich um eine ambivalente Darstellung von Magie: In »Hogwarts« wird sie größtenteils zu guten Zwecken gelehrt. Die Antagonisten setzen sie jedoch vor allem mit böser Absicht (Tod oder Qualen des Opfers) ein.

In vielen anderen Kinderfilmen/-büchern (wie »Frozen«) wird Magie meist positiv dargestellt, da die Protagonisten mit ihrer Hilfe gegen übelwollende Figuren vorgehen.

zu 1 c) Beispiel: Magie ist der Einsatz übernatürlicher Fähigkeiten zur Beeinflussung des eigenen Umfelds. Meist wird dabei Kontakt zu übernatürlichen Wesen aufgenommen. Dieser gilt den Mitmenschen oft als nicht legitim. Je nach Zweck werden gute und böse Magie voneinander unterschieden. Letztere gilt als eigennützig, manipulativ und schädlich. Bei beiden Spielarten wird ein Ereignis oder ein Zustand erzwungen. Jedoch versucht der gute Magier, seiner Umwelt zu nützen, indem er etwa heilt oder Frieden stiftet.

Aufgabe 2 a) Übersetzung

Apol. 25,5 und 25,8 – 10

Ich komme jetzt nämlich zur eigentlichen Anschuldigung wegen Magie, die mit gewaltigem Lärm entfacht worden ist, um mich in Verruf zu bringen, und dann mit irgendwelchen Altweibermärchen niederbrannte, wobei die Erwartung aller enttäuscht wurde.

Diese (scil. die Magie) wurde freilich von Aemilianus ganz an dieser einen Sache festgemacht, dass ich ein Magier sei, und deshalb darf ich dessen hochgelehrte Anwälte fragen, was denn ein Magier ist. Wenn nämlich, was ich bei den meisten lese, in der Sprache der Perser ein Magier das ist, was in unserer der Priester ist, was ist das letztlich für ein Verbrechen, Priester zu sein und auf rechte Weise zu kennen, zu wissen und sich zu verstehen auf die Gesetze der Kulthandlungen, die heilige Ordnung der Opfer und die religiösen Vorschriften, sofern denn Magie das ist, was Platon meint, wenn er erwähnt, in welche Lehren die Perser einen Jungen einweihen, der zur Königsherrschaft heranwächst. Ich erinnere mich genau an die Worte dieses göttlichen Mannes; erkenne du, Maximus, sie zusammen mit mir wieder:

Aufgabe 2 b) Arbeiten Sie heraus, was Apuleius unter einem Magier bzw. unter Magie zu verstehen vorgibt und welches Verständnis er seinen Gegnern in den Mund legt. Welche Gemeinsamkeit erkennen Sie?

Aufgabenformat	halboffen	
Phase der Textarbeit	post-reading	
Operator (AFB)	Herausarbeiten (II)	
Kompetenzbereich	Methodische Kompetenz Die Schüler sammeln, verarbeiten und präsentieren Informationen bei der themenorientierten Interpretation.	
Wissensart	Deklarativ ■ Wissen über das Magieverständnis des Autors	Analytisch ■ Erkennen von Zusammenhängen hinsichtlich verschiedener Auffassungen von magischem Tun

Apuleius:

- *magus* ist bei den Persern ein Priester = Kenner und Ausführender religiöser Handlungen
- *magia* ist dort Teil der Erziehung von Prinzen und Dienst an den Göttern
- Zauberlieder sind »die schönen Worte«
- → gute (>weiße<) Magie

Ankläger:

- Auffassung der Unkundigen: ein Magier verfügt über unglaubliche Macht der Beschwörungen, mit der er alles bewirken kann, was er will
- dabei unterhält er zu den Göttern eine *communio loquendi* (Apol. 26,6)

- zu Magiern zählen auch Philosophen, weil diese »die Vorsehung über die Welt etwas neugieriger ergründen und die Götter mit größerem Aufwand feiern« (Apol. 27,2)
- → schädliche (>schwarze<) Magie

Die Gemeinsamkeit beider Anschauungen liegt im Kontakt des Magiers zu Göttern bzw. zu übernatürlichen Wesen.

Aufgabe 2 c) Erneut beruft sich Apuleius auf berühmte Vorgänger: Epimenides, Orpheus, Pythagoras, Ostanes, Empedokles, Sokrates und Platon. Recherchieren Sie deren jeweiligen Hintergrund (Lebenszeit, berühmte Werke/Taten o. Ä.) und erklären Sie, weshalb Apuleius gerade diese Persönlichkeiten ausgewählt hat.

Neben den Wikipedia-Artikeln, mit denen man sich einen schnellen Überblick verschaffen kann, ist hier Costantini hilfreich.¹⁵⁰

Aufgabenformat	halboffen
Phase der Textarbeit	post-reading
Operator (AFB)	Recherchieren (II), Erklären (II)
Kompetenzbereich	Methodische Kompetenz Die Schüler sammeln, verarbeiten und präsentieren Informationen bei der themenorientierten Interpretation.
Wissensart	Deklarativ ■ Wissen über antike Persönlichkeiten und ihre Verbindung zu Religion/Magie

- Epimenides (5., 6. o. 7. Jh. v. Chr.): sagemumwobener, archaischer Weiser und berühmter Seher und Reinigungspriester
- Orpheus: mythischer Dichter und Sänger; verzauberte mit Gesang und Lyra Menschen, Tiere und die Natur
- Pythagoras (um 600 v. Chr.): Naturphilosoph; legendenhafte Anekdoten erzählen von seinen übernatürlichen Fähigkeiten
- Ostanes (ca. 5./4. Jh. v. Chr.): legendärer Alchemist, der den Okkultismus (Magie und Alchemie) nach Griechenland gebracht haben soll
- Empedokles (ca. 5. Jh. v. Chr.): Vorsokratiker, schrieb in seinem Werk *Katharmoi* über Heilmittel gegen das Alter, die Steuerung von Winden, Regen und Trockenheit sowie über Nekromantie
- Sokrates (5. Jh. v. Chr.): wichtiger Philosoph, der angeblich von einem göttlichen Wesen (*daimonion*) geleitet wurde; wurde wegen der »Einführung dämonischer Wesen« bzw. Gotteslästerung hingerichtet
- Platon (5. – 4. Jh. v. Chr.): wichtiger Philosoph, Schüler des Sokrates; im Dialog *Timaios* beschäftigte er sich mit Kosmologie

¹⁵⁰ Vgl. Costantini (2019), S. 74 – 81.

Die ersten vier Personen standen mit Magie eher der Legende nach in Verbindung, wodurch der Magiebegriff, den Apuleius seinen Gegnern nachsagt, vorzugsweise als Aberglaube erscheint. Die übrigen waren wichtige philosophische Autoritäten. Sie vor einem philosophischen Richter zu diffamieren, wird bei diesem sicher Abneigung erzeugen.

Aufgabe 3 a) Lesen Sie den Informationstext und fassen Sie anschließend zusammen, was man in der Antike unter ›Magie‹ verstand und anhand welcher (impliziten) Kriterien man sie von religiösen Praktiken unterschieden hat.

Aufgabe 3 b) Nennen Sie Unterschiede zwischen dem antiken und Ihrem persönlichen Magieverständnis. Gibt es auch Gemeinsamkeiten?

Aufgabenformat	halboffen	
Phase der Textarbeit	post-reading	
Operator (AFB)	Zusammenfassen (I – II), Vergleichen (III)	
Kompetenzbereich	Interkulturelle Kompetenz Die Schüler... <ul style="list-style-type: none"> ■ haben strukturierte und systematische Kenntnisse über die römische Religion, ■ weisen auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen vergangenen und gegenwärtigen Wahrnehmungen von und Perspektiven auf kulturelle Phänomene hin und ■ bewerten wesentliche Nachwirkungen der antiken Kultur in der geistesgeschichtlichen und kulturellen Entwicklung Europas. 	
Wissensart	Deklarativ <ul style="list-style-type: none"> ■ Wissen über die antike Auffassung von Magie ■ Kenntnis von den Kriterien der Abgrenzung von Magie und Religion 	Prozedural <ul style="list-style-type: none"> ■ Darstellen der Weiterentwicklung antiker Vorstellungen

zu 3 a) Magie in der Antike = soziales Konstrukt, bezogen auf übernatürliche Handlungen, die von der Norm religiöser Handlungen hinsichtlich folgender vier Kriterien abwichen:

- Wirksamkeit, die über das normale Maß hinausgeht
- Zweck, der von den sozialen Normen abweicht
- Ausführung, die von sonstigen (religiösen) Praktiken abweicht
- gesellschaftliche Stellung des/der Ausführenden, der/die vom ›normalen‹ römischen Bürger abweicht

zu 3 b) abhängig von der eigenen Definition bei 1 c); Beispiel:

- in der Antike war Magie eng mit Religion und den Göttern verknüpft
- unser heutiges Verständnis ist vor allem durch die Unterhaltungsmedien geprägt
- damals war die Ausübung magischer Praktiken ein alltägliches Phänomen

- heutzutage ist meist nur harmloser Aberglaube beobachtbar (Bsp.: Esoterik, Glücksbringer oder bestimmte ›Rituale‹, die manche Familien pflegen)
- hiervon ausgenommen sind nicht akzeptierte (rechtlich relevante) Auswüchse von Satanismus oder Okkultismus

In der Antike galt Magie als ein alltägliches Mittel zur Lösung von Problemen, die man aus eigener Kraft nicht zu bewältigen wusste. Heute gibt es – aufgrund des fortgeschrittenen Wissensstandes – mehr Lösungsmöglichkeiten. Daher kommt Magie als Strategie der Bewältigung für die meisten Menschen nicht mehr in Frage.

Damals wie heute entscheidet die gesellschaftliche Akzeptanz einer Handlung und der sie ausführenden Person darüber, ob die fragliche Praktik als magisch oder religiös angesehen wird. Auch in der Gegenwart wird Magie mit dem Wirken übernatürlicher Kräfte bzw. Mächte in Verbindung gebracht.

Aufgabe 4) Stellen Sie sich vor, Ihnen selbst sei damals vorgeworfen worden, ein Magier/eine Magierin zu sein. Entwerfen Sie eine Verteidigungsstrategie, um Ihre Unschuld zu beweisen. Hierbei können Sie auch auf fiktive Vorwürfe eingehen.

Hier kann angesichts der offenen Aufgabenstellung kein Erwartungshorizont ausformuliert werden. Bei der Ergebnissicherung sollte dennoch auf annähernd ähnliche Lösungen geachtet werden.

Aufgabenformat	offen
Phase der Textarbeit	post-reading
Operator (AFB)	Entwerfen (II – III)
Kompetenzbereich	Methodische Kompetenz Die Schüler verfassen unterschiedliche Texte, indem sie sich produktiv mit dem betreffenden Werk auseinandersetzen.
Wissensart	Prozedural <ul style="list-style-type: none"> ■ Gegenargumente entwickeln durch das Hineinversetzen in fremde Rollen

- Betonen der eigenen Harmlosigkeit:
 - Wäre ich ein Magier, würde sich doch niemand trauen, mich anzugreifen!
 - Wäre ich ein Magier, hätte ich die Ankläger verhext, um sie von ihrer Anklage abzuhalten!
 - Wäre ich ein Magier, hätte ich den Richter verhext und auf meine Seite gezogen!
- Nachweis, dass Magie nicht existiert, sondern ein ›Aberglaube‹ der Ankläger ist
- Aufzeigen alternativer Ursachen, die als Erklärung für bestimmte Ereignisse eher in Frage kommen als Magie:
 - Pudentilla hat sich wegen anderer Gründe in mich verliebt (Aussehen etc.).
 - Thallus ist durch einen Zufall gestürzt.

5.5 Magie im römischen Recht

Die zu übersetzenden Gesetzesauszüge sowie die Informationstexte dienen dem kompakten Überblick über die Entwicklung der juristischen Ahndung von Magie. Die Auszüge geben diesbezügliche Auffassungen aus dem 5. Jh. v. Chr. und dem 3. Jh. n. Chr. wieder.

Aufgabe 1) und 2) Übersetzung

Plinius, *Naturalis historia* 28,10 und 28,17 – 18

Können Worte und Zauberformeln irgendetwas bewirken? Wie? Stehen nicht auch in den zwölf Tafeln der Gesetze die Worte: »Wer Früchte weggezaubert hat« und anderswo: »Wer einen bösen Spruch aufgesagt hat«?

Paulus, *Sententiae* 5,23,15 und 19

Wer gottlose oder nächtliche Rituale durchführt oder für ihre Durchführung sorgt, um jemanden zu verzaubern, zu bannen oder zu binden, wird entweder gekreuzigt oder den wilden Tieren vorgeworfen. Wenn durch ein Mittel, das zum Wohl eines Menschen oder als Arznei gegeben worden war, dieser Mensch gestorben ist, wird der, der es gegeben hat, wenn er ein Mann von vornehmerer Herkunft ist, auf eine Insel verbannt, und als ein Mann von geringerer Herkunft mit dem Tode bestraft.

Aufgabe 3) Beschreiben Sie anhand des Informationstextes und Ihrer Übersetzungen, wie sich die rechtliche Verfolgung von Magie entwickelt hat.

Aufgabenformat	halboffen	
Phase der Textarbeit	post-reading	
Operator (AFB)	Beschreiben (I – II)	
Kompetenzbereich	Interkulturelle Kompetenz Die Schüler haben exemplarische Kenntnisse über die Entwicklung des römischen Rechts.	
Wissensart	Deklarativ ■ Wissen über die Ahndung von Magie in der römischen Antike	Analytisch ■ Nachvollziehen der Entwicklung der juristischen Verfolgung von als »magisch« eingestuftem Handeln

Im Zwölftafelgesetz wurde nicht die Anwendung von Magie, sondern in erster Linie Erntediebstahl bestraft. Die *lex Cornelia de sicariis et veneficis* ahndete zunächst allein das Töten durch Meuchelmord oder Gift. Das Bedeutungsfeld der bei Giftmord – mutmaßlich – eingesetzten *venena mala* wurde aber durch gesetzesähnliche Senatsbeschlüsse mit der Zeit ausgedehnt, so dass spätestens im 3. Jh. n. Chr. auch nächtliche und »gottlose« Rituale unter Todesstrafe im Sinne der *lex Cornelia* standen. Ebenso wurde das Verabreichen schädlicher Medizin, die den Tod eines Menschen nach sich zog, mit Verbannung oder mit dem Tode bestraft.

5.6 Von Liebeszauber und Fischen

Die Schüler werden mit Apuleius' Vorstellung von erotischer Magie vertraut gemacht, ermitteln die potentiellen Vorwürfe der Gegenseite und betrachten die Darstellung in *De magia* kritisch. Aufgabe 2) (S. 21) regt zum Transfer des Wissens bezüglich des Themenfeldes »Die Rolle der Frau in der Antike« an und bietet einen Einblick in die römische Gesellschaft. Anschließend lernen die Schüler (auf S. 22) eine weitere Form bzw. ein weiteres Zeugnis antiker Liebesmagie kennen und beurteilen diese/s hinsichtlich ihres/seines Abweichens von der damaligen Norm.

Aufgabe 1 a) Übersetzung

Apol. 30,1–4

»Fische«, sagte er, »suchst du«. Das will ich nicht bestreiten. Doch, ich bitte dich, ist, wer Fische sucht, ein Magier? Ich jedenfalls glaube, nicht mehr, als wenn ich Hasen suchte oder Eber oder Geflügel. Oder haben nur Fische irgendetwas, was anderen verborgen, Magiern hingegen bekannt ist? Wenn du weißt, was das ist, bist du in der Tat ein Magier; wenn du es aber nicht weißt, musst du zugeben, dass du das anklagst, was du nicht weißt. Seid ihr so unkundig aller Literatur und letztlich auch aller Erzählungen des Volkes, dass ihr euch dies nicht einmal mit Wahrscheinlichkeit ausdenken könnt? Was bewirkt denn zum Entfachen von Liebesglut ein plumper und kalter Fisch oder überhaupt eine aus dem Meer gewonnene Sache? Wenn euch nicht zufällig dies zu der Lüge veranlasst hat, dass von Venus gesagt wird, sie sei aus dem Meer geboren.

Aufgabe 1 b) Arbeiten Sie heraus, wie die Anklage gelautet haben könnte.

Aufgabe 1 c) Erörtern Sie, ob Apuleius die Vorwürfe dieses Mal überzeugend entkräften kann.

Aufgabenformat	halboffen	
Phase der Textarbeit	post-reading	
Operator (AFB)	Herausarbeiten (II), Erörtern (III)	
Kompetenzbereich	Sprachkompetenz Die Schüler interpretieren lateinische Originaltexte nach vorgegebenen Gesichtspunkten.	Methodische Kompetenz Die Schüler sammeln, verarbeiten und präsentieren Informationen bei der themenorientierten Interpretation.
Wissensart	Prozedural <ul style="list-style-type: none"> ■ mutmaßliche Anklagepunkte rekonstruieren ■ die Überzeugungskraft einer Argumentation beurteilen 	

zu 1 b) »Apuleius hat gewisse Fische gesucht, um daraus Zutaten für seinen Liebeszauber zu gewinnen. Allein die Namen der Fische deuten schon darauf hin, dass er damit erotische Ziele verfolgt hat!«

zu 1 c) Zwar zeigt Apuleius recht eindrucksvoll (und abermals) mit Hilfe von Autoritäten, dass Fische (angeblich) nichts mit Magie zu tun haben; auch erscheinen die Aussagen die Ankläger (wieder) ungläubwüridig. Letztere werden von ihm mit ironischem Witz und durch das Aufzeigen ihrer mangelnden literarischen Bildung vorgeführt. Allerdings lässt Apuleius erneut einige Fragen offen: Hat er nun wirklich bestimmte Fische gekauft? Wenn ja, waren es die von der Gegenseite genannten? Indem er solche Fragen nicht eindeutig beantwortet, bleiben dem Leser Restzweifel.

Aufgabe 2) Zaubersprüche, die der Aufrechterhaltung von Partnerschaften dienen sollten, wurden in der Antike vor allem von Frauen eingesetzt. Nehmen Sie vor dem Hintergrund Ihres Wissens über die Rolle der Frau in der Antike Stellung zu dieser These.

Aufgabenformat	halboffen
Phase der Textarbeit	pre-reading
Operator (AFB)	Stellung nehmen (II – III)
Kompetenzbereich	Interkulturelle Kompetenz Die Schüler haben vertiefte Kenntnisse über römische Gesellschaftsstrukturen und die Religion der Römer.
Wissensart	Prozedural ■ Verbinden von Themenfeldern des Lateinunterrichts (Magie/Religion, Rolle der Frau in der Antike)

Die soziale Stellung einer Frau wurde maßgeblich von ihrer Beziehung zu Männern bestimmt, da ihre Lebensumstände größtenteils von ihrer Rolle als Ehefrau und ihrer Gebärfähigkeit abhängen. Wenn eine Frau also durch eine Ehe eine gesicherte ökonomische und angesehene soziale Position innehatte, musste sie diese um ihres Wohlergehens willen erhalten. Daher ist es plausibel, dass es vor allem Frauen waren, die Liebeszauber anwandten, welcher der Aufrechterhaltung von Beziehungen galt.

Der Text des folgenden Liebeszaubers enthält viele Wiederholungen und ist sprachlich nicht schwierig.

Aufgabe 3 a) Übersetzung

Audollent Nr. 266 (Übers. Önnorfors¹⁵¹)

... so dass Vettia, Tochter der Optata, mich nicht verachten kann, sondern dass sie alles tut, was ich ersehne, und mit eurem Beistand vor Liebe zu mir nicht schlafen und keinen Bissen essen kann. Möge Vettia, Tochter der Optata, Gefühl, Klugheit, Verstand und Willen verlieren, so dass sie von diesem Tag, von dieser Stunde an mich, Felix, Sohn der Fructa, liebt, so dass

¹⁵¹ Önnorfors (2019), S. 43.

sie aus Liebe zu mir, Felix, Sohn der Fructa, ihren Vater, ihre Mutter, ihre Verwandten und alle ihre Freunde und andere Männer vergisst; möge Vettia, Tochter der Optata, nur mich im Kopf haben ...

Aufgabe 3 b) Beschreiben Sie die Funktionsweise des Zaubers.

Aufgabe 3 c) Nennen Sie inhaltliche und sprachliche Merkmale des Zaubers, die auf ein Abweichen von der Norm hindeuten.

Aufgabenformat	halboffen	
Phase der Textarbeit	post-reading	
Operator (AFB)	Beschreiben (I – II), Nachweisen (II – III)	
Kompetenzbereich	Sprachkompetenz Die Schüler weisen rhetorische und sprachliche Gestaltungsmittel in Texten nach.	Methodische Kompetenz Die Schüler sammeln, verarbeiten und präsentieren Informationen bei der themenorientierten Interpretation.
Wissensart	Deklarativ <ul style="list-style-type: none"> ■ Kenntnisse über inhaltliche und sprachliche Merkmale von Zauberritualen 	Analytisch <ul style="list-style-type: none"> ■ Erkennen von Abweichungen von der religiösen Norm

zu 3 b) Der Zielperson werden körperliche und geistige Qualen auferlegt, um die Liebe zur zaubernden Person zu manifestieren.

zu 3 c) Abweichen von der Norm durch:

- Nennung der Mutter anstelle des Vaters
- Anrufung von Gottheiten
- wiederholte Nennung des eigenen Namens und desjenigen der zu verzaubernden Person, incl. der jeweiligen Mutter
- die Zielperson Vettia soll ganz im »Bann« des Felix stehen und ihr Gefühl, ihre geistigen Fähigkeiten sowie ihre sozialen Beziehungen verlieren
- genaue Festschreibung des Zeitpunktes, ab dem der Zauber gelten soll

5.7 Von Heilzauber und der heiligen Krankheit

Die Schüler erarbeiten sich zwei Fälle von Epilepsie, die laut der Gegenseite auf das Wirken des Apuleius zurückzuführen sind, und kontrastieren diese sowohl miteinander als auch mit der modernen Auffassung von dieser Krankheit. Ferner ermitteln sie den möglichen Hintergrund der Vorwürfe bezüglich der beiden Epileptiker. Ein Informationstext erweitert ihre Kenntnisse um antike Heilmittel, die bei Epilepsie Anwendung fanden.

Aufgabe 1) Übersetzung

Apol. 43,8 – 10

Übrigens braucht Thallus, den ihr genannt habt, eher einen Arzt als einen Magier; denn der Arme ist von der Epilepsie derart geschwächt, dass er drei- oder viermal am Tag oft ohne irgendwelche Zaubersprüche zusammenbricht und alle Glieder durch ihr Zusammenstoßen lahmlegt, das Gesicht voller Beulen, zerschlagen an Stirn und Hinterkopf, die Augen trübe, die Nasenlöcher weit geöffnet, die Füße schwankend. Größter Zauberer von allen ist der, in dessen Anwesenheit Thallus längere Zeit stehen geblieben ist: So oft wird er ins Wanken gebracht, weil er aufgrund von Krankheit wie Schlaf schwankt.

Aufgabe 2) Informieren Sie sich über die moderne Definition der Epilepsie und vergleichen Sie diese mit Apuleius' Beschreibung von Thallus' Anfällen und dem Infotext »Epilepsie in der Antike« auf der vorherigen Seite. Welche Unterschiede fallen Ihnen auf?

Zur Recherche eignen sich verschiedene, frei zugängliche Online-Lexika (wie das DocCheck Flexikon) oder Informationsseiten medizinischer Einrichtungen.¹⁵²

Aufgabenformat	halboffen	
Phase der Textarbeit	post-reading	
Operator (AFB)	Recherchieren (II)	
Kompetenzbereich	Interkulturelle Kompetenz Die Schüler haben grundlegende Kenntnisse über römische Vorstellungen von den Ursachen der Epilepsie.	Methodische Kompetenz Die Schüler sammeln, verarbeiten und präsentieren Informationen bei der themenorientierten Interpretation.
Wissensart	Deklarativ ■ Kenntnisse über das antike Verständnis der Krankheit	Analytisch ■ Erkennen von Unterschieden zwischen modernen und antiken Ansichten zu den Ursachen der Epilepsie

Modernes Krankheitsbild:

- es gibt nicht »die« Epilepsie; der Begriff ist eine Sammelbezeichnung für Erkrankungen, bei denen wiederholt epileptische Anfälle auftreten
- Erscheinungsformen epileptischer Anfälle reichen von äußerlich nicht wahrnehmbaren Veränderungen der subjektiven Sinnesempfindungen bis hin zu »Grand-Mal«-Anfällen, bei denen die Betroffenen zu Boden stürzen, das Bewusstsein verlieren und am ganzen Körper auffällig zucken
- Apuleius beschreibt im Falle des Thallus offenbar einen Grand-Mal-Anfall

152 Vgl. bspw. R. Raab et al.: *Epilepsie*, in: *DocCheck Flexikon*, s.v. »Epilepsie« [URL: <https://flexikon.doccheck.com/de/Epilepsie>, 05.10.2020] oder C. Fux/M. Feichter: *Epilepsie*, 2018 [URL: <https://www.netdoktor.de/krankheiten/epilepsie/>, 05.10.2020].

Unterschiede zum antiken Verständnis:

- Erklärung in der Antike nicht allein medizinisch, sondern vor allem unter Heranziehung übernatürlicher Kräfte; daher rühren (unwirksame) religiöse bzw. magische Heilungssuche
- bekannt waren nur äußerlich wahrnehmbare epileptische Anfälle; heutzutage sehr viel breitere Kenntnisse über Epilepsie
- in der Antike galt die Krankheit – irrtümlich – als ansteckend

Aufgabe 3 a) Übersetzung

Apol. 48,1–4

Auch dass eine freigeborene Frau zu mir nach Hause gebracht worden sei, habt ihr gesagt; sie hätte dieselbe Krankheit wie Thallus, und ich hätte versprochen, sie zu heilen; auch sie sei, von mir behext, zusammengebrochen. Wie ich das sehe, seid ihr gekommen, um einen Ringer, nicht einen Magier anzuklagen: So sagt ihr, dass alle, die mich aufgesucht haben, zu Boden gegangen seien. Allerdings bestritt bei deiner Befragung, Maximus, der Arzt Themison, von dem die Frau zur Untersuchung begleitet worden war, dass ihr irgendetwas anderes widerfahren sei, als dass ich sie gefragt habe, ob ihr denn die Ohren klingelten und welches von beiden mehr; darauf habe sie geantwortet, dass bei ihr das rechte Ohr besonders unruhig sei, und sei unverzüglich fortgegangen.

Aufgabe 3 b) Untersuchen Sie, worin sich die beiden Fälle und die jeweilige Verteidigung des Apuleius unterscheiden.

Aufgabe 3 c) Stellen Sie auf der Basis des unten stehenden Infotextes Vermutungen darüber an, wie die einstigen Vorwürfe gelautet haben könnten.

Aufgabenformat	halboffen/offen	
Phase der Textarbeit	post-reading	
Operator (AFB)	Untersuchen (II – III), Vermuten wie Nachweisen (II – III)	
Kompetenzbereich	Sprachkompetenz Die Schüler interpretieren lateinische Originaltexte nach vorgegebenen Gesichtspunkten.	Methodische Kompetenz Die Schüler sammeln, verarbeiten und präsentieren Informationen bei der themenorientierten Interpretation.
Wissensart	Analytisch <ul style="list-style-type: none"> ■ Unterschiede in der Beschreibung der Fälle von Epilepsie erkennen 	Prozedural <ul style="list-style-type: none"> ■ den Inhalt der Vorwürfe ermitteln

zu 3 b) Unterschiede:

- sehr viele Informationen über den Sklaven Thallus und seine Krankheit, sehr wenige Details hingegen bei der anonymen (freigeborenen) Frau

- Thallus' Fallsucht ist durch Zeugen bestätigt, bei der Frau ist dies nicht sicher
- die Frau hatte ein Arzt (der Sklave Themison) zu Apuleius gebracht, der sie zu ihrem Leiden befragte; Thallus' »Behandlung« soll im Geheimen stattgefunden haben

zu 3 c) Im Falle des Thallus haben die Ankläger Apuleius vermutlich ein nächtliches Opferritual (bei Lampenschein) nachgesagt. Entweder sahen sie dies im Kontext von Divination (Weissagung) verankert oder als »Vorübung« für die Freigeborene und Pudentilla. Für den Fall, dass Apuleius tatsächlich eine Heilung beabsichtigt hatte, konnte ihm die Gegenseite die Durchführung eines Exorzismus vorwerfen, da das Ganze an einem abgeschiedenen Ort und ohne Zeugen stattgefunden haben soll.

Der Vorwurf, eine freigegeborene Frau behext zu haben, lenkt die Aufmerksamkeit wieder auf Pudentilla. Die Gegenseite mag die anonyme Frau als »Testobjekt« von Apuleius' Zauberei verstanden bzw. präsentiert haben, die er anschließend auch bei Pudentilla zum Einsatz brachte.

5.8 Von Fluchtafeln und dem Fluch des Apuleius

Anhand zweier Beispiele für antike Fluchtafeln erwerben die Schüler Wissen darüber, welche Elemente ein antiker Fluch enthalten konnte. Im Anschluss wird der Fluch des Apuleius (*Apol.* 64,1–2) hinsichtlich stilistischer Merkmale mit den beiden zuvor behandelten Flüchen verglichen. Dadurch erhalten die Schüler Kenntnis von verschiedenen Arten antiker Flüche. Abschließend wird die Passage aus *De magia* bezüglich ihrer Funktion innerhalb des Argumentationsganges der Rede untersucht.

Aufgabe 1 a) Übersetzung

Audollent Nr. 122 (Übers. Önnorfors¹⁵³)

Dich, Göttin Ataecina Proserpina [...], bitte, ersuche, beschwöre ich bei deiner Majestät, dass du den Diebstahl rächst, der bei mir begangen wurde. (Bestrafe denjenigen,) wer immer er auch ist, der mir die Sachen entwendet, gestohlen und geklaut hat, die ich hier aufzähle: 6 wollene Tuniken, 2 Pänule [Umhänge], eine Übertunika [...].

Audollent Nr. 111/112 (Übers. Önnorfors¹⁵⁴)

Ich befehle den folgenden Personen [...] sich bei Pluto einzustellen und von hier zu Proserpina zu gehen. Wie dieses Hündchen keinem zu schaden vermochte, so sollen jene auch diesen Prozess nicht gewinnen; und wie die Mutter dieses Hündchens (es) nicht verteidigen konnte, so sollen ihre Rechtsanwälte sie auch nicht verteidigen können. Wie dieses Hündchen hinüber ist und nicht mehr aufstehen kann, so soll es auch ihnen ergehen; wie in diesem Grab die einst Lebenden verstummt sind und nicht mehr aufstehen können, so sollen auch jene (verstummen und nicht mehr aufstehen können).

¹⁵³ Önnorfors (2019), S. 45.

¹⁵⁴ Ebd., S. 47.

Aufgabe 1 b) Vergleichen Sie beide Texte. Tragen Sie zusammen, welche Elemente die Flüche gemeinsam haben und welche individuellen Elemente sie aufweisen.

Aufgabenformat	halboffen	
Phase der Textarbeit	post-reading	
Operator (AFB)	Vergleichen (II – III)	
Kompetenzbereich	Methodische Kompetenz Die Schüler sammeln, verarbeiten und präsentieren Informationen bei der themenorientierten Interpretation.	Interkulturelle Kompetenz Die Schüler haben grundlegende Kenntnisse über die römische Magie.
Wissensart	Deklarativ ■ Wissen über typische Elemente antiker Flüche	

Gemeinsames Element:

- Anrufung von Unterweltsgöttern

Individuelle Elemente:

- Verfluchung eines Diebes:
 - Auflistung der gestohlenen Gegenstände
 - keine definierte Zielperson
 - keine definierte Strafe
 - Ziel: Rache
- Bindezauber:
 - Tieropfer als Medium zum Binden der Zielperson
 - klar definierte Verwünschung: Zielpersonen sollen einen Prozess nicht gewinnen, ihre Rechtsanwälte sollen sie nicht verteidigen können, die Zielpersonen sollen nicht aufstehen oder sprechen können
 - Ziel: Schädigung anderer

Aufgabe 2 a) Übersetzung

Apol. 64,1–2

Aber dir, Aemilianus, soll jener Gott (Merkur), Bote der Götter des Himmels und der Unterwelt, für diese Lüge den Hass beider Götterwelten bescheren und stets dir begegnende Erscheinungen von Toten vor Augen führen, was immer an Schatten es irgendwo geben mag, was immer an Seelen der Toten, was immer an bösen Geistern, sämtliche Erscheinungen der Nacht, sämtliche Schreckbilder der Scheiterhaufen, sämtliche Grauen der Gräber, von denen du doch dem Alter und Verdienst nach nicht weit entfernt bist.

Aufgabe 2 b) Zeigen Sie stilistische Gemeinsamkeiten mit den beiden zuvor behandelten Flüchen auf.

Aufgabenformat	halboffen
Phase der Textarbeit	post-reading
Operator (AFB)	Zeigen (II – III)
Kompetenzbereich	Sprachkompetenz Die Schüler weisen rhetorische und sprachliche Gestaltungsmittel im Text nach.
Wissensart	Analytisch ■ Erkennen von Stilfiguren im Text

- parallele Satzstruktur in Kombination mit asyndetischer Anapher: viermaliges *quomodo* im Bindezauber; dreimaliges *quidquid* sowie *omnia ...* bei Apuleius
- Homoioteleuton und Hendiadyoin: *rogo, oro, obsecro* in der Verfluchung des Diebes; *umbrarum, lemurum, larvarum*¹⁵⁵ sowie *occursacula, formidamina, terriculamenta* bei Apuleius

Aufgabe 2 c) Stellen Sie begründete Vermutungen darüber an, warum sowohl der Bindezauber als auch der Fluch des Apuleius nach antikem Verständnis keine verbotenen Rituale waren. Tragen Sie im Plenum moderne Beispiele für derartige Flüche zusammen.

Aufgabenformat	halboffen	
Phase der Textarbeit	post-reading	
Operator (AFB)	Begründen (II – III), Zusammentragen (I – II)	
Kompetenzbereich	Methodische Kompetenz Die Schüler sammeln, verarbeiten und präsentieren Informationen bei der themenorientierten Interpretation.	Sprachkompetenz Die Schüler... ■ stellen Querverbindungen zu anderen Sprachen her und ■ vergleichen das Lateinische mit anderen Sprachen.
Wissensart	Prozedural ■ begründete Vermutungen im Kontext antiker Magie anstellen	

¹⁵⁵ Apuleius macht zwischen diesen Bezeichnungen für Geister in *De deo Socratis* durchaus Unterschiede, indem er sie einzelnen Kategorien zuweist, vgl. dazu Habermehl (2002), S. 290 Anm. 15 sowie S. 294–296. Auf den ersten Blick meinen sie für die Leser jedoch dasselbe.

Es handelt sich bei beiden Flüchen um gerichtliche Verwünschungen/Verfluchungen, die wie Eide als normativ galten und öffentlich vollzogen wurden, z. B. um die eigene Glaubwürdigkeit zu untermauern.

Moderne Beispiele wären: »Mich soll der Blitz treffen, wenn ...« oder »Ich fress' 'nen Besen, falls ...«.

Aufgabe 3) Diskutieren Sie im Plenum, warum Apuleius diesen Fluch ausspricht und welche Wirkung er damit bezüglich seiner Verteidigung erzielen möchte.

Aufgabenformat	halboffen/offen	
Phase der Textarbeit	post-reading	
Operator (AFB)	Diskutieren (II – III)	
Kompetenzbereich	Sprachkompetenz Die Schüler interpretieren lateinische Originaltexte nach vorgegebenen Gesichtspunkten.	Methodische Kompetenz Die Schüler sammeln, verarbeiten und präsentieren Informationen bei der themenorientierten Interpretation.
Wissensart	Prozedural ■ den Text hinsichtlich seiner intendierten Wirkung interpretieren	

- Stärkung seiner Position durch eine eidliche Beschwörung
- das Publikum soll sehen, dass er sichere Kenntnisse über Magie vs. Religion (und über die herrschenden sozialen Normen) hat
- er will zeigen, dass er gewisse Rituale durchführen kann, ohne dabei den Eindruck von Magie zu erwecken

5.9 Von nächtlichen Ritualen und einer Invektive

Bevor die Schüler die eigentliche Textarbeit bei dieser unterhaltsamen Passage angehen, sollen sie ermitteln, was man unter dem Begriff ›Invektive‹ versteht. Dies dient der Texterschließung. Mit Hilfe der Übersetzung werden sie dann Apuleius' Darstellung des Iunius Crassus untersuchen und anschließend – auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse über die rechtlichen Implikationen von Magie – die Bedrohlichkeit des mutmaßlichen Vorwurfes diskutieren.

Aufgabe 1) Die Strategie, der sich Apuleius im Folgenden bedient, nennt sich Invektive. Recherchieren Sie vorab im Internet, was eine Invektive ist und welches Ziel sie verfolgt.

Für einen guten Überblick eignet sich der entsprechende Artikel im Neuen Pauly.¹⁵⁶

¹⁵⁶ W.-L. Liebermann: *Invektive*, in: DNP, s. v. »Invektive« [URL: <https://referenceworks.brillonline.com/entries/der-neue-pauly/invektive-e525660>, 05.10.2020].

Aufgabenformat	halboffen/offen	
Phase der Textarbeit	pre-reading	
Operator (AFB)	Recherchieren (II)	
Kompetenzbereich	Interkulturelle Kompetenz Die Schüler können die Manipulation durch Rhetorik in Geschichte und Gegenwart reflektieren.	Methodische Kompetenz Die Schüler benutzen Nachschlagewerke/neue Medien bei der Texterschließung.
Wissensart	Deklarativ ■ Wissen über die rhetorische Strategie ›Invektive‹ und ihre Ziele	

- Invektive: Schmähschrift/Schmährede, die in Prosa wie Poesie vorkommt und eine Auswahl bestimmter Topoi (wiederkehrender Elemente) enthält
- Ziel: einen Gegner vor einer breiten oder begrenzten Öffentlichkeit diffamieren oder gar vernichten (gesellschaftlich oder politisch)

Aufgabe 2 a) Übersetzung

Apol. 57,2–4

Du hast gehört, wie (/dass) aus der Klageschrift die Zeugenaussage des Iunius Crassus, eines ›Fressers‹ und hoffnungslosen Schlemmers, verlesen wurde, dass ich in seinem Haus mit meinem Freund Appius Quintianus, der dort zur Miete wohnte, wiederholt nächtliche Opfer durchgeführt hätte. Und das hat Crassus, wie er sagt, an Fackelrauch und Vogelfedern erkannt, obgleich er zu der Zeit in Alexandria war. Natürlich hat er, als er in Alexandria an Gastmählern teilnahm – denn Crassus ist so einer, der sich nicht ungern den Tag über in Kneipen verkriecht –, in jenem Kneipenqualm die Federn erhascht, die von seinem Haus angefliegen kamen, und den Rauch seines Hauses erkannt, der in der Ferne aus dem väterlichen Dach aufstieg. Wenn er den mit seinen Augen gesehen hat, ist er jedenfalls mit einer Sehkraft ausgestattet, die über den Wünschen und Sehnsüchten des Odysseus liegt; Odysseus hat vergeblich nach dem über seinem Heimatland aufsteigenden Rauch gefahndet, während er viele Jahre von der Küste aus Ausschau hielt: Crassus (dagegen) hat in den wenigen Monaten, in denen er weg war, eben jenen Rauch ohne Mühe, in einer Weinschenke sitzend, erblickt.

Aufgabe 2 b) Apuleius flicht mit der Erwähnung des Odysseus und der drastischen Charakterisierung des Zeugen Iunius Crassus Elemente aus den literarischen Gattungen Epos und Komödie ein, die dem antiken Publikum geläufig waren. Recherchieren Sie deren weitere Kennzeichen und analysieren Sie ihre Funktion im Text.

Aufgabe 2 c) Geben Sie an, mit welchen sprachlichen Mitteln Apuleius seiner Beschreibung des Crassus noch mehr Ausdruck verleiht.

Aufgabenformat	halboffen/offen	
Phase der Textarbeit	post-reading	
Operator (AFB)	Recherchieren (II), Analysieren (II – III), Untersuchen (II – III)	
Kompetenzbereich	Sprachkompetenz Die Schüler interpretieren lateinische Originaltexte formal und inhaltlich nach textimmanen-ten und textexternen Gesichtspunkten.	Methodische Kompetenz Die Schüler sammeln, verarbeiten und präsentieren Informationen bei der themenorientierten Interpretation.
Wissensart	Analytisch <ul style="list-style-type: none"> ■ Erkennen von Stilfiguren im Text 	Prozedural <ul style="list-style-type: none"> ■ Texte angemessen interpretieren ■ Absichten von Personendarstellungen deuten

zu 2 b) Epos

- Vergleich mit Odysseus, der von der Küste aus vergeblich seine Heimat zu erkennen versuchte, während Crassus ohne Mühe (und aus noch weiterer Entfernung) den Rauch über seinem Haus erkannt haben will → ironische und völlig übertriebene Darstellung, welche die Lächerlichkeit des Crassus ins »Epische« steigert

Komödie

- in antiker Komödie typische Charakterisierung einer Figur als Vielfraß (= *bucco*) oder Dümmling (= *maccus*)
 - *gumia, lurco*
 - notorischer Trinker, der nicht aus den Wirtshäusern herauskommt
 - ein »Untier« mit ungepflegtem, geradezu ekelregendem Äußeren und schlechtem Benehmen

zu 2 c)

- Apposition *gumiae cuiusdam et desperati lurconis* vor den Namen gesetzt, wodurch der Leser noch vor dessen Nennung von den negativen Eigenschaften des Zeugen erfährt
- starke Ironie in der gesamten Passage (verdeutlicht durch *scilicet* und *quidem*); dadurch wird die Behauptung, Crassus habe den Rauch und die Federn in Alexandria gesehen, verbalbert und die Glaubwürdigkeit der Zeugenaussage untergraben
- bildhafte Beschreibung (vor allem in *Apol.* 59,6); durch deren Kürze werden die abstoßenden Eigenschaften des Zeugen prägnant hervorgehoben

Aufgabe 3) Diskutieren Sie, ob dieser Vorwurf für Apuleius gefährlich war. Achten Sie dabei insbesondere auf etwaige Gegenbeweise und offene Fragen.

Aufgabenformat	halboffen/offen	
Phase der Textarbeit	post-reading	
Operator (AFB)	Diskutieren (III)	
Kompetenzbereich	Sprachkompetenz Die Schüler interpretieren lateinische Originaltexte nach vorgegebenen Gesichtspunkten.	Methodische Kompetenz Die Schüler sammeln, verarbeiten und präsentieren Informationen bei der themenorientierten Interpretation.
Wissensart	Analytisch ■ mutmaßliche Vorwürfe rekonstruieren	

Rechtlich betrachtet, war der Vorwurf bedrohlich, denn auf *nocturna sacra* (so sie Apuleius tatsächlich vorgeworfen worden sind) stand die Todesstrafe. Apuleius streitet bei dieser Anschuldigung nicht wie bei den vorherigen Anklagepunkten gleich zu Beginn das ihm vorgeworfene Tun ab oder argumentiert dagegen, sondern geht zunächst den Zeugen und dessen Glaubwürdigkeit an. Dabei will er den unwahrscheinlichen Hergang, wie er ihn in *Apol.* 57,2–4 schildert, als die von den Anklägern erdachte Version erscheinen lassen. Man erhält den Eindruck, als hätten letztere die ursprüngliche (mutmaßliche) Aussage des Crassus, er habe sein Haus erst bei seiner Rückkehr in dem beschriebenen Zustand vorgefunden, im Nachhinein verändert.

Es überwiegt eindeutig die Denunzierung des Zeugen Crassus, der unglaubwürdig wirken soll. Lässt man aber die Diffamierungen außer Acht, bleibt offen, ob die Zeugenaussage über den Zustand des Hauses stimmt und auch ob tatsächlich ein solches Ritual stattgefunden hat, welche Rolle Apuleius dabei spielte, was Appius Quintianus damit zu tun hatte und warum nicht auch er zur Zeugenaussage vor Gericht geladen wird. Da Apuleius weder Antworten auf diese offenen Fragen liefert noch einen einzigen stichhaltigen Gegenbeweis vorlegt, liegt die Vermutung nahe, dass die Anschuldigung einen wahren Kern hatte und daher für Apuleius durchaus gefährlich war.

5.10 Die fünf großen Vorwürfe

In diesem Kapitel sollen sich die Schüler anhand der zu übersetzenden Textpassagen mit der erst jetzt behandelten, materiellen Seite der Anklage befassen und beurteilen, inwiefern Apuleius' Verteidigung durch echte Beweise gestützt wird. Sie verschaffen sich zunächst einen Überblick über die zentralen Vorwürfe, die sich auf Pudentilla beziehen, und die jeweiligen Gegenbeweise (mit Ausnahme von Pudentillas Brief, der erst im folgenden Kapitel besprochen wird). Danach untersuchen sie rückblickend, welche Wirkung die Anordnung der drei *refutationes* beim Leser hervorruft.

Aufgabe 1 a) Übersetzung*Apol. 70,1–3*

Hast du dies geschrieben, Aemilianus, was verlesen wurde? »Dass jene heiraten will und muss, weiß ich, aber wen sie auswählt, weiß ich nicht.« Das hast du in der Tat richtig gesagt: Du wusstest es nicht; Pudentilla gab nämlich dir, dessen gefährliche Bosheit sie gut kannte, nur über diese Sache Auskunft, ließ dich aber ansonsten über einen Bewerber im Ungewissen. Während du jedoch immer noch glaubtest, dass sie sich mit deinem Bruder Clarus vermählen würde, hast du, angetrieben von der falschen Hoffnung, auch ihren Sohn Pontianus zur Zustimmung angestiftet. Wenn sie also Clarus geheiratet hätte, einen Bauerntölpel und abgeklapperten Greis, würdest du sagen, dass sie aus eigenem Willen ohne irgendwelche Magie schon längst habe heiraten wollen. Da sie nun einen jungen Mann von solcher Art, wie ihr es sagt, ausgewählt hat, sagst du, sie sei dazu gezwungen worden, habe aber im Übrigen immer eine (erneute) Ehe abgelehnt.

Apol. 99,3–5

Was ich fast vergessen hätte: Als Pudentilla – nach dem Tod ihres Sohnes Pontianus in schlechter gesundheitlicher Verfassung – vor kurzem ihr Testament schrieb, habe ich mich ihr lange widersetzt, damit sie ihn (Pudens) nicht wegen so vieler unerhörter Beleidigungen, wegen so vieler Kränkungen enterbe. Dass sie die, so wahr mir der getreue Gott helfe, schon in vollem Umfang eingetragene, sehr strenge Enterbungsklausel wieder tilge, habe ich unter inständigen Bitten verlangt. Schließlich habe ich gedroht, mich, falls ich das nicht erreichen sollte, von ihr zu trennen. Mir solle sie diese Gunst erweisen, den verkommenen Sohn durch eine gute Tat zur Einsicht bringen und mich von der ganzen Missgunst befreien. Und nicht eher hörte ich auf, als bis sie so handelte.

Aufgabe 1 b) Fassen Sie die einschlägigen Vorwürfe und die von Apuleius bislang vorgelegten Gegenbeweise stichpunktartig zusammen.

Aufgabe 1 c) Erläutern Sie, inwiefern sich Apuleius' Widerlegung dieser Vorwürfe von seinem bisherigen Vorgehen unterscheidet.

Aufgabenformat	halboffen
Phase der Textarbeit	post-reading
Operator (AFB)	Zusammenfassen (I – II), Erläutern (II – III)
Kompetenzbereich	Methodische Kompetenz Die Schüler sammeln, verarbeiten und präsentieren Informationen bei der themenorientierten Interpretation.
Wissensart	Analytisch <ul style="list-style-type: none"> ■ zentrale Aussagen eines Textes erkennen ■ die Art der Beweisführung/Argumentation nachvollziehen

zu 1 b)

- Pudentilla habe gar nicht mehr heiraten wollen, sei aber durch Apuleius' Zauber dazu veranlasst worden
 - Gegenbeweis ist der Brief des Aemilianus, in dem dieser selbst sagt, dass er um ihren Heiratswunsch wusste; eine Hochzeit mit seinem Bruder Clarus wäre sicher kein Problem für die Familie gewesen
- Pudentilla sei mit 60 Jahren zu alt, um heiraten zu wollen
 - die Geburtsurkunde bezeugt, dass Pudentilla erst Anfang 40 ist
- die Hochzeit habe heimlich auf dem Land und nicht in der Stadt stattgefunden
 - es sei gesetzlich nicht verboten, auf dem Land zu heiraten
 - erst kurz zuvor hätten Apuleius und Pudentilla (bei Pontianus' Hochzeit) 50 000 Sesterzen unters Volk gebracht; dort sei genug ausgegeben worden und es habe ausreichend Trubel geherrscht
- Apuleius habe sich die Mitgift erschlichen
 - selbst wenn er eine Mitgift erhalten hätte, wäre daran nichts Ungewöhnliches
 - in Wahrheit aber habe Pudentilla ihm, wie die Beurkundungstafeln zeigen, nur eine dürftige Mitgift zugesagt; er selbst habe dafür gesorgt, dass das sonstige Vermögen ihren Kindern als Erbe überschrieben wird

zu 1 c) Apuleius geht erstmals auf die finanziellen Hintergründe des Prozesses ein und beschreibt auch die Geschehnisse innerhalb der Gerichtsverhandlung. Seine Argumentation stützt er nicht mehr vorrangig auf die Denunziation der Ankläger und das Infragstellen ihrer Glaubwürdigkeit, sondern auf handfeste, schriftliche Beweise (Briefe, Geburtsurkunde, Gesetzestext, Testament).

Aufgabe 2) Die Art der Argumentation, die Sie in 1 c) ermittelt haben, hat sich Apuleius bewusst bis zum Ende der Rede aufgespart. Untersuchen Sie, welchen Eindruck er durch die Anordnung der verschiedenen Redeteile (die von der Magie getrennten Vorwürfe, die sie betreffenden Anschuldigungen und die fünf großen Vorwürfe) bei seinen Lesern hinterlässt.

Aufgabenformat	halboffen	
Phase der Textarbeit	post-reading	
Operator (AFB)	Untersuchen (II – III)	
Kompetenzbereich	Sprachkompetenz Die Schüler interpretieren lateinische Originaltexte formal und inhaltlich nach textimmanen-ten und textexternen Gesichtspunkten.	Methodische Kompetenz Die Schüler sammeln, verarbeiten und präsentieren Informationen bei der themenorientierten Interpretation.
Wissensart	Prozedural ■ den Aufbau der Rede interpretieren können	

Ansatz 1:

In den von der Magie getrennten Vorwürfen weist Apuleius seine ehrenhafte Abstammung nach und stilisiert sich durch Hervorhebung seiner Bildung, Redegewandtheit und seines wissenschaftlichen Interesses als Philosoph. Dadurch suggeriert er Integrität. Die Anschuldigungen selbst erscheinen so, als seien sie von den Anklägern zu gewichtigen Punkten aufgeblasen worden, die er dann umso eindrucksvoller entkräften kann. Dieses Bild des integren Philosophen nutzt er im Folgenden als Basis für seine Widerlegung der die Magie betreffenden Vorwürfe: Als Philosoph hege er keine bösen Absichten und verfolge stattdessen philosophische Ziele wie den Erkenntnisgewinn. Zusammenfassend gesagt, hat der Autor in *Apol.* 4 – 65 zweierlei erreicht: Zum einen hat er gezeigt, dass er ein gottesfürchtiger, wissenschaftlich interessierter und gebildeter Philosoph ist. Zum anderen hat er die Anklagepunkte nicht einfach nur abgestritten, sondern vor allem alternative Erklärungen geboten und somit nachgewiesen, dass seine Gegner in ihrer Unverständigkeit die Taten eines Philosophen fälschlicherweise als die eines Magiers gedeutet haben. Damit hat er das Fundament seiner Glaubwürdigkeit errichtet, vom dem aus er die Hauptanklage umso leichter zurückweisen kann, wobei die Magie rasch in den Hintergrund rückt.

Ansatz 2:

Die ›harten‹ Anklagepunkte konnte Apuleius vergleichsweise leicht widerlegen, da er über vielfältige Dokumente als Beweismaterial verfügte. Die (mutmaßlichen) Denunziationen in *Apol.* 4 – 65 waren hingegen deutlich schwerer zu entkräften, da er sich dort nicht auf Beweise oder Zeugen stützen konnte. Stattdessen musste er auf Argumente zurückgreifen wie: ›Ein Philosoph würde vielmehr ...‹ oder ›Die Ankläger haben falsch verstanden, dass eigentlich ...‹. Da er im Anschluss an solcherlei Verteidigungen aber der Anklage mit handfesten Beweisen den Boden unter den Füßen wegziehen kann, hinterlässt er zum einen den Eindruck, dass er sämtliche Vorwürfe problemlos zu widerlegen vermag, und verdeckt zum anderen die schon in den Hintergrund gerückte, schwächere Argumentation bei den auf die Magie bezogenen Anklagepunkten in *Apol.* 29 – 56.

5.11 Pudentillas Brief

Der Brief der Pudentilla soll den Schülern die Bedeutung von Dekontextualisierung vermitteln. Anhand dieses Wissens werden sie die Rede dahingehend untersuchen, ob Apuleius eventuell selbst die gesamte Anklagerede ›auseinandergenommen‹ und somit dekontextualisiert hat.

Aufgabe 1) Übersetzung

Apol. 82,3 – 4 und 82,7 – 83,1

Indem Rufinus genau diese Worte, die ich auf Griechisch eingefügt habe, herausgepflückt und von ihrem Kontext getrennt wie ein Geständnis der Frau (= Pudentilla) herumtrug und den weinenden Pontianus übers Forum führte, zeigte er sie wiederholt der Öffentlichkeit, gab wiederholt genau diesen Brief der Frau, soweit ich ihn zitiert habe, zu lesen, verbarg jedoch das Übrige, was oberhalb und unterhalb geschrieben war; dies sei zu schändlich, als dass man es zeigen könne, behauptete er immer wieder. Es genüge, wenn das Geständnis der Frau hin-

sichtlich der Magie zu erkennen sei. [...] Niemanden gab es, der sich für mich eingesetzt und erwidert hätte: »Zeig doch mal den ganzen Brief, lass mich alles einsehen und vom Anfang bis zum Ende durchlesen. Vieles gibt es, was, isoliert vorgetragen, der Verleumdung ausgesetzt erscheinen kann. Jede beliebige Rede kann verdächtigt werden, wenn das, was mit dem Vorherigen verknüpft ist, seines Anfangs beraubt wird, wenn einiges aus der Reihenfolge des Geschriebenen nach Belieben zurückgehalten wird, wenn das, was der Ironie wegen gesagt wurde, eher in ernstem als in vorwurfsvollem Ton verlesen wird.« Dieses und Ähnliches hätte man damals mit Fug und Recht einwenden können; der konkrete Briefkontext soll es beweisen. Du aber, Aemilianus, prüfe, ob du auch dies zusammen mit mir beglaubigt abgeschrieben hast:

Aufgabe 2) Definieren Sie auf der Grundlage von Apuleius' Ausführungen den Begriff »Dekontextualisierung«.

Aufgabe 3) Stellen Sie alle behandelten Anklagepunkte zusammen und erläutern Sie mögliche Bezüge zwischen Vorwürfen, die Apuleius bewusst in den Hintergrund gerückt haben könnte.

Aufgabenformat	halboffen	
Phase der Textarbeit	post-reading	
Operator (AFB)	Definieren (II – III), Zusammenstellen (I – II), Erläutern (II – III)	
Kompetenzbereich	Methodische Kompetenz Die Schüler sammeln, verarbeiten und präsentieren Informationen bei der themenorientierten Interpretation.	
Wissensart	Deklarativ ■ Wissen, was Dekontextualisierung bedeutet	Analytisch ■ Erkennen von Zusammenhängen zwischen den Vorwürfen

zu 2) Eine Aussage wird aus ihrem Kontext gerissen und erhält dadurch eine andere Bedeutung.

zu 3) alle behandelten Vorwürfe

- Schönheit und Beredsamkeit
- Dichtkunst/Liebesgedichte
- Besitz eines Spiegels
- Armut
- niedere Herkunft bzw. Herkunft aus unbekanntem/unzivilisiertem Ort
- Fische für Liebeszauber
- den Sklaven Thallus zu Fall gebracht
- eine freie Frau zu Fall gebracht
- nächtliche Opferrituale
- Verzauberung der Pudentilla
- Erschleichung ihrer Mitgift/ihres Erbes

mögliche Zusammenhänge:

- sowohl Knaben als auch Spiegel tauchen im Kontext von Wahrsagerei auf
- Knaben kommen mehrmals vor: bei den Liebesgedichten und bei Thallus
- im Falle des Thallus ist die Rede von der Verzauberung an einem abgeschiedenen Ort bei Lampenschein (= bei Nacht) und von Tieropfern (Hennen); dies deutet auf nächtliche Rituale hin
- Schönheitspflege (durch Herrichten vor dem Spiegel), aber auch Beredsamkeit, Liebesgedichte (= *carmina* = Zaubersprüche!) sowie die aus Fischen gewonnenen Zutaten zur Zubereitung eines Liebestranks dienen allesamt dem Verführen/Verzaubern einer Frau
- Armut und niedere Herkunft sowie die Zügellosigkeit der Gedichte sprechen für die moralische Verkommenheit des Angeklagten und untermauern den Verdacht, dass sich Apuleius die Mitgift bzw. das reiche Erbe der Pudentilla erschleichen wollte

5.12 Das Ende des Prozesses

Bei der Übersetzung von Apuleius' *peroratio* erhalten die Schüler die Aufgabe, die dort be-
gegnende Zwei-Wort-Struktur im Deutschen nachzuahmen. Damit wird auch ihre Sprach-
kompetenz geschult, da sie sprachlich-stilistische Gestaltungsmittel bei der Übersetzung
nachbilden. Im Anschluss an die stilistische Untersuchung der finalen Widerlegung sollen die
Schüler die gesamte Rede noch einmal rekapitulieren und auf der Grundlage ihrer bisherigen
Erarbeitungen eine mögliche Anklageschrift entwerfen.

Aufgabe 1) Übersetzung

Apol. 103,2–5

Im Übrigen zähl' nach, ob ich auf das, was ihr mir vorgeworfen habt, mit je zwei Worten ant-
worten kann. »(Du) erglänzt Zähne«: Verzeih Reinlichkeit. »(Du) beschaust Spiegel«: Muss
(ein) Philosoph. »(Du) dichtet Verse«: Ist erlaubt. »(Du) erforschst Fische«: Lehrt Aristoteles.
»(Du) weihst Holz«: Rät Platon. »(Du) heiratest (eine) Frau«: Gebieten (die) Gesetze. »(Sie) ist
älter (als du)«: Kommt vor. »(Du) erstrebstest Profit«: Nimm Mitgifttafeln, bedenke Schen-
kung, lies Testament!

Wenn ich all das zur Genüge zurückgewiesen habe, wenn ich alle Verleumdungen wider-
legt habe, wenn ich mich nicht nur gegen alle Beschuldigungen, sondern auch gegen jede
üble Nachrede – fernab von Schuld – verwahrt habe, wenn ich die Ehre der Philosophie, die
mir wichtiger ist als meine persönliches Rettung, in keiner Hinsicht geschmälert habe, wenn
ich sie sogar, im Gegenteil, überall mit sieben Siegesfedern (für jeden wiederlegten Vorwurf)
bewahrt habe: Wenn dies so ist, wie ich sage, kann ich ohne Sorge eher vor deinem Urteil
Ehrfurcht empfinden als vor deiner Amtsgewalt Furcht. Denn ich halte es für weniger schwer-
wiegend und des Fürchtens wert, von einem Prokonsul verurteilt zu werden, als wenn ich von
einem so ehrenhaften und so fehlerfreien Mann getadelt würde.

Ich habe gesprochen.

Aufgabe 2) Analysieren Sie Apuleius' *peroratio* hinsichtlich ihrer stilistischen Gestaltung und intendierten Wirkung auf die Leser. Beachten Sie dabei auch die Reihenfolge der Vorwürfe und deren Funktion innerhalb der Rede.

Aufgabenformat	halboffen	
Phase der Textarbeit	post-reading	
Operator (AFB)	Analysieren (II – III)	
Kompetenzbereich	Sprachkompetenz Die Schüler <ul style="list-style-type: none"> ■ weisen rhetorische und sprachliche Gestaltungsmittel in Texten nach ■ interpretieren lateinische Originaltexte nach textimmanenten und textexternen Gesichtspunkten. 	Methodische Kompetenz Die Schüler sammeln, verarbeiten und präsentieren Informationen bei der themenorientierten Interpretation.
Wissensart	Analytisch <ul style="list-style-type: none"> ■ Erkennen von Stilfiguren im Text 	Prozedural <ul style="list-style-type: none"> ■ den Text hinsichtlich seiner intendierten Wirkung interpretieren

Insgesamt zählt Apuleius acht Anschuldigungen auf, die er – ebenso wie die Antworten – auf nur je zwei Worte reduziert. Die ersten sieben Vorwürfe erhalten jeweils eine zweiteilige Entgegnung. Die Antwort auf den letzten und somit herausgehobenen Vorwurf mündet in einem Trikolon von Zweiwortgruppen, welches, verstärkt durch die Imperative, den Schlusspunkt setzt. Es fällt auf, dass die Vorwürfe parallel und zugleich sehr simpel konstruiert sind. Auf je ein Nomen folgt ein Prädikat, wobei lediglich die beiden letzten Anklagepunkte leicht aus dem Rahmen fallen, da Apuleius sie nur mit Not in zwei Worte pressen konnte. Da diese Worte vorgeblich von den Anklägern stammen, erweckt er den Eindruck, als seien letztere weniger redigiert als er. Des Weiteren tangieren sie die eigentliche Anklage (wenn überhaupt) nur oberflächlich, weshalb die Vorwürfe sehr banal erscheinen. Die Antworten auf die mittleren drei Anschuldigungen sind parallel formuliert. Apuleius setzt hier jeweils eine Autorität an die erste Stelle seiner Entgegnung: Aristoteles, Platon und die Gesetze, die stellvertretend für ›das Recht‹ stehen.

Die Anordnung der Anklagepunkte spiegelt im Wesentlichen die Struktur der gesamten Rede wieder: Auf drei von der Magie getrennte Vorwürfe folgen zwei kleinere, die Magie betreffende Beschuldigungen und deren jeweilige Widerlegung. Letztere soll eine Basis der Glaubwürdigkeit für die Verteidigung gegen die wesentlichen, finanziell ausgerichteten Anschuldigungen schaffen, die Apuleius dann mit handfesten Beweisen abzuwehren weiß. Diese ›echten‹ Beweise setzt er gezielt an den Schluss, da sie sich den Rezipienten so besser einprägen und im Falle eines echten Verfahrens bei der Urteilsfindung besondere Beachtung gefunden hätten.

Aufgabe 3) Gestalten Sie auf der Grundlage Ihrer bisherigen Aufzeichnungen zum möglichen Wortlaut der Vorwürfe eine rekonstruierte Version der Anklagerede. Berücksichtigen Sie dabei auch Ihre Ergebnisse zu Aufgabe 3 (S. 34).

Aufgabenformat	offen
Phase der Textarbeit	post-reading
Operator (AFB)	Gestalten (II – III)
Kompetenzbereich	Methodische Kompetenz Die Schüler verfassen unterschiedliche Texte, indem sie sich produktiv mit dem lateinischen Werk auseinandersetzen.
Wissensart	Prozedural <ul style="list-style-type: none"> ■ die mutmaßlichen Anklagepunkte rekonstruieren ■ einen Text verfassen

Folgendes Beispiel zeigt, wie eine mögliche Anklagerede lauten könnte:

Ich, Sicinius Pudens, grüße dich, Claudius Maximus, und die Mitglieder des Richterkollegiums! Wir sind heute hier, um einen Verbrecher zu entlarven: Apuleius, einen numidisch-gaetulischen Mischling, der in Begleitung eines einzigen Sklaven nach Oea kam, ohne einen einzigen Sesterz, nur im Besitz von Stock und Ranzen! Diesen Mann habe ich, Maximus, mein Herr, beschlossen bei dir zum Angeklagten zu machen, wegen unglaublich vieler, ganz offenkundiger Missetaten, die ich im Folgenden darlegen werde. Denn er hat – arm, wie er war – meine verwitwete Mutter Pudentilla um ihr Geld gebracht und – verschwenderisch, wie er war – gleich darauf drei ihrer Sklaven entlassen. Die Mitgift hat er sich erschlichen, indem er sie mit magischen Mitteln verliebt machte und in aller Heimlichkeit auf einem Landgut heiratete. Das hat sie auch selbst in einem Brief an meinen Bruder geschrieben: »Apuleius ist ein Zauberer, und ich bin von ihm verzaubert und liebestoll. Komm also zu mir, solange ich noch bei Verstand bin!«

Und dafür hat er alles ihm Mögliche in Gang gesetzt, obwohl meine arme Mutter doch schon bald 60 Jahre alt ist: Um der Frau nicht nur durch seine bezirzende Redekunst, sondern auch durch sein Aussehen zu gefallen, putzte er sich die Zähne mit irgendeiner dubiosen Zahnpasta und richtete sich und besonders seine Haare stundenlang vor einem Spiegel her, den er die ganze Zeit mit sich herumträgt. Ja, ihr habt richtig gehört, er, der Philosoph, hat einen Spiegel, er, der Philosoph, besitzt einen Spiegel – obgleich ihn doch irdische Belange wie Schönheit eigentlich nicht tangieren sollten! Und nicht nur dafür nutzte er den Spiegel: Um seine Chancen bei Pudentilla zu ergreifen, hat er auf vielerlei Weise versucht, die Zukunft vorzusehen. Das können auch einige Sklaven bezeugen, die dabei waren, als er Thallus, einen jungen Sklaven, verhexte und bei einem nächtlichen Opferritual zu Fall brachte. Außerdem hat Iunius Crassus die rauchschwarzen Wände und die Federn der geopfert Hennen mit eigenen Augen gesehen! Denn diese fand er in seinem Haus, nachdem ihm ein Sklave von

dem nächtlichen Ritual berichtet hatte. Apuleius jedoch hatte den drei Sklaven, die ihm assistierten, zuvor die Freilassung versprochen – wenn sie nichts ausplauderten. Doch es kommt noch besser: Apuleius ist ja bekannt für seine Liebesgedichte an Knaben, die vollgestopft sind mit Obszönitäten. Was für eine Leistung für einen Philosophen! Aber nicht nur magische Verse hat er verfasst, nein, auch Liebestränke hat er hergestellt. Dazu hat er bei den örtlichen Fischern nach ganz bestimmten Fischarten gesucht: dem Meerhasen und zwei ganz eigenartigen, dem »Schamgliedlein« und dem »Mädchenteil«. Weshalb sollte er diese sonst seziert haben, wenn nicht zur Gewinnung aphrodisierender Zutaten?

Beides, die Liebesgedichte und die Liebestränke, hat er, um vor der Anwendung bei Pudentilla auf Nummer sicher zu gehen, noch an einer freien Frau unter Ausschluss der Öffentlichkeit auf ihre Wirksamkeit getestet. Diese ist dann, ebenso wie Thallus, zusammengebrochen und war bewusstlos – Apuleius' Zauber hat funktioniert! Ihr seht, dieser Mann hat alles bestens geplant, um Pudentilla zu verzaubern und sich ihr Erbe unter den Nagel zu reißen! Mehr ist dem nicht hinzuzufügen.

6 ANHANG

6.1 Tabellarische Übersicht über den Inhalt der Rede

<i>exordium</i>	Einführung in den Prozess	<i>Apol.</i> 1 – 3
Von der Magie getrennte Vorwürfe	Apuleius' Schönheit und Frisur	<i>Apol.</i> 4
	Apuleius' außerordentliche Redegewandtheit	<i>Apol.</i> 5
	Die Zahnpasta aus exotischen Zutaten	<i>Apol.</i> 6 – 8
	Die Liebesgedichte an Knaben	<i>Apol.</i> 9 – 13,4
	Der Besitz eines Spiegels	<i>Apol.</i> 13,5 – 16
	Die Freilassung dreier Sklaven	<i>Apol.</i> 17,1 – 17,6
	Apuleius' Armut	<i>Apol.</i> 17,7 – 23
	Apuleius' unzivilisierte Heimat	<i>Apol.</i> 24
Binnen- <i>peroratio</i>	Zusammenfassung der bisherigen Vorwürfe	<i>Apol.</i> 25,1 – 25,4
1. Binnen- <i>exordium</i>	Was ist Magie?	<i>Apol.</i> 25,5 – 27,4
	<i>partitio</i> : Die folgenden Vorwürfe	<i>Apol.</i> 27,5 – 27,12
	Ausblick auf den Fortgang der Rede	<i>Apol.</i> 28
Die Magie betreffende Vorwürfe	Sezieren und Untersuchen merkwürdiger Fische	<i>Apol.</i> 29 – 42,2
	Die Verzauberung des epileptischen Sklaven	<i>Apol.</i> 42,3 – 47
	Die Verzauberung einer Epileptikerin	<i>Apol.</i> 48 – 52
	Der geheimnisvolle Inhalt eines Leinentuchs	<i>Apol.</i> 53 – 56
	Das nächtliche Ritual im Haus des Iunius Crassus	<i>Apol.</i> 57 – 60
	Die Merkurstatuette aus Ebenholz	<i>Apol.</i> 61 – 65
2. Binnen- <i>exordium</i>	Anknüpfen an das <i>exordium</i> (<i>Apol.</i> 1 – 3)	<i>Apol.</i> 66
	<i>partitio</i> : Die folgenden Vorwürfe	<i>Apol.</i> 67
<i>narratio</i>	Das Heiratsprojekt	<i>Apol.</i> 68 – 78

Kern der Anklage	Pudentillas Brief	<i>Apol.</i> 79 – 87,9
	Die Heirat auf dem Lande	<i>Apol.</i> 87,10 – 88
	Pudentillas Alter	<i>Apol.</i> 89
	Pudentillas Mitgift und das Erbe ihrer Söhne	<i>Apol.</i> 90 – 93
	Die Versöhnung zwischen Apuleius und Pontianus	<i>Apol.</i> 94 – 97
	Pudentillas Testament an Pudens	<i>Apol.</i> 98 – 101,3
	Die Aufklärung eines Grundstückskaufs	<i>Apol.</i> 101,4 – 101,8
<i>peroratio</i>	Pointierte Zusammenfassung der Vorwürfe	<i>Apol.</i> 102 – 103

6.2 Beispielhafte Sequenzplanung

Stunde	Thema und Inhalt/Methode	Seite/Aufgabe im Lektüreheft
1–2	Einführung: Apuleius und der Prozess <ul style="list-style-type: none"> ■ Aufgabe 1) bis 4) in Partnerarbeit ■ Ergebnissicherung im Plenum 	S. 5/1 S. 6/2–4
3–4	Von der Magie getrennte Vorwürfe <ul style="list-style-type: none"> ■ Textarbeit in Gruppen, je ein Vorwurf pro Gruppe ■ Ergebnissicherung und Vergleich der Vorwürfe im Plenum ■ Hausaufgabe: Übersetzung des nächsten Textes 	S. 7/1–2 S. 7/3 S. 14/1
5–6	Ein erstes Resümee <ul style="list-style-type: none"> ■ Ergebnissicherung (Hausaufgabe) im Plenum ■ Aufgaben 2) und 3) in Partnerarbeit 	S. 14/1 S. 14/2–3
	De magia <ul style="list-style-type: none"> ■ Aufgabe 1) und 2 a) individuell bearbeiten ■ Hausaufgabe: Aufgabe 2 b) und c) 	S. 15 f./1–2 a S. 16/2 b–c
7–8	De magia <ul style="list-style-type: none"> ■ Ergebnissicherung (Übersetzung/Hausaufgabe) im Plenum ■ Aufgabe 3) und 4) individuell bearbeiten ■ Ergebnissicherung im Plenum 	S. 15 f./1–2 S. 17/3–4
	Magie im römischen Recht <ul style="list-style-type: none"> ■ alle Aufgaben in Partnerarbeit ■ Hausaufgabe: Vokabelvorentlastung für den nächsten Text 	S. 19/1–3 S. 20

9–10	<p>Von Liebeszauber und Fischen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Aufgabe 1) in Partnerarbeit ■ Ergebnissicherung und Aufgabe 2) im Plenum ■ Aufgabe 3) individuell ■ Ergebnissicherung im Plenum ■ Hausaufgabe: Übersetzung des nächsten Textes und Recherche 	<p>S. 21/1–2</p> <p>S. 22/3</p> <p>S. 23/1, S. 24/2</p>
11–12	<p>Von Heilzauber und der heiligen Krankheit</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ergebnissicherung (Hausaufgabe) in Partnerarbeit ■ individuelle Bearbeitung von Aufgabe 3) ■ Hausaufgabe: Vokabelvorentlastung für die nächsten Texte 	<p>S. 23/1, S. 24/2</p> <p>S. 25/3</p> <p>S. 26</p>
13–14	<p>Von Fluchtafeln und dem Fluch des Apuleius</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Aufgabe 1) und 2 a) – b) in Partnerarbeit ■ Ergebnissicherung im Plenum ■ Aufgabe 2 c) und 3) im Plenum ■ Hausaufgabe: Recherche und Vokabelvorentlastung des nächsten Texts 	<p>S. 26 f./1, 2 a–b</p> <p>S. 27/2 c, 3</p> <p>S. 28/1</p>
15–16	<p>Von nächtlichen Ritualen und einer Invektive</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ergebnissicherung (Hausaufgabe) im Plenum; Aufgabe 1) ■ Aufgabe 2) und 3) in Partnerarbeit ■ Ergebnissicherung im Plenum 	<p>S. 28/1</p> <p>S. 29/2–3</p>
	<p>Die fünf großen Vorwürfe</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Aufgabe 1 a) in Partnerarbeit ■ Hausaufgabe: Rest von 1 a) übersetzen sowie 1 b) und c) 	<p>S. 32/1 a</p> <p>S. 32/1</p>
17–18	<p>Die fünf großen Vorwürfe</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ergebnissicherung (Hausaufgabe) im Plenum ■ Aufgabe 2) in Partnerarbeit ■ Ergebnissicherung im Plenum 	<p>S. 32/1</p> <p>S. 32/2</p>
	<p>Pudentillas Brief</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Aufgabe 1) und 2) individuell bearbeiten ■ Ergebnissicherung im Plenum ■ Aufgabe 3) in Partnerarbeit ■ Hausaufgabe: Vokabelvorentlastung für den nächsten Text 	<p>S. 34/1–2</p> <p>S. 34/3</p> <p>S. 35</p>
19–20	<p>Das Ende des Prozesses</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Aufgabe 1) und 2) in Partnerarbeit ■ Ergebnissicherung im Plenum ■ Aufgabe 3) individuell bearbeiten ■ Ergebnissicherung im Plenum 	<p>S. 36/1–2</p> <p>S. 36/3</p>

6.3 Gekürzte Sequenzplanung

0	Hausaufgabe: Aufgabe 1)	S. 15/1
1–2 3–4	De magia <ul style="list-style-type: none"> ■ Ergebnissicherung (Hausaufgabe) im Plenum ■ Aufgabe 2) in Partnerarbeit ■ Ergebnissicherung im Plenum ■ Aufgabe 3) individuell und 4) mit einem/r Partner/in bearbeiten ■ Ergebnissicherung im Plenum 	S. 15/1 S. 16/2 S. 17/3–4
5–6	Magie im römischen Recht <ul style="list-style-type: none"> ■ alle Aufgaben in Partnerarbeit ■ Ergebnissicherung im Plenum 	S. 19/1–3
	Von Liebeszauber und Fischen <ul style="list-style-type: none"> ■ Aufgabe 1) in Partnerarbeit ■ Ergebnissicherung und Aufgabe 2) im Plenum ■ Hausaufgabe: Übersetzung des nächsten Textes 	S. 21/1 S. 21/2 S. 22/3 a
7–8	Von Liebeszauber und Fischen <ul style="list-style-type: none"> ■ Ergebnissicherung (Hausaufgabe) im Plenum ■ Aufgabe 3 b) und c) in Partnerarbeit ■ Ergebnissicherung im Plenum 	S. 22/3 a S. 22/3 b–c
	Von Heilzauber und der heiligen Krankheit <ul style="list-style-type: none"> ■ Aufgabe 1) und 2) in Partnerarbeit ■ Ergebnissicherung im Plenum ■ Hausaufgabe: Vokabelvorentlastung für den nächsten Text 	S. 23/1, S. 24/2
9–10	Von Heilzauber und der heiligen Krankheit <ul style="list-style-type: none"> ■ Aufgabe 3) in Gruppenarbeit (Gruppe 1 und 2) bearbeiten ■ Ergebnissicherung im Plenum 	S. 25/3
	Von Fluchtafeln und dem Fluch des Apuleius <ul style="list-style-type: none"> ■ Aufgabe 1) und 2 a) – b) in Gruppenarbeit (Gruppe 3 und 4) bearbeiten ■ Ergebnissicherung im Plenum ■ Aufgabe 2 c) und 3) im Plenum 	S. 26 f./1, 2 a–b S. 27/2 c, 3

7 BILDNACHWEIS

Abb. 1 (S. 14): Pudentillas Verwandtschaftsverhältnisse (erstellt in Anlehnung an die Übersicht bei Schenk 2002, S. 65)

8 LITERATURVERZEICHNIS

8.1 Textausgaben

Audollent, A.: *Defixionum tabellae*, Paris 1904

Helm, R. (Hrsg.): *Apulei Platonici Madaurensis opera quae supersunt. Pro se de magia liber (Apologia)*, Leipzig 1959

8.2 Übersetzung und Kommentare

Butler, H. E./Owen, A. S.: *Apulei Apologia sive pro se de magia liber*, Oxford 1914

Hammerstaedt, J. (Hrsg.): *Apuleius. De magia*, Darmstadt 2002

Hunink, V. (Hrsg.): *Apuleius of Madauros, Pro se de magia. (Apologia)*, Volume I (Introduction, Text, Bibliography, Indexes) & Volume II (Commentary), Amsterdam 1997

8.3 Sekundärliteratur

Abt, A.: *Die Apologie des Apuleius von Madaura und die antike Zauberei. Beiträge zur Erläuterung der Schrift de magia*, Gießen 1908

Aune, D. E.: »Magic« in Early Christianity and Its Ancient Mediterranean Context: A Survey of Some Recent Scholarship, in: *Annali di storia dell'esegesi* 24, 2007, 229–294

Bailliot, M.: *Rome and the Roman Empire*, in: D. Frankfurter (Hrsg.): *Guide to the study of ancient magic*, Leiden/Boston 2019, S. 175–197

Betz, H. D. (Hrsg.): *The Greek magical papyri in translation. Including the Demotic spells*, Chicago 1986

Binternagel, A.: *Lobreden, Anekdoten, Zitate – Argumentationstaktiken in der Verteidigungsrede des Apuleius*, Hamburg 2008

Bradley, K.: *Law, Magic, and Culture in the »Apologia« of Apuleius*, in: *Phoenix* 51, 1997, S. 203–223

Chiarini, S.: *Devotio malefica. Die antiken Verfluchungen zwischen sprachübergreifender Tradition und individueller Prägung*, Stuttgart 2021

Cordovana, O. D.: *Pliny the Elder between Magic and Medicine*, in: A. Mastrocinque et al. (Hrsg.): *Ancient Magic. Then and Now*, Stuttgart 2020, S. 61–80

Costantini, L.: *Magic in Apuleius' Apologia*, Berlin 2019

Edmonds, R. G.: *Drawing down the moon. Magic in the ancient Greco-Roman world*, Princeton/Oxford 2019

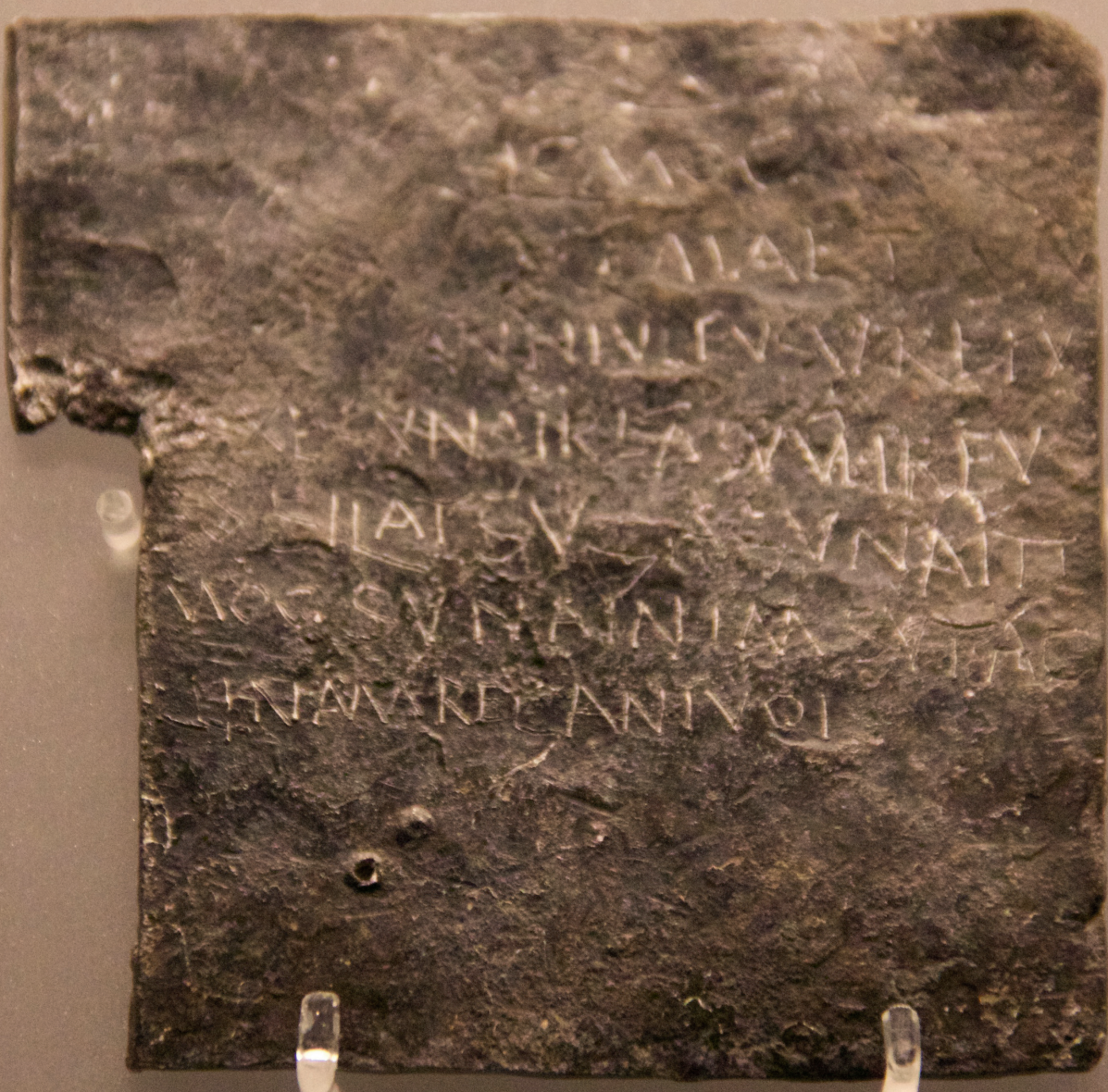
- Fletcher, R.: Apuleius' Platonism. The impersonation of philosophy, Cambridge 2014
- Forst, A.: Exorzismus, Heilschlaf oder Versöhnung eines Dämons? Die *incantatio* des Apuleius in *Apol.* 42 – 52, in: *MH* 75, 2018, S. 173 – 193
- Graf, F./Johnston, S. I.: Magie, Magier. Griechenland und Rom. in: *DNP*, s. v. »Magie, Magier«, 2006 [URL: <https://referenceworks.brillonline.com/entries/der-neue-pauly/magie-magier-e716750> 20. 09. 2020]
- Habermehl, P.: Magie, Mächte und Mysterien: Die Welt des Übersinnlichen im Werk des Apuleius, in: J. Hammerstaedt (Hrsg.): *Apuleius. De magia*, Darmstadt 2002, S. 285 – 314
- Harrison, S. (Hrsg.): *Apuleius. Rhetorical works*, Oxford 2002
- Harrison, S. J.: *Apuleius. A Latin sophist*, Oxford 2000
- Hijmans, B. L.: Apuleius orator: »Pro se de magia« and »Florida«, in: *ANRW* II 34.2, 1993, S. 1704 – 1784
- Hunink, V.: Apuleius, Pudentilla, and Christianity, in: *Vigiliae Christianae* 54, 2000, S. 80 – 94
- Hunink, V.: Apology. Introduction, in: St. Harrison (Hrsg.): *Apuleius. Rhetorical works*, Oxford 2002, S. 11 – 24
- Kuhlmann, P.: *Fachdidaktik Latein kompakt*, Göttingen 2009
- Kuhlmann, P.: *Lateinische Literaturdidaktik*, Bamberg 2010
- Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM): *Aufgabenformate* [URL: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/lesen-aufgabenformate> 22. 09. 2020]
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBSJ): *Synopse der in den bisher überarbeiteten EPA aufgeführten Operatoren. Latein und Griechisch* (Bildungsserver vom 10. 02. 2005), 2005 [URL: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/pruefungen/epa/synopse.pdf> 22. 09. 2020]
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBSJ): *Rahmenlehrplan für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe im Land Brandenburg. Latein*, 2018 [URL: https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/gymnasiale_oberstufe/curricula/2018/RLP_GOST_Latein_BB_2018.pdf 22. 09. 2020]
- Mommsen, T.: *Römisches Strafrecht*, Leipzig 1899
- Önnerfors, A.: *Antike Zaubersprüche. Gr./lat./dt.*, Ditzingen ²2019 (1991)
- Riemer, U.: Apuleius, *De magia*. Zur Historizität der Rede, in: *Historia* 55, 2006, S. 178 – 190
- Rives, J. B.: Magic in the XII Tables revisited, in: *CQ* 52, 2002, S. 270 – 290
- Rives, J. B.: Magic in Roman Law: The Reconstruction of a Crime, in: *ClAnt* 22, 2003, S. 313 – 339
- Rives, J. B.: Magic, Religion, and Law: The Case of the *Lex Cornelia de sicariis et veneficiis*, in: C. Ando/J. Rüpke/S. Blake (Hrsg.): *Religion and law in classical and Christian Rome*, Stuttgart 2006, S. 47 – 67
- Rives, J. B.: Magus and its Cognates in Classical Latin, in: F. M. Simón/R. Lindsay Gordon (Hrsg.): *Magical practice in the Latin West. Papers from the International Conference held at the University of Zaragoza, 30 Sept. – 1 Oct. 2005*, Leiden/Boston 2010, S. 53 – 77
- Sandy, G.: *The Greek world of Apuleius. Apuleius and the second sophistic*, Leiden 1997
- Sanzo, J. E.: Deconstructing the Deconstructionists: A Response to Recent Criticisms of the Rubric »Ancient Magic«, in: A. Mastrocinque et al. (Hrsg.): *Ancient Magic. Then and Now*, Stuttgart 2020, S. 25 – 46

- Schenk, P.: Einleitung, in: J. Hammerstaedt (Hrsg.): Apuleius. De magia, Darmstadt 2002, S. 23–57
- Schiavone, R.: Vergehen gegen die Götter – Religiöse Delikte, in: M. Reuter/R. Schiavone (Hrsg.): Gefährliches Pflaster. Kriminalität im Römischen Reich (Xantener Berichte, Bd. 21), Augsburg 2011, S. 134–145
- Schneble, H.: Heillos, heilig, heilbar. Die Geschichte der Epilepsie von den Anfängen bis heute, Berlin 2003
- Stratton, K.: Magic Discourse in the Ancient World«, in: B.-Chr. Otto/M. Stausberg (Hrsg.): Defining magic. A reader, Sheffield 2013, S. 243–254

Birk-Matti Blaschka

Aggredior ad ipsum crimen magiae

Ein Lektüreheft zu Apuleius' Verteidigungsrede *De magia*



LEKTÜREHEFT






Hinweise zur Benutzung des Lektüreheftes	2
Vorwort	3
Einführung: Apuleius und der Prozess	4
Von der Magie getrennte Vorwürfe	7
Ein erstes Resümee	14
De magia	15
Magie im römischen Recht	18
Von Liebeszauber und Fischen	20
Von Heilzauber und der heiligen Krankheit	23
Von Fluchtafeln und dem Fluch des Apuleius	26
Von nächtlichen Ritualen und einer Invektive	28
Die fünf großen Vorwürfe	30
Pudentillas Brief	33
Das Ende des Prozesses	35
Literatur und Abbildungen	37

HINWEISE ZUR BENUTZUNG DES LEKTÜREHEFTES

Abkürzung

Apol. Verteidigungsrede *De magia* (= Apologie) des Apuleius mit Kapitelangabe

Symbole

- Schreibaufgabe 
- Diskussionsaufgabe 
- Rechercheaufgabe 
- Hinweis 
- Orangefarbene Zeichen markieren anspruchsvolle Aufgaben 

Sonstiges

Ein ■ am Absatzbeginn kennzeichnet eine Zusammenfassung von Textauszügen aus *De magia*.

In blauer Schrift gesetzt sind Übersetzungen von Textauszügen aus *De magia*.

VORWORT

Dieses Lektüreheft ist das Ergebnis meiner Masterarbeit, die ich im Oktober 2020 bei Dr. Alexandra Forst (Erstgutachterin) und PD Dr. Ute Tischer (Zweitgutachterin) eingereicht habe. Die Materialien sind für die Lektürephase des Lateinunterrichts in der Oberstufe erstellt worden und sollen den Schülerinnen und Schülern neben dem eigentlichen Werk insbesondere das antike Alltagsphänomen der Magie näherbringen.

Die Originaltexte aus *De magia* entstammen der Edition von Helm (1959) und wurden teilweise aus didaktischen Gründen angepasst, wie der zugrundeliegenden Arbeit zu entnehmen ist. Sofern Übersetzungen nicht anders gekennzeichnet sind, stammen sie von mir; bei ihnen habe ich mich an Hammerstaedt (2002) orientiert.

Birk-M. Blaschka

EINFÜHRUNG: APULEIUS UND DER PROZESS

Wer war Apuleius?

Apuleius wurde vermutlich in den späten 20er Jahren des 2. Jh.s n. Chr. in Madauros geboren, einer Stadt, die in der ehemaligen Provinz *Africa Proconsularis* im heutigen Algerien liegt. Sein Vater hatte ihm und seinem Bruder offenbar ein beträchtliches Vermögen hinterlassen. Nach der Ausbildung in seiner Heimatstadt führte er seine Studien in Literatur, Grammatik und Rhetorik in Karthago fort, wo er zudem erstmals in die platonische Philosophie eingeführt wurde. In Athen wurde er zusätzlich in Dichtung, Geometrie (Mathematik), Musik, Dialektik und Philosophie unterrichtet und in zahlreiche Mysterienkulte eingeweiht.

Es folgte eine ausgedehnte Reisezeit, deren Stationen aber weitgehend im Dunkeln liegen. Als sicher gelten Rom, das griechische Festland, die Insel Samos und Hierapolis in Kleinasien. Größere geistige Zentren in der heutigen Türkei (wie Pergamon, Ephesos oder Smyrna) erwähnt Apuleius jedoch nicht.



Abbildung 1 Phantasieporträt des Apuleius aus dem 17. Jh.



Abbildung 2 Stationen im Leben des Apuleius

Der Prozesshintergrund

Während seiner Zeit in Athen freundete sich Apuleius mit seinem Mitstudenten Pontianus an, der aus Oea (dem heutigen Tripolis in Libyen) stammte. Dessen Mutter, Aemilia Pudentilla – eine damals etwa 40 Jahre alte Witwe – war in erster Ehe mit Sicinius Amicus verheiratet gewesen. Nach dessen Tod scheiterte der Versuch, sie mit ihrem Schwager zu verheiraten und somit das Erbe in der Familie der Sicinii zu halten. Als sich Apuleius gegen Ende des Jahres 156 n. Chr. krankheitsbedingt in Oea aufhielt, machte ihn Pontianus mit seiner Mutter bekannt. Während des folgenden Jahres freundete sich Apuleius mit dem Ort und Pudentilla an. Da Pontianus in ihm einen vertrauenswürdigen Mann sah, bat er ihn schließlich, seine Mutter zu heiraten und so deren Wunsch nach einer neuen Ehe zu erfüllen. Die Hochzeit fand im Winter 157/158 n. Chr. statt. Die übrigen Sicinii, allen voran Pontianus' Onkel Sicinius Aemilianus, sahen durch diese Heirat jedoch Pudentillas Erbe bedroht und strengten – allem Anschein nach – einen Prozess gegen Apuleius an, der im darauffolgenden Winter 158/159 n. Chr. vor dem Prokonsul Claudius Maximus in Sabratha, unweit von Oea, ausgetragen wurde: Apuleius wurde hier vorgeworfen, er habe Pudentilla durch Magie verzaubert und so zur Ehe gezwungen. Seine Verteidigungsrede hat er im Nachhinein veröffentlicht; sie ist uns als *Apologia* oder *De magia* überliefert.

Aufgabe

- 1) Recherchieren Sie, welche weiteren Werke Apuleius verfasst hat, was deren jeweiliger Inhalt ist und wie sie in Bezug zu *De magia* zeitlich einzuordnen sind.



Die Quellenlage zu Apuleius und dem Prozess ist alles als andere als einfach, denn seine Rede ist die Hauptquelle zu seiner Person und auch das einzige Zeugnis für ein etwaiges Gerichtsverfahren: Weder ist die Anklageschrift erhalten, noch kann überhaupt mit Sicherheit gesagt werden, ob es den Prozess jemals gegeben hat.

Apuleius eröffnet seine Verteidigung

Certus equidem eram **proque vero obtinebam**, Maxime Claudi quique in **consilio** estis, Sicinium Aemilianum, senem notissimae **temeritatis**, accusationem mei prius apud te coeptam quam apud se cogitatam **penuria** criminum solis **conviciis** impleturum; **quippe insimulari** quivis innocens potest, revinci nisi nocens non potest.
(*Apol.* 1,1–2)

»Darauf allein vertraue ich ganz besonders und bedanke mich weiß Gott dafür, dass mir die Gelegenheit und die Möglichkeit vor dir als Richter zuteil geworden sind, die Philosophie vor Ungebildeten reinzuwaschen und mich

pro vero obtinere – für die Wahrheit halten
consilium – hier: Richterkollegium
temeritas – Planlosigkeit
penuria (+ Gen.) – Mangel (an etw.)
convicium – Beschimpfung
quippe – freilich
insimulare – (fälschlich) beschuldigen

selbst zu rechtfertigen. Jedoch waren diese Verleumdungen auf den ersten Blick schwerwiegend und kamen auch so plötzlich, was die Verteidigung erschwerte. Denn wie du dich erinnerst, ist es jetzt der fünfte oder sechste Tag, als dessen Anwälte verabredetermaßen angingen, über mich, der ich gerade einen Prozess für meine Frau Pudentilla gegen die Granier zu führen begann und nichts ahnte, mit Schmähungen herzufallen und mich magischer Übeltaten sowie schließlich des Mordes an meinem Stiefsohn Pontianus zu bezichtigen. Weil ich merkte, dass diese Dinge nicht so sehr als Anklagepunkte in einem Gerichtsverfahren denn als Vorwürfe in einem Streit vorgebracht wurden, reizte ich sie von mir aus mit häufigen Forderungen zur Anklage. Als Aemilianus dann aber sah, dass auch du stärker erregt warst und dass aus Worten Taten geworden waren, begann er, aus Mangel an Selbstvertrauen irgendeinen Schlupfwinkel für seine Unbesonnenheit zu suchen.«

(Apol. 1,3–7)

Igitur Pontianum fratris sui filium, quem paulo prius occisum a me **clamitarat**, postquam ad **subscribendum** compellitur, **ilico** oblitus est; de morte cognati adolescentis subito **tacere**. Tanti criminis descriptione ne tamen omnino desistere videretur, **calumniam** magiae, quae facilius **infamatur** quam probatur, eam solum sibi delegit ad accusandum. Ac ne id quidem **de professo** audet, verum postera die dat **libellum** nomine **privigni** mei Sicini Pudentis **admodum** pueri et adscribit se ei assistere, novo more per alium **laccessendi**, scilicet ut **optentu** eius **aetatulae** ipse **insimulationis** falsae non **plecteretur**.

(Apol. 2,1–4)

clamitare = intensives *clamare*
subscribere – hier: Klage einreichen
ilico – sogleich
tacere = *tacuit*
calumnia – Verleumdung
infamare – in böser Absicht vorbringen
de professo – offen
libellus – hier: Anklageschrift
privignus – Stiefsohn
admodum – ganz und gar
laccessere – herausfordern, anklagen
optentu – im ›Windschatten‹
aetatula – zartes Alter
insimulatio – Anschuldigung
plectere – bestrafen

Aufgaben

- 2) Übersetzen Sie die lateinischen Passagen.
- 3) Benennen Sie auf der Grundlage der Einführung auf S. 5 und Ihrer Übersetzung die im Text vorkommenden Personen und beschreiben Sie deren Rolle im Prozess.
- 4) Beschreiben Sie die Charakterisierung des Sicinius Aemilianus und erläutern Sie, welches Ziel Apuleius mit dieser Darstellung verfolgt.



VON DER MAGIE GETRENNTE VORWÜRFE

Ausblick auf den ersten Teil der Rede

Apuleius behauptet, dass Aemilianus erst vor kurzem vergeblich ein – seiner Meinung nach gefälschtes – Testament vor Gericht angezweifelt und sich dabei die Missgunst des Richters Lollius Urbicus zugezogen hat. Ebenso sehe sich nun auch Apuleius einer solchen falschen Anschuldigung des Aemilianus ausgesetzt, was er folgendermaßen begründet:

»Denn wie sich jeder rechtschaffene Mensch vor einem einmaligen Vergehen später mit umso größerer Scheu hütet, so erneuert es derjenige, der von schlechter Veranlagung ist, umso selbstsicherer und vergeht sich nun bei künftigen Gelegenheiten je öfter, desto offener. Denn je abgetragenener das Ehrgefühl ist, wird es – wie ein Kleid – umso achtloser behandelt. Und deswegen erachte ich es für die Reinheit meines Ehrgefühls als nötig, sämtliche Schmähungen zu widerlegen, bevor ich die eigentliche Sache angehe. Ich verteidige nämlich nicht nur mich selbst, sondern auch die Philosophie, deren Erhabenheit selbst den geringsten Tadel wie den schlimmsten Vorwurf von sich weist.«

(Apol. 3,2–5)

Auf den folgenden Seiten 8 bis 12 finden sich fünf etwa gleich lange Textausschnitte, die sich mit denjenigen Vorwürfen beschäftigen, die Apuleius vom eigentlichen Anklagepunkt (Magie) abtrennt hat. Die unten stehenden Aufgabenstellungen gelten für alle fünf Texte. Am besten bearbeiten Sie die Abschnitte in Gruppen und stellen sich die Textinhalte sowie Ihre Ergebnisse danach gegenseitig vor.



Aufgaben

- 1) Übersetzen Sie den jeweiligen Ausschnitt aus *De magia*.
- 2)
 - a) Arbeiten Sie heraus, gegen welchen (mutmaßlichen) Anklagepunkt Apuleius jeweils vorgeht und mit welchen Argumenten bzw. auf welche Weise er ihm begegnet.
 - b) Stellen Sie begründete Vermutungen darüber an, was der eigentliche Hintergrund des jeweiligen Vorwurfs gewesen sein könnte.
 - c) Erläutern Sie, ob Apuleius die jeweilige Anschuldigung überzeugend widerlegen kann oder welche Fragen möglicherweise offen bleiben.
 - d) Entwerfen Sie auf der Grundlage der vorangegangenen Aufgaben den möglichen Wortlaut des jeweiligen Anklagepunktes (zwei bis drei Sätze).
- 3) Arbeiten Sie Gemeinsamkeiten im argumentativen Vorgehen des Autors bei den fünf von der Magie getrennten Vorwürfen heraus (Aspekte: Argumentationsgang, Beweisformen, Stilmittel).



Vorwurf 1: Schönheit und Beredsamkeit des Apuleius



Abbildung 3 Portrait des Apuleius auf einem spätantiken Medaillon (4. Jh.)

Audisti ergo paulo prius in principio accusationis ita dici: ›accusamus apud te philosophum formonsum et tam Graece quam Latine‹ – pro nefas – ›**disertissimum**‹. Nisi fallor enim, his ipsis verbis accusationem mei ingressus est Tannonius Pudens, homo vere ille quidem non disertissimus. Quod utinam tam gravia formae et **facundiae** crimina vere mihi **opprobasset**. [...] Sed haec defensio [...] multum a me remota est, cui praeter formae mediocritatem continuatio etiam **litterati laboris** omnem gratiam corpore

deterget, [...] **sucum exsorbet**, **colorem obliterat**, **vigorem debilitat**. **Capillus** ipse, quem isti aperto **mendacio ad lenocinium decoris** promissum dixere, vides quam sit amoenus ac **delicatus**, [...] **stuppeo tomento** adsimilis et inaequaliter **hirtus** et **globosus** [...], **prorsum inenodabilis** diutina incuria non modo **comendi**, sed **discriminandi**: Satis ut puto **crinium** crimen, quod illi quasi **capitale intenderunt**, refutatur. (Apol. 4,1–3 und 10–13)

»Mit Blick auf die Beredsamkeit aber, wenn mir denn welche gegeben wäre, dürfte es weder verwunderlich noch beneidenswert erscheinen, wenn ich, der ich mich von Geburt an mit allen Kräften allein den Studien der Literatur hingegeben habe, während ich alle sonstigen Vergnügen bis zum heutigen Tag verschmäht habe, wenn ich diese mit einem vermutlich alle übrigen Menschen überragenden Einsatz von Mühe Tag und Nacht unter Verachtung und Verlust meiner Gesundheit erworben hätte. Doch mögen sie nichts von der Beredsamkeit fürchten, welche ich, wenn ich überhaupt etwas erreicht habe, mehr erhoffe als ich sie an den Tag lege.

Wenn es aber wahr ist, was Statius Caecilius in seinen Gedichten geschrieben haben soll, dass nämlich Unschuld Beredsamkeit ist, bekenne ich gemäß diesem Grundsatz ganz gewiss und zeige, dass ich niemandem in der Beredsamkeit nachstehen werde. Denn wer wird unter dieser Voraussetzung redegewandter sein als ich, der ich ja niemals etwas gedacht habe, was ich nicht auch auszusprechen gewagt hätte? Also behaupte ich, dass ich selbst höchst redegewandt bin, denn jedes Vergehen habe ich immer für einen Frevel gehalten; ich sage, dass ich äußerst eloquent bin, weil es bei mir keine Tat oder Aussage gibt, die ich nicht öffentlich erörtern könnte«.

(Apol. 5,1–5)

audisti – gemeint ist Claudius Maximus
disertus – redegewandt
facundia – Beredsamkeit
opprobrire – vorwerfen
litteratus labor – Mühe auf dem Gebiet der Literatur
detergere – abschmirgeln
exsorbere – aussaugen
obliterare – verblassen lassen
debilitare – mindern
capillus – Haar
mendacium – Lüge
ad lenocinium decoris – um (jemanden) durch seine Pracht anzulocken
delicatus – fein
stuppeum tomentum – Bündel aus Hanf
hirtus – zottelig
globosus – zu einem Ball verfilzt
prorsum inenodabilis – gar nicht mehr zu entwirren
comere – kämmen
discriminare – scheiteln
crinis – Haar
capitale – Wortspiel: ›den Kopf betreffend‹/todwürdig
intendere – vorbringen

Vorwurf 2: Die Dichtkunst des Apuleius

An ideo magus, quia poeta? Quis unquam [...] audivit tam verisimilem suspicionem, tam **aptam coniecturam**, tam **proximum** argumentum?
 ›Fecit **vorsus** Apuleius‹. Si malos, crimen est, nec id tamen philosophi, sed poetae; sin bonos, quid accusas? ›At enim **ludicros** et amatorios fecit‹. Num ergo haec sunt crimina mea et nomine erratis, qui me magiae **detulistis**?
Fecere tamen et alii talia, etsi vos ignoratis [...].
 (Apol. 9,3 – 6)

an ideo magus – ergänze: *sum*
aptus – treffend
coniectura – Vermutung
proximus – naheliegend
vorsus = *versus*
ludicr – Scherz-...
deferre – hier: anzeigen
fecere = *fecerunt*

Apuleius zählt daraufhin fast ein Dutzend griechischer und römischer Dichter auf, die ebenfalls Liebesgedichte verfasst haben. Sodann rezitiert er einige seiner eigenen Verse, welche die Ankläger als die hemmungslosesten vorgelesen haben sollen:

›**Florea sarta**, meum **mel**, et haec tibi carmina dono.
 Carmina dono tibi, sarta tuo genio,
 carmina, **uti**, **Critia**, lux haec **optata** canatur,
 quae **bis septeno** vere tibi **remeat**,
 sarta autem, ut laeto tibi tempore **tempora vernent**,
 aetatis florem floribus ut **decores**.
 Tu mihi da contra pro **verno** flore tuum ver,
 ut nostra **exuperes** munera muneribus;
 pro **implexis** sertis **complexum** corpore redde,
 proque **rosis** oris **savia** purpurei.
Quod si animam inspires **donaci**, iam carmina nostra
 cedent victa tuo **dulciloquo calamo**.‹
 (Apol. 9,14)

florea sarta – Blütengewinde
mel – (als Kosename:)
 Süße/-r
uti = *ut*
Critias – Name eines Jungen
optare – wünschen
bis septeno vere – im zweimal
 siebenten Frühling
remeare – wiederkehren
tempora (Pl.) – Schläfen
vernare – sprießen
decorare – schmücken
vernus – Frühlings- ...
ex(s)uperare – übertreffen
implexus – verflochten,
 geschlungen
complexus – Umarmung
rosa – Rose
savium – Kuss
quod si – wenn aber
donax (*donaci* = Dat.) –
 Rohr(-pfeife)
dulciloquus – schmeichelnd
calamus – Flöte

Dieses und ein weiteres Gedicht, das man Apuleius vorgehalten hat, richten sich an zwei Jungen, die er mit Pseudonymen anredet. Er verwendet falsche Namen, um die Identität der Knaben nicht preiszugeben, und sieht sich dabei in der Tradition berühmter Dichter wie etwa Catull und Vergil. Als Vorbild habe ihm sogar Platon selbst gedient, aus dessen Liebeslegien Apuleius sechs Verse zitiert. Danach fährt er fort:

›Aber bin denn ich töricht, dass ich sogar dies bei Gericht vorbringe? Oder seid nicht vielmehr ihr Verleumder, die ihr sogar dies in der Anklage vorwerft, als sei es irgendein Hinweis auf den Charakter, wenn man mit Versen sein Spiel treibt? Habt ihr nicht gelesen, dass Catull Übelgesinnten folgendermaßen antwortete? ›Keusch sein muss nämlich der fromme Dichter selbst, seine Verslein müssen das ganz und gar nicht.‹ Als der göttliche Hadrian seinem Freund, dem Dichter Voconius, das Grabmal mit Versen verzierte, schrieb er dies: ›Zügellos im Vers, sittsam im Geiste warst du‹. Das hätte er niemals so formuliert, wenn etwas witzigere Gedichte als Beweis für Schamlosigkeit anzusehen wären.‹
 (Apol. 11,1 – 3)

Beachten Sie bei der Bearbeitung der Aufgaben, dass die Ankläger offenbar von *vorsus* (= *versus*) *mali* bzw. *amatorii* gesprochen haben. Wie könnte man die Bedeutung dieser Wörter noch interpretieren?



Vorwurf 3: Der Besitz eines Spiegels



Sequitur enim de speculo longa illa et **ensoria** oratio, de quo pro rei **atrocitate** paene **diruptus** est Pudens **clamitans**: ›Habet speculum philosophus, possidet speculum philosophus‹. Ut igitur habere concedam – ne **aliquid obiecisse** te credas, si negaro –, non tamen ex eo accipi me necesse est **exornari** quoque ad speculum solere. Quid enim? Si **choragium thymelicum** possiderem, num ex eo **argumentarere** etiam uti me **consuesse tragoedi syrmae**? Non opinor.

(*Apol.* 13,5–7)

Cedo nunc, si et inspexisse me fateor, quod tandem crimen est imaginem suam nosse eamque non uno loco conditam, sed quoquo velis parvo speculo **promptam gestare**? An tu ignoras nihil esse **aspectabilius** homini nato quam formam suam? Equidem scio et filiorum cariores esse qui similes videntur et **publicitus** simulacrum suum cuique, quod videat, pro **meritis** praemio tribui.

(*Apol.* 14,1–2)

Allerdings sollten solche Statuen und Bildnisse, die von Menschenhand geschaffen wurden, nicht den Spiegeln vorgezogen werden. Spiegel seien als natürliche Abbilder den anderen deutlich überlegen, was Apuleius folgendermaßen begründet:

»Es fehlt nämlich dem Lehm die Lebenskraft, dem Stein die Farbe, dem Gemälde die Festigkeit und allen die Bewegung, die besonders zuverlässig die Ähnlichkeit festhält, sooft im Spiegel das Abbild, wunderbar gespiegelt, betrachtet wird, das ebenso ähnlich wie beweglich ist und auf jedes Nicken des hineinschauenden Menschen reagiert. Als getreues Abbild hat es stets dasselbe Alter wie seine Betrachter vom Beginn der Kindheit bis zum Ende des Greisenalters, macht so viele Wechsel des Alters mit, hat Anteil an solch verschiedenen Zuständen des Körpers, ahmt so viele Gesichtsausdrücke desselben Menschen nach, seien sie freudig oder schmerz erfüllt. So sehr übertreffen jene meisterhafte Glätte und der bildnerische Glanz des Spiegels die Kunst des Abbildens bei der Wiedergabe von Ähnlichkeit.«

(*Apol.* 14,5–6 und 8)

■ Überhaupt, so führt Apuleius weiter aus, haben schon viele bedeutende Personen vor ihm einen Spiegel benutzt und sich darin betrachtet: Sokrates und seine Schüler zur charakterlichen Schulung, der berühmte Redner Demosthenes beim Üben seiner Reden und viele

ensorius – streng
atrocitas – Scheußlichkeit
dirumpere (PPP: *diruptus*) – platzen
clamitare = intensives *clamare*
aliquid – hier: etwas von Bedeutung
obicere – vorwerfen
exornari – sich hübsch machen
choragium thymelicum – Gewand eines Schauspielers
argumentarere = *argumentareri*; *argumentari* = den Beweis führen
consue(vi)sse – gewöhnt sein
tragoedi syrma – Schleppkleid des Tragödienspielers
cedo – hier: Sag mir doch!
promptus – griffbereit
gestare – bei sich tragen
aspectabilis – sehenswert
publicitus (Adv.) – in der Öffentlichkeit
meritum – Verdienst

Philosophen wie Platon, die Stoiker oder Archimedes, wenn sie Spiegel untersuchten, um deren Eigenschaften zu ergründen.

(Zusammenfassung *Apol.* 14,3 – 4 und 15 – 16)

Die Katoptromantie (von griech. *katoptron* = Spiegel und *manteia* = Weissagung) ist eine schon in der Antike verbreitete Form der Wahrsagerei, bei der man in eine reflektierende Oberfläche blickt. Führt man dies mit einer Wasseroberfläche durch, spricht man von Hydromantie.

(nach: Meyers Großes Konversations-Lexikon, Band 10, Leipzig 1907, S. 754)

Vorwurf 4: Die Vermögensverhältnisse des Apuleius

Ego adeo servosne tu habeas ad agrum colendum an ipse **mutuarias** operas cum **vicinis** tuis **cambies**, neque scio neque laboro. At tu me scis eadem die **tris** Oeae **manu misisse**, idque mihi **patronus** tuus inter cetera a te sibi edita **obiecit**, quanquam **modico prius** dixerat me uno servo **comite** Oeam venisse. Quod quidem velim mihi respondeas, qui potuerim ex uno **tris manu mittere**, nisi si et hoc magicum est. Tantamne esse **caecitatem** dicam an **mentiendi** consuetudinem? ›Venit Apuleius Oeam cum uno servo; dein **pauculis** verbis **intergarritis**: ›Apuleius Oeae una die **tris manu misit**‹. Ne illud quidem credibile fuisset, cum tribus venisse, omnes liberasse; quod tamen si ita fecissem, cur potius **tris** servos **inopiae** signum putares quam **tris libertos opulentiae**?

(*Apol.* 17,1–5)

■ Nachfolgend erwähnt Apuleius bekannte Persönlichkeiten wie M. Antonius oder M. Porcius Cato, die sich dadurch auszeichneten, dass sie nur wenige Sklaven besaßen oder mit sich führten.

(Zusammenfassung *Apol.* 17,6 – 11)

Idem mihi etiam paupertatem **obprobravit**, **acceptum** philosopho crimen et ultro profitendum. Enim paupertas olim philosophiae **vernacula** est, **frugi**, **sobria**, parvo potens, [...] **habitu** **secura**, **cultu** **simplex** [...].

(*Apol.* 18,1–2)

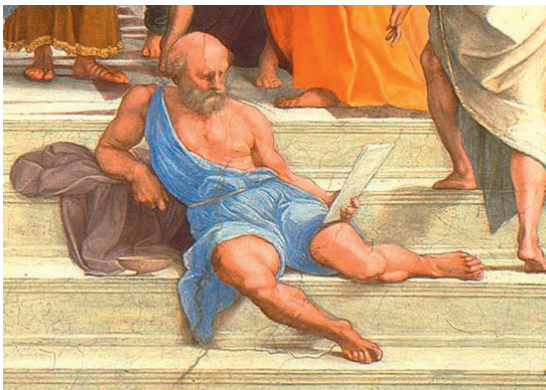


Abbildung 4 Diogenes in seiner Bedürfnislosigkeit, Detail aus Raffaels Fresko »Die Schule von Athen« (1510)

mutuarius – jeweils anfallend
vicinus – Nachbar
cambiare (+ Akk.) – sich abwechseln (bei ...)
tris = *tres* (ergänze: *servos*)
manu mittere – freilassen
patronus – Anwalt
obicere – vorwerfen
modico prius – kurz zuvor
comes – Begleiter
caecitas – Blindheit
mentiri – lügen
pauculi – ein paar
intergarrire – dazuplappern
inopia – Armut
libertus – Freigelassener
opulentia – Reichtum

idem – gemeint ist Pudens
obprobrare – vorwerfen
acceptum – hier: willkommen
vernaculus – heimisch
frugi – sparsam
sobrius – nüchtern
habitus – äußeres Erscheinungsbild
cultus – Lebensweise

Apuleius setzt dieses Lob der Armut weiter fort. Er zählt wieder eine Reihe von Autoritäten als Gleichgesinnte oder als Beispiele für die Herrlichkeit der Armut auf. Sodann steigt er noch tiefer in philosophische Betrachtungen ein:

»Ich jedenfalls kann mit dir auch um die Bezeichnung selbst streiten, dass nämlich niemand von uns arm ist, der das Überflüssige nicht will und das Notwendige bekommen kann, das von Natur aus ganz wenig ist. Denn der wird am meisten haben, der am wenigsten begehrt; so viel er will, wird nämlich der besitzen, der am wenigsten will. [] Daher war ich dankbar, als ihr mir zur Beleidigung nachsaget, mein Vermögen hätte nur aus Ranzen und Stab bestanden.«
(*Apol.* 20,1–2 und 22,1)

■ Zwar sei Apuleius in Wirklichkeit nicht von solch würdevoller Gesinnung, doch sieht er es als äußerst erstrebenswert an, allem Überflüssigen im Leben zu entsagen und damit in die Fußstapfen von Kynikern wie Diogenes zu treten. Wie zur endgültigen Klärung des Vorwurfs legt er dann dar, dass ihm und seinem Bruder vom Vater zwei Millionen Sesterzen vermacht worden seien. Davon habe er einen gewissen Teil für seine lange Wanderschaft, andauernde Studien und die Unterstützung von Freunden und Lehrern ausgegeben.
(Zusammenfassung *Apol.* 18,3–19,7 sowie 22,2 und 23,7)

Vorwurf 5: Die Herkunft des Apuleius

De patria mea vero, quod eam sitam **Numidiae** et **Gaetuliae** in ipso **confinio** meis scriptis **ostendi** scis [...], non video quid mihi sit in ea re **pudendum**, haud minus quam **Cyro maiori**, quod genere mixto fuit **Semimedus** ac **Semipersa**. Non enim ubi **prognatus**, sed ut **moratus** quisque sit spectandum, nec qua regione, sed qua ratione vitam vivere inierit, considerandum est. **holitori** et **cauponi** merito est concessum **holus** et vinum ex **nobilitate** soli commendare [...]; quippe illa terrae **alumna** multum ad meliorem **saporem** iuverit et regio **fecunda** et caelum **pluvium** et ventus clemens et sol **apricus** et solum **sucidum**. Enimvero animo hominis **extrinsecus** in hospitium corporis immigranti quid ex istis addi vel minui ad virtutem vel **malitiam** potest?

(*Apol.* 24,1–5)

»Sind nicht schon immer in allen Völkern verschiedene Begabungen zutage getreten, obgleich manche Völker durch Torheit oder Geschick aufzufallen scheinen? Bei den stumpfsinnigen Skythen ist der weise Anacharsis geboren, bei den gescheitern Athenern der einfältige Meletides. Und das habe ich nicht deshalb gesagt, weil es mich etwa meiner Heimat gereute – selbst wenn wir bis jetzt noch eine Stadt unter Syphax wären. Doch als der besiegt worden war, wurden wir durch die Gunst des Römischen Volkes Masinissa zuge-schlagen und sind nun wieder nach der Neugründung von Veteranen eine überaus prächtige Kolonie; in dieser Kolonie hatte ich einen Vater in führender Position [], der alle Ehrenämter durchlaufen hatte; dessen Position in

Numidia et Gaetulia – röm. Provinzen im heutigen Algerien und Tunesien (s. Abb. 5)
confinium – Grenze
ostendere – hier: angeben
pudere – sich schämen
Cyros maior – s. S. 13 unten
Semimedus ac Semipersa – Halbmeder und Halbperser; s. S. 13 unten
prognatus – geboren
moratus – geartet
holitor – Gemüsegärtner
caupo – Schankwirt
holus – Gemüse
nobilitas – hier: Vorzüglichkeit
alumna (Pl.) – Zöglinge
sapor – Geschmack
fecundus – fruchtbar
pluvius – regenreich
apricus – hier: reichlich
sucidus – saftig
extrinsecus (Adv.) – von außen
malitia – Schlechtigkeit

jener Gemeinde wahre ich, seit ich an der Ratsversammlung teilzunehmen begann, ohne im geringsten aus der Art zu schlagen, wie ich hoffe, mit gleicher Ehrbarkeit und gleichem Ansehen. Warum ich das vorgebracht habe? Damit du, Aemilianus, mir in Zukunft weniger zürnst und mir vielmehr Verzeihung dafür gewährst, dass ich aus Unachtsamkeit nicht gerade dein so attisches Zarath¹ erkoren habe, um dort zur Welt zu kommen.«

(Übers. *Apol.* 24,6 – 10 Hammerstaedt)



Abbildung 5 Die Lage von Madauros in Numidien, das an Gaetulien grenzt

Apuleius vermischt in *Apol.* 24,2 zwei Personen des persischen Königshauses: Kyros I. der Ältere (ca. 660 – 600 v. Chr.) war nach heutigem Wissen der Großvater von Kyros II. dem Großen (ca. 590 – 530 v. Chr.). Kyros II. war der berühmte Begründer des altpersischen Reiches. Sein Vater war Perser, seine Mutter eine Königstochter aus dem benachbarten Reich der Meder (aus Medien).

(nach: Der Neue Pauly online, s. v. »Kyros«)

1 Das Attribut ist ironisch gemeint: Der kleine, ganz und gar unbedeutende Ort Zarath hat überhaupt nichts Attisches (= »Athenisches«), also Kultiviertes an sich.

EIN ERSTES RESÜMEE

In einer vorläufigen *peroratio* fasst Apuleius das bisher Behandelte zusammen:

Nonne vos pudicum est haec crimina tali viro audiente tam **adseverate obiectare**, **frivola** et inter se repugnantia simul **promere** et utraque tamen reprehendere? At non contraria accusastis? **Peram** et **baculum** ob auctoritatem, carmina et speculum ob **hilaritatem**, unum servum ut **deparci**, **tris** liberos ut **profusi**, praeterea eloquentiam Graecam, patriam barbaram? Quin igitur tandem **expergiscimini** ac vos cogitatis apud Claudium Maximum dicere, apud virum severum et totius provinciae negotiis **occupatum**? Quin, inquam, vana haec **convicia** aufertis? Quin ostenditis quod insimulavistis, scelera **immania** et **inconcessa** maleficia et **artis nefandas**? Cur vestra oratio rebus **flaccet**, **strepitu viget**?
(*Apol.* 25,1–4)

adseverate (Adv.) – nachdrücklich
obiectare – vorwerfen
frivulus – nichtssagend
promere – vorbringen
pera – Ranzen
baculum – Stab
hilaritas – Heiterkeit
deparcus – knauserig
tris = *tres*
profusus – Verschwender
expergisci – aufwachen
occupatus – beschäftigt
convicium – Steit
immanis – unvorstellbar
inconcessus – unerlaubt
artis = *artes*
nefandus – abscheulich
flaccere – schwach sein
strepitus – Lärm
vigere – kräftig sein

Aufgaben

- 1) Übersetzen Sie den lateinischen Text.
- 2) Erläutern Sie anhand der sprachlichen Gestaltung, welchen Eindruck Apuleius mit dieser Zusammenfassung vermittelt.
- 3) a) Benennen Sie diejenigen Vorwürfe, auf die Apuleius bisher näher eingegangen ist. Was hat er noch nicht zur Sprache gebracht?
 b) Erläutern Sie, welche Funktion sich dadurch für den ersten Teil im Hinblick auf das Redeganze ergibt.



DE MAGIA

Aufgaben

- 1 a) Nennen Sie Zauber/innen, die Ihnen aus Büchern oder Filmen bekannt sind.
- b) Beurteilen Sie, ob und inwiefern Magie dort positiv oder negativ dargestellt wird.
- c) Geben Sie eine Definition des Begriffes ›Magie‹.



Nun kommt Apuleius endlich auf die Magie zu sprechen:

Aggredior enim iam ad ipsum crimen magiae, quod ingenti tumultu ad **invidiam mei accensum frustrata** expectatione omnium per nescio quas **anilis** fabulas **defraglavit**. [...] Quae quidem omnis Aemiliano fuit in isto uno **destinata**, me magum esse, et ideo mihi libet quaerere ab eruditissimis eius advocatis, quid sit magus. Nam si, quod ego apud plurimos lego, **Persarum** lingua magus est qui nostra sacerdos, quod tandem est crimen, sacerdotem esse et **rite** nosse atque scire atque **callere** leges **cerimoniarum**, fas **sacrorum**, **ius religionum**, si quidem magia id est quod Plato **interpretatur**, cum **commemorat**, quibusnam disciplinis puerum **regno** adolescentem **Persae imbuant** – verba ipsa divini viri memini, quae tu mecum, Maxime, recognosce:

(Apol. 25,5 und 8–10)

»Wenn der Knabe zweimal sieben Jahre alt geworden ist, übernehmen ihn diejenigen, welche sie Königserzieher nennen; dazu sind unter den Persern ausgewählt die vier, welche im rechten Alter die besten zu sein scheinen, der Weiseste, der Gerechteste, der Besonnenste und der Tapferste. Von denen lehrt der erste die Magie des Zoroaster [...]; dabei handelt es sich um Dienst an den Göttern; er lehrt aber auch die königlichen Betätigungen.«

Wenn das aber so ist, warum sollte es mir dann nicht erlaubt sein, [] die priesterlichen Handlungen des Zoroaster zu kennen? Wenn diese Kerle hingegen nach gewöhnlicher Manier für einen Magier im eigentlichen Sinne denjenigen erachten, der im gemeinschaftlichen Gespräch mit den unsterblichen Göttern zu all dem, was er will, mit einer geradezu unglaublichen Macht seiner Beschwörungen befähigt ist, dann frage ich mich mit höchster Verwunderung, warum sie keine Angst empfunden haben, den anzuklagen, von dem sie behaupten, dass er zu so viel fähig sei. [Diejenigen,] welche die Vorsehung über die Welt etwas neugieriger ergründen und die Götter mit größerem Aufwand feiern, die nun bezeichnen sie volkstümlich als Magier, als ob sie auch zu bewirken wüssten, wovon sie wissen, dass es geschieht, wie es einst Epimenides, Orpheus, Pythagoras und Ostanos waren, und wie man wiederum in ähnlicher Weise verdächtigt hat die *Läuterungen* des Empedokles, das Daimonion des Sokrates

ad invidiam mei – um mich in Verruf zu bringen
accendere – entfachen
frustrare – enttäuschen
anilis = *aniles* – Altweiber-...
defraglare = *deflagrare* – niederbrennen
destinare – festmachen
Persa – Perser (Sg.)
rite – auf rechte Weise
callere – sich verstehen auf
c(a)erimonia – Kulthandlung
sacra (Pl.) – Opfer
ius religionum – religiöse Vorschriften
interpretari – meinen
commemorare – erwähnen
regnum – hier: Königsherrschaft
imbuere (+ Abl.) – einweihen (in ...)

und »das Gute« Platons. Ich beglückwünsche mich, dass auch ich so vielen bedeutenden Männern hinzugezählt werde.«

(Apol. 25,11 sowie 26,5 – 6 und 27,2 – 4; Übers. Hammerstaedt)

Aufgaben

- 2) a) Übersetzen Sie den lateinischen Text.
- b) Arbeiten Sie heraus, was Apuleius unter einem Magier bzw. unter Magie zu verstehen vorgibt und welches Verständnis er seinen Gegnern in den Mund legt. Welche Gemeinsamkeit erkennen Sie?
- c) Erneut beruft sich Apuleius auf berühmte Vorgänger: Epimenides, Orpheus, Pythagoras, Ostanes, Empedokles, Sokrates und Platon. Recherchieren Sie deren jeweiligen Hintergrund (Lebenszeit, berühmte Werke/Taten o. Ä.) und erklären Sie, weshalb Apuleius gerade diese Persönlichkeiten ausgewählt hat.

Was verstanden die Römer unter Magie?

Apuleius' Herleitung der Bezeichnung *magus* aus dem Persischen ist zwar korrekt, jedoch ist das Bild, das er von einem persischen Priester zeichnet, vor allem dasjenige, das sein Lesepublikum mit ihm selbst verbinden soll. Indem er den Anklägern ein gänzlich anderes Verständnis unterstellt, zeigt er implizit, dass der Begriff »Magier« ein variables, soziales Konstrukt ist, das je nach Person oder Personengruppe, die den Begriff verwendet, verschieden ist. Ein und dieselbe Person konnte in den Augen des einen streng religiös oder ein Philosoph sein, in den Augen eines anderen hingegen ein Magier. Was die römische Gesellschaft als Magie einstufte, hing also von der Frage ab, was sie als normalen Umgang mit dem Übernatürlichen bzw. Göttlichen (= Religion) oder dem Weltlichen (= Philosophie/Wissenschaft) ansah. Praktiken, die von dieser Norm abwichen, wurden ihrer Übernatürlichkeit wegen für magisch erklärt.

Der Rückgriff auf Zauberei galt oft als der einzige Ausweg, wenn man bei Problemen mit weltlichen Mitteln nicht weiterkam. Solche Probleme entstammten oft alltäglichen Rivalitäten, vor allem dem Ringen um eine gute ökonomische oder soziale Stellung. Je nachdem, welcher Art die Probleme waren, lassen sich verschiedene magische Handlungsfelder ausmachen: Gehörten sie in den Bereich der Liebe/Erotik (wie Rivalitäten um eine Geliebte



Abbildung 6 Beim Zaubern wurde neben Pluto und Proserpina besonders oft Merkur als Bote der Unterwelt angerufen. (Merkurstatue in einer Landschaft, Charles Meynier, um 1800)

oder Erektionsstörungen), konnten – nach damaliger Vorstellung – Liebeszauber oder -tränke weiterhelfen. Glaubte man sich durch den Fluch eines Rivalen bedroht oder litt unter einer schweren, unerklärlichen Krankheit, bediente man sich eines Heil- oder Schutzzaubers. Flüche und Schadenzauber wiederum kamen vor allem dann zum Einsatz, wenn man einen besseren Redner (etwa bei einem Gerichtsprozess) oder einen starken Konkurrenten bei einem sportlichen Wettkampf besiegen wollte.

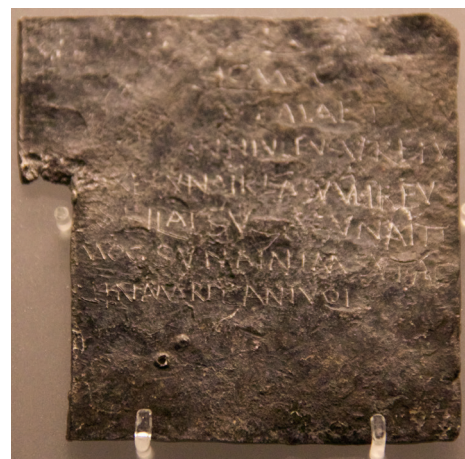
Wann die Zuhilfenahme göttlicher Macht nicht mehr als gewöhnliche religiöse Handlung angesehen wurde und deshalb zu bestrafen war, soll folgendes Beispiel veranschaulichen: Ein Mann führt bei Nacht, unter Anrufung der Unterweltsgötter und indem er unverständliche Worte murmelt, ein Ritual mit dem Ziel durch, einen Rivalen beim Wagenrennen auszuschalten. Und tatsächlich: Am nächsten Tag bricht mitten im Rennen die Achse von dessen Wagen, der Rivale stürzt und verliert das Rennen. Demjenigen, der das Ritual im Vorfeld angewandt hat, mag dessen Wirksamkeit viel größer erschienen sein, als er es vielleicht erwartet hatte. Daher sieht er in dem Ausgang des Rennens den Beweis für die Effektivität magischer Mittel. In den Augen seiner Zeitgenossen aber wichen der unfaire Zweck und die Ausführung des Rituals von dem durch die Gesellschaft akzeptierten Verhalten ab. Kam ein solcher Fall vor Gericht und war der ›Zauberer‹ darüber hinaus vielleicht noch ein Außenseiter, hat die Gemeinschaft sein Handeln sicher schnell als böswillige Magie gedeutet und bestraft.

Aufgaben

- 3) a) Lesen Sie den Informationstext und fassen Sie anschließend zusammen, was man in der Antike unter ›Magie‹ verstand und anhand welcher (impliziten) Kriterien man sie von religiösen Praktiken unterschieden hat.
b) Nennen Sie Unterschiede zwischen dem antiken und Ihrem persönlichen Magieverständnis. Gibt es auch Gemeinsamkeiten?
- 4) Stellen Sie sich vor, Ihnen selbst sei damals vorgeworfen worden, ein Magier/eine Magierin zu sein. Entwerfen Sie eine Verteidigungsstrategie, um Ihre Unschuld zu beweisen. Hierbei können Sie auch auf fiktive Vorwürfe eingehen.

Sollte ein Zauber wirklich funktionieren, musste er – nach damaligem Verständnis – irgendwie festgehalten werden. Deshalb wurden bei vielen magischen Ritualen die Zaubersprüche nicht nur aufgesagt, sondern auch auf dünne Metallplättchen geritzt (s. Abb. 7) und an heiligen oder der Unterwelt ›nahen‹ Orten versteckt.

Abbildung 7 Römische Fluchtafel (2.–4. Jh. n. Chr.), gefunden im englischen Bath



MAGIE IM RÖMISCHEN RECHT

Für gewöhnlich werden zwei Gesetze genannt, wenn es um die antike Ahndung von Magie geht: das Zwölftafelgesetz aus der Zeit um 450 v. Chr. sowie die *lex Cornelia de sicariis et veneficis* (»Cornelisches Gesetz über Meuchelmörder und Giftmischer«), ein vom Diktator L. Cornelius Sulla zwischen 82 und 79 v. Chr. erlassenes Strafgesetz.



Abbildung 8 Reste der Basilika neben dem Forum in Sabratha

Plinius der Ältere (1. Jh. n. Chr.) erwähnt zwei Ausschnitte aus dem Zwölftafelgesetz:

Polleantne aliquid verba et incantamenta carminum? [...] Quid? Non et legum [...] **in XII tabulis** verba sunt ›qui fruges **excantassit**‹ et alibi ›qui malum carmen **incantassit**‹?

(Plinius, *Naturalis historia* 28,10 und 28,17–18)

pollere – bewirken
 incantamenta carminum –
 Zauberformeln
 legum ... – ordne: *in XII tabulis*
legum
 excantare – wegzaubern
 incantare – aufsagen



Aufgabe

- 1) Übersetzen Sie den Auszug aus Plinius' Naturgeschichte.

Das Gesetz, das die beiden von Plinius erwähnten Handlungen unter Todesstrafe stellte, scheint auf den ersten Blick ein allgemeines ›Anti-Magie-Gesetz‹ gewesen zu sein. Jedoch war die achte der zwölf Tafeln, aus der dieser Auszug stammt, eine Art antikes Schadensersatzrecht, das die Schädigung von Eigentum, nicht die Magie als solche bestrafen sollte. Das »Wegzaubern« von Ernteerträgen wurde damals nämlich als eine Form des Diebstahls verstanden.

In ähnlicher Weise stellte die *lex Cornelia* anfangs vor allem das Töten und nicht das Ausüben magischer Praktiken unter Strafe. Geahndet werden sollten in erster Linie *venena mala* (»schädliche Tränke«), die den Tod einer Person nach sich zogen. Das Bedeutungsfeld von *venena mala* weitete sich jedoch im Laufe der Jahrhunderte. Eine wesentliche Rolle spielten dabei die Senatsbeschlüsse, die im römischen Kaiserreich zunehmend Gesetzescharakter annahmen und mit der Zeit die Volksgesetzgebung ersetzten.

Im frühen 3. Jh. n. Chr. legte der Jurist Paulus die *lex Cornelia* breiter aus, da sich deren Interpretation unter dem Einfluss von Senatsbeschlüssen weiterentwickelt hatte:

Qui sacra impia nocturnave, ut quem **obcantarent defigerent obligarent**, fecerint faciendave curaverint, aut cruci **suffiguntur** aut bestiis obiciuntur.

Si ex eo **medicamine**, quod ad salutem hominis vel ad remedium datum erat, homo perierit, is qui dederit, si **honestior** sit, in insulam relegatur, **humilior** autem **capite punitur**.

(Paulus, *Sententiae* 5,23,15 und 19)

obcantare – verzaubern
defigere – bannen
obligare – binden
suffigere (+ Dat.) – an ... schlagen
medicamen – Mittel
honestior – ein Mann von vornehmerer Herkunft
humilior – ein Mann von geringerer Herkunft
capite punire – mit dem Tode bestrafen

Aufgaben

- 2) Übersetzen Sie den Text des Juristen Paulus.
- 3) Beschreiben Sie anhand des Informationstextes und Ihrer Übersetzungen, wie sich die rechtliche Verfolgung von Magie entwickelt hat.



VON LIEBESZAUBER UND FISCHEN

Benutzt man Fische für Liebeszauber?



Abbildung 9 Amor auf einem Delfin (Erasmus Quellinus II., 1630)

›**Pisces**‹ inquit ›quaeris‹. Nolo negare. Sed, oro te, qui **pisces** quaerit, magus est? Equidem non magis arbitror quam si **lepores** quaererem vel **apros** vel **altilia**. An soli **pisces** habent **aliquit** occultum aliis, sed magis cognitum? Hoc si scis quid sit, magus es profecto; sin nescis, confitearis necesse est id te accusare quod nescis. Tam **rudis** vos **esse** omnium litterarum, omnium denique vulgi fabularum, ut ne fingere quidem possitis ista verisimiliter? Quid enim **competit** ad amoris ardorem **accendendum** piscis **brutus** et frigidus aut omnino res **pelago** quaesita? Nisi forte hoc vos ad mendacium induxit, quod Venus dicitur **pelago exorta**. (*Apol.* 30,1–4)

■ Was stattdessen in einen Liebestrank gehört, hätten die Ankläger bei Vergil, Homer und vielen anderen Autoren lesen können. Laut Vergil seien dies bei Mondlicht geerntete, kräftige Kräuter, die Milch schwarzen Gifts und der Brunstschleim von Pferden sowie weiche Binden, saftige Zweige, männliche Weihrauchkörner, verschiedenfarbige Fäden, Lorbeer, Ton und Wachs. Fische aber hätten mit Zauberei nichts zu tun; ansonsten wäre ja jeder, der nach Fischen sucht, ein Zauberer. Nicht einmal von den Fischen, die Apuleius gesucht haben soll, hätten die Ankläger eine Ahnung. Passend zur Anklage hätten sie sich zwei Fischarten mit unflätigen Namen ausgedacht, doch konnten sie diese noch nicht einmal richtig aussprechen.

Apuleius gebe zwar zu, viel über Fische zu wissen und tatsächlich überall nach bislang unbekanntem Fischarten zu suchen – so wie es Aristoteles und andere Philosophen vor ihm getan haben. Doch ebenso wie jene erforsche er Fische im Rahmen seiner (dem Gericht vorliegenden) naturwissenschaftlichen Betrachtungen und versuche dabei, die Anatomiebücher des Aristoteles zu ergänzen. Dass er als medizinisch interessierter Mann Fische sezieren und in ihnen nach Arzneien suche – und das in aller Öffentlichkeit! –, sei vollkommen naheliegend und habe nichts Magisches an sich. Schließlich könne nichts verbrecherisch sein, was man zum Zwecke der Heilung tut – nicht einmal Zaubersprüche, wie sie Homer seinen Figuren in den Mund gelegt habe. (*Zusammenfassung Apol.* 30,5–41,7)

piscis – Fisch
lepus – Hase
aper – Eber
altilia (Pl.) – Geflügel
aliquit = *aliquid*
rudis (+ Gen.) – (einer Sache) unkundig
esse – hier wie *estis* übersetzen
competere – hier: bewirken
accendere – entfachen
brutus – plump
pelagus – Meer
exortus – geboren

Aufgaben

- 1) a) Übersetzen Sie den lateinischen Text.
- b) Arbeiten Sie heraus, wie die Anklage gelautet haben könnte.
- c) Erörtern Sie, ob Apuleius die Vorwürfe dieses Mal überzeugend entkräften kann.

Antiker Liebeszauber konnte drei unterschiedliche Ziele verfolgen: 1. Geliebte/r und etwaige Rivalen sollten voneinander ferngehalten werden. 2. Eine bestehende Partnerschaft sollte aufrechterhalten werden. 3. Ein/e Geliebte/r sollte erst noch gewonnen werden. Je nach angestrebtem Zweck wurde das entsprechende Ritual ausgewählt.

Aufgabe

- 2) Zaubersprüche, die der Aufrechterhaltung von Partnerschaften dienen sollten, wurden in der Antike vor allem von Frauen eingesetzt. Nehmen Sie vor dem Hintergrund Ihres Wissens über die Rolle der Frau in der Antike Stellung zu dieser These.

Eines der eindrucksvollsten Zauberrituale umfasste neben diversen Beschwörungsformeln auch Zauberpuppen. Die Puppe in Abb. 10 stellte die Zielperson des Zaubers dar; sie wurde an bestimmten Körperteilen mit Nägeln durchbohrt. Dies tat man jedoch nicht, um der betreffenden Person (wie beim Voodoo) Schmerzen zuzufügen, sondern um sie magisch zu »binden« und dem Zauber gegenüber »gefügig« zu machen. Weitere Instrumente der erotischen Magie waren Amulette, aphrodisierende Tränke oder »magische« Kreisel, deren summendes Geräusch geliebte Personen »verzaubern« sollte.

Erotische Zaubersprüche wurden (ebenso wie Flüche) meist in Tafeln aus Blei oder anderen Metallen geritzt und häufig durch unverständliche Wörter, durch die Anrufung von Gottheiten mittels seltener Pseudonyme und durch Zeichnungen ergänzt.

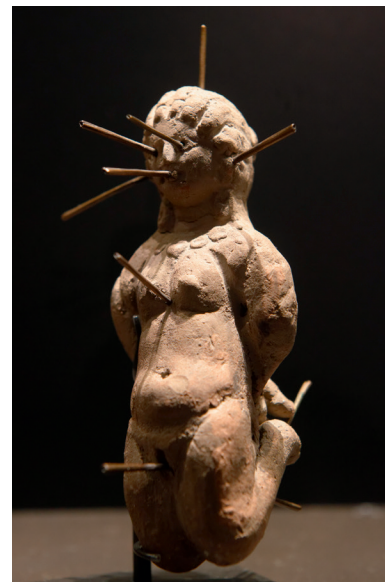


Abbildung 10 Antike »Zauberpuppe« (Tonfigur aus Ägypten, 4. Jh., zusammen mit einer Fluchtafel in einer Vase gefunden)

Beispiel für einen Liebeszauber (3. Jh. n. Chr.)

... ut non possit me **contemnere** sed faciat quodcumque **desidero** **Vettia**, quam **peperit** **Optata**, **vobis** enim adiuvantibus ut amoris mei causa non dormiat, non cibum, non **escam** accipere possit. Perdat Vettia, quam **peperit** Optata, sensum, sapientiam et intellectum et voluntatem, ut amet me, **Felicem**, quem peperit **Fructa**, ex hac die, ex hac hora, ut obliviscatur patris et matris et **propinquorum** suorum et amicorum omnium et aliorum virorum amoris mei autem Felicis, quem **peperit** Fructa; Vettia, quem peperit Optata, solum me in mente habeat ...

(Audollent Nr. 266)

ut – so dass
contemnere – verachten
desiderare – ersehnen
Vettia – Frauennamenname
parere (Perf.: *peperi*) – gebären
Optata – Frauennamenname
vobis: gemeint sind die angerufenen Gottheiten
esca – Essen
Felix – Männernamenname
Fructa – Frauennamenname
propinquus – Verwandter

Aufgaben

- 3) a) Übersetzen Sie den lateinischen Text.
- b) Beschreiben Sie die Funktionsweise des Zaubers.
- c) Nennen Sie inhaltliche und sprachliche Merkmale des Zaubers, die auf ein Abweichen von der Norm hindeuten.



VON HEILZAUBER UND DER HEILIGEN KRANKHEIT

■ Ein anderer Vorwurf bringt Apuleius in Verbindung mit zwei Epileptikern: Apuleius soll zum einen den Sklaven Thallus behext haben. Erfolgt sei dies an einem abgeschiedenen Ort mit Altar und Lampenschein, während nur wenige Zeugen zugegen waren. Apuleius zufolge würden Knaben durchaus bei Ritualen eingesetzt und zwar bei solchen, die mit Weissagungen zusammenhängen. Allerdings sollten diese Knaben – als Medium der Götter – rein und unversehrt sein.

(Zusammenfassung *Apol.* 42,3–43,7)

Ceterum Thallus, quem nominastis, medico potius quam mago **indiget**; est enim miser **morbo comitiali** ita confectus, ut ter an quater die saepe numero sine ullis cantaminibus **corruat** omniaque membra **conflictationibus** debilitet, facie **ulcerosus**, fronte et **occipitio conquassatus**, oculis **hebes**, naribus **hiulcus**, pedibus **caducus**. Maximus omnium magus est, quo praesente Thallus diu steterit: Ita plerumque morbo ceu somno **vergens inclinatur**. (*Apol.* 43,8–10)

indigere (+ Abl.) – brauchen
morbus comitialis – Epilepsie
corruere – zusammenbrechen
conflictatio – Zusammenstoßen
ulcerosus – voller Beulen
occipitium – Hinterkopf
conquassare – zerschlagen
hebes (-etis) – trübe
hiulcus – weit geöffnet
caducus – schwankend
vergere – schwanken
inclinari – ins Wanken gebracht werden

■ Dies könnten, so Apuleius weiter, alle Mitsklaven bezeugen, die aus Angst vor einer Ansteckung vor Thallus ausspuckten. Leichter als durch einen Zauber wäre es, ihn mit einem qualmenden Kohlestein oder einer gedrehten Töpferscheibe zu Fall zu bringen, wie man es auf dem Sklavenmarkt praktiziere. Um die Ansteckungsgefahr zu bannen, sei er zudem längst weggeschafft worden. Aber selbst wenn er da wäre, würde Apuleius ohne weiteres zugeben, dass Thallus in seiner Gegenwart umgefallen sei. Mit einem Zauberspruch habe dies jedoch nichts zu tun.

Laut Apuleius führten die Ankläger – neben seinem Stiefsohn Pudens – mehrere Sklaven als Zeugen an, denen man für ihre Aussage die Freilassung versprochen habe. Eine so große Anzahl von Zeugen sei bei einem angeblich geheimen Zauberritual aber nicht glaubhaft.

(Zusammenfassung *Apol.* 44–45)

Aufgabe

1) Übersetzen Sie den lateinischen Text.



Epilepsie in der Antike

In der Antike verstand man unter der »heiligen« oder »göttlichen Krankheit« (lat. *morbus sacer/divinus*) vor allem Anfälle, die von verschiedenen, dramatisch wirkenden Symptomen begleitet wurden: Die Betroffenen stürzten unter einem Schrei nieder, verloren die Besinnung und die Kontrolle über ihre Ausscheidungsorgane, verkrampten zuckend die Gliedmaßen und sammelten schaumigen Speichel vor dem Mund. Aufgrund des verstörenden Anblicks und der Hilflosigkeit aller Anwesenden brachte man die Krankheit oft mit übernatürlichen Kräften

in Verbindung. So wurde sie etwa als dämonische Besessenheit, göttliche Strafe oder Prüfung gedeutet. Allerdings war seit dem 4. Jh. v. Chr. auch eine medizinische Erklärung bekannt, nach der Epilepsie als eine Erkrankung des Gehirns galt. Dementsprechend gab es erste medizinische Heilungsversuche, zu deren Repertoire der Aderlass, Blutkuren und sogar chirurgische Eingriffe wie die Trepanation (= das Durchbohren der Schädeldecke) gehörten. Häufig aber wurden vor allem solche Maßnahmen angewandt, die – je nach Kontext – als religiös oder magisch galten, z. B. Exorzismen. Da die Krankheit als ansteckend galt, versuchte man, sich durch das Ausspucken vor den Epileptikern zu schützen.

Aufgabe

- 2) Informieren Sie sich über die moderne Definition der Epilepsie und vergleichen Sie diese mit Apuleius' Beschreibung von Thallus' Anfällen und dem oben stehenden Infotext »Epilepsie in der Antike«. Welche Unterschiede fallen Ihnen auf?



Apuleius soll nicht nur Thallus, sondern auch eine Frau behext haben:

Mulierem etiam liberam perductam ad me domum dixistis eiusdem Thalli **valetudinis**, quam ego pollicitus sim curaturum, eam quoque a me **incantatam corruisse**. Ut video, vos **palaestritam**, non magum accusatum venistis: Ita omnis qui me accessere dicitis cecidisse. Negavit tamen quaerente te, Maxime, **Themison** medicus, a quo mulier ad **inspiciendum** perducta est, **quicquam ultra** passam nisi quaesisse me, **ecquid** illi aures **obtinnirent** et ultra earum magis; ubi responderit dexteram sibi aurem nimis **inquietam**, **confestim discessisse**.

(Apol. 48,1–4)

- Nach Platon komme die Epilepsie durch das Aufsteigen giftiger Säfte im Kopf zustande. Daher habe sich Apuleius auch erkundigt, ob der Frau der Kopf schwer, der Hals starr sei, die Schläfen pochten und die Ohren summten. Wenn zudem das rechte Ohr stärker betroffen sei, sei die Krankheit schwerwiegender, da rechts die »kräftigeren« Körperteile lägen.

Dieses Wissen um Krankheiten und deren Heilung sei übrigens auf Apuleius' philosophisches Interesse und die Beschäftigung mit den Werken des Aristoteles und Theophrast zurückzuführen. Da sei es auch nicht verwunderlich, wenn die Frau Apuleius seines Rates wegen aufgesucht hat.

(Zusammenfassung Apol. 48,5–51,10)

valetudo – Krankheit
incantare – behexen
corruere – zusammenbrechen
palaestrita – Ringer
Themison – Sklave des Apuleius
inspicere – untersuchen
quicquam ultra – irgendetwas anderes
ecquid – ob denn
obtinnire – klingeln
inquietus – unruhig
confestim – unverzüglich
discedere – fortgehen



Aufgaben

- 3) a) Übersetzen Sie den lateinischen Text.
- b) Untersuchen Sie, worin sich die beiden Fälle und die jeweilige Verteidigung des Apuleius unterscheiden.
- c) Stellen Sie auf der Basis des unten stehenden Infotextes Vermutungen darüber an, wie die einstigen Vorwürfe gelautet haben könnten.



Abbildung 11 Asklepios untersucht eine Patientin. Links stehen die Angehörigen, hinter dem Arzt die Heilgöttin Hygieia. (Relief aus dem 4. Jh. v. Chr.)

Bei der Behandlung von Epilepsie machte man häufig Gebrauch von Praktiken, die auf einen Kontakt zum Übernatürlichen setzten. Dazu zählten Zaubersprüche, rituelle Behandlungen (wie Exorzismen) oder die Verabreichung exotischer ›Heilmittel‹. Konkrete Zauberrituale, Austreibungen und bestimmte ›Medikamente‹ konnten sich in der damaligen Gesellschaft aber nur dann über einen längeren Zeitraum halten, wenn sie sich als in irgendeiner Weise wirksam erwiesen. Heute weiß man, dass viele antike ›Heiltränke‹ mindestens einen wirksamen Bestandteil enthielten, etwa das Extrakt einer pharmakologisch relevanten Pflanze. Die übrigen Zutaten waren hingegen meist wirkungslos. Bei anderen Behandlungsmethoden lässt sich die damals wahrgenommene Wirkung durch den sog. Placebo-Effekt erklären, bei dem die Genesung vor allem durch den Glauben an eine bestimmte Methode gefördert wird.

VON FLUCHTAFELN UND DEM FLUCH DES APULEIUS

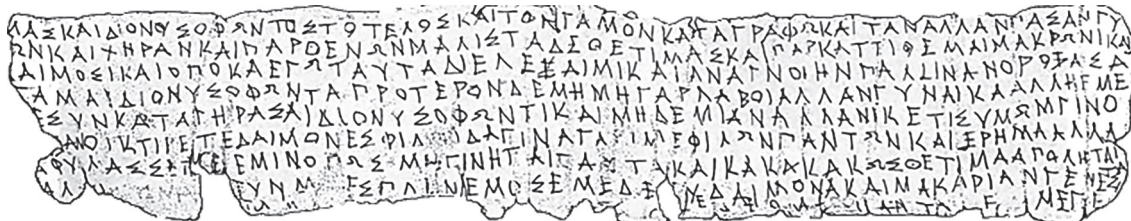


Abbildung 12 Fluchtafel mit griechischem Text aus dem 4. Jh. (oben original, unten abgezeichnet)

Verfluchung eines Diebes (Fluchtafel, 2. Jh. n. Chr.)

Dea **Ataecina** [...] Proserpina, per tuam maiestatem te rogo, oro, obsecro, **uti vindices quod mihi furti factum est. Quisquis mihi immutavit, involavit minusve fecit eas res, quae infra scriptae sunt; tunicas VI, paenulas linteas II, indusium** [...].

(Audollent Nr. 122)

Bindezauber (Fluchtafel, nach 172 n. Chr.)

Denuntio personis infra scribtis [...], **uti adsint ad Plutonem et ad Proserpinam hinc abeant. Quomodo hic catellus nemini nocuit, sic nec illi hanc litem vincere possint; quomodo nec mater huius Catelli defendere potuit, sic nec advocati eorum eos defendere non possint. Quomodo hic catellus aversus est nec surgere potest, sic nec illi; quomodo in hoc monumento animalia obmutuerunt nec surgere possunt, nec illi.**

(Audollent Nr. 111/112)

Ataecina = Beiname der Proserpina (= Göttin der Unterwelt)

uti = ut

vindicare – rächen

furtum – Diebstahl

immutare – entwenden

involare – stehlen

paenula linteae – Umhang aus Leinen

indusium – Übertunika

denuntiare – befehlen

catellus – Hündchen (als Ritualopfer)

lis (litis, f.) – Prozess

aversus – hier: hinüber (= tot)

surgere – aufstehen

monimentum – Grab

obmutescere (Perf.: *obmutui*) – verstummen

Aufgaben

- 1) a) Übersetzen Sie die beiden oben stehenden Flüche.
- b) Vergleichen Sie beide Texte. Tragen Sie zusammen, welche Elemente die Flüche gemeinsam haben und welche individuellen Elemente sie aufweisen.



An einer Stelle greift auch Apuleius seinen Gegner Aemilianus direkt an, indem er ihn anscheinend mit einem Fluch belegt:

At tibi, Aemiliane, pro isto **mendacio duit** deus iste superum et inferum **commeator** utrorumque deorum malam gratiam semperque **obvias** species mortuorum, quidquid umbrarum est usquam, quidquid **lemurum**, [...] quidquid **larvarum**, **oculis tuis oggerat**, omnia noctium **occursacula**, omnia **bustorum formidamina**, omnia sepulchrorum **terrulamenta**, a quibus tamen aevo et merito haud longe abes.

(*Apol.* 64,1–2)

mendacium – Lüge
duit (arch. Form) = *det* (*dare*)
commeator – Bote (= Merkur)
obvias – begegnend
lemures (Pl.:) – Seelen der Toten
larva – böser Geist
oculis oggerere – vor Augen führen
occursaculum – Erscheinung
bustum – Scheiterhaufen
formidamen – Schreckbild
terrulamentum – Grauen

Aufgaben

- 2) a) Übersetzen Sie den Fluch des Apuleius (*Apol.* 64,1–2).
b) Zeigen Sie stilistische Gemeinsamkeiten mit den beiden zuvor behandelten Flüchen auf.
c) Stellen Sie begründete Vermutungen darüber an, warum sowohl der Bindezauber als auch der Fluch des Apuleius nach antikem Verständnis keine verbotenen Rituale waren. Tragen Sie im Plenum moderne Beispiele für derartige Flüche zusammen.
- 3) Diskutieren Sie im Plenum, warum Apuleius diesen Fluch ausspricht und welche Wirkung er damit bezüglich seiner Verteidigung erzielen möchte.



VON NÄCHTLICHEN RITUALEN UND EINER INVEKTIVE

Aufgabe

- 1) Die Strategie, der sich Apuleius im Folgenden bedient, nennt sich Invektive. Recherchieren Sie vorab im Internet, was eine Invektive ist und welches Ziel sie verfolgt.



Apuleius geht nun auf eine — angeblich — gewichtige Zeugenaussage ein:

Testimonium ex libello legi audisti **gumiae** cuiusdam et desperati **lurconis** Iuni Crassi, me in eius domo nocturna sacra cum Appio Quintiano amico meo **factitasse**, qui ibi **mercede deversabatur**. Idque se ait Crassus, quamquam in eo tempore [...] **Alexandreae** fuerit, tamen **taedae fumo** et **avium plumis** comperisse. Scilicet [...], cum **Alexandreae** symposia obiret – est enim Crassus iste, qui non invitus de die **in ganeas conrepat** –, in illo **cauponii nidore pinnas** de **penatibus** suis advectas **aucupatum**, fumum domus suae **adgnovisse patrio culmine** longe exortum. Quem si oculis vidit, ultra **Vlix**i vota et desideria hic quidem est **oculatus**; **Vlixes** fumum terra sua emergentem compluribus annis e litore prospectans frustra captavit: Crassus in paucis quibus a fuit mensibus eundem fumum sine labore in **taberna vinaria** sedens conspexit.

(*Apol.* 57,2–4)

■ Wenn dieser unübertroffene Vielfraß den Rauch aber mit seiner Nase wahrgenommen hätte, könnte er besser riechen als Hunde oder Geier. Auf diese Entfernung aber könne höchstens der Geruch von Wein zu ihm durchdringen. Weil ihm die Geschichte schließlich selbst zu unglaublich erschienen sei, habe er sich ausgedacht, dass er das Haus erst bei seiner Rückkehr so aufgefunden und sein Sklave ihm als Ursache die nächtlichen Rituale angezeigt habe.

Obgleich sich Crassus bekanntermaßen in Sabratha aufhalte, habe er seine Zeugenaussage nicht selbst verlesen. Entweder könne er sich also nicht einmal dafür lange genug vom Weinkrug entfernen oder Aemilianus habe ihn bewusst ferngehalten, ...

(Zusammenfassung *Apol.* 57,5–59,5)

»... damit du (= Claudius Maximus) nicht jenes Untier mit gerupften Kinnbacken und garsichtigem Aussehen gleich von seinem Gesicht her missbilligtest, sobald du den Kopf eines jungen Mannes erblicktest, von Bart und Haar entblößt, die feuchten Augen, hervorschwellenden Augenlider, [...] die speichelbedeckten Lippen, die misstönende Stimme, zitternden Hände, den schaumigen Auswurf seines Rülpsens.«

(*Apol.* 59,6; Übers. Hammerstaedt)

testimonium – hier: Zeugenaussage
gumia – »Fresser«
lurco – Schlemmer
factita(vi)sse – von *factitare* = wiederholt durchführen
mercede deversari – zur Miete wohnen
Alexandreae (Lok.) – in Alexandria
taedae fumus – Fackelrauch
avium plumae – Vogelfedern
in ganeas conreperere – sich in Kneipen verkriechen
cauponii nidor – Kneipenqualm
pinna – Feder
penates – hier: Haus
aucupatum (+ *esse*; *aucupari* = erhaschen) und **adgnovisse** wie 3. Ps. Sg. übersetzen
patrio culmine – aus dem väterlichen Dach
Vlixes = Odysseus
oculatus – mit Sehkraft ausgestattet
taberna vinaria – Weinschenke

Aufgaben

- 2)
 - a) Übersetzen Sie den lateinischen Text.
 - b) Apuleius flicht mit der Erwähnung des Odysseus und der drastischen Charakterisierung des Zeugen Iunius Crassus Elemente aus den literarischen Gattungen Epos und Komödie ein, die dem antiken Publikum geläufig waren. Recherchieren Sie deren weitere Kennzeichen und analysieren Sie ihre Funktion im Text.
 - c) Geben Sie an, mit welchen sprachlichen Mitteln Apuleius seiner Beschreibung des Crassus noch mehr Ausdruck verleiht.

- 3) Diskutieren Sie, ob dieser Vorwurf für Apuleius gefährlich war. Achten Sie dabei insbesondere auf etwaige Gegenbeweise und offene Fragen.



DIE FÜNF GROSSEN VORWÜRFE

Apuleius kommt erst im letzten Drittel der Rede auf diejenigen Vorwürfe zu sprechen, welche die finanzielle Seite der Anklage betrafen.

»Fünf Punkte sind es also, die ich zu erörtern habe. Denn wenn ich mich recht erinnere, haben sie mir, was Pudentilla angeht, Folgendes vorgeworfen: Ein Punkt ist, dass sie nach ihrem vorherigen Ehemann nie mehr habe heiraten wollen, dazu aber durch meine Zaubersprüche gezwungen worden sei – so sagen sie. Der zweite Punkt betrifft ihre Briefe; diese halten sie für ein Geständnis von Zauberei. Dass sie ferner im sechzigsten Lebensjahr aus Wollust geheiratet habe und dass die Heiratsurkunde auf dem Landgut und nicht in der Stadt unterschrieben worden sei, warfen sie mir dann an dritter und vierter Stelle vor. Die letzte und zugleich gehässigste Anschuldigung betraf die Mitgift.«

(Apol. 67,2–4)

Mit Blick auf den ersten Vorwurf kann Apuleius einen Brief des Aemilianus vorlegen, der sich an Pontianus richtete:

Scripsistine haec, Aemiliane, quae lecta sunt? »Nubere illam velle et debere scio, sed quem **eligat** nescio.« Recte tu **quidem**: nesciebas; Pudentilla enim tibi, cuius **infestam malignitatem** probe **norat**, de ipsa re tantum, ceterum de **petitore** nihil fatebatur. At tu dum eam **putas etiamnum** Claro fratri tuo **denubturam**, falsa spe inductus filio quoque eius Pontiano **auctor adsentiendi fuisti**. Igitur si Claro nubsisset, homini rusticano et **decrepito seni**, sponte eam diceres sine ulla magia iam olim **nubturisse**: Quoniam iuvenem talem qualem dicitis **elegit**, coactam fecisse ais, ceterum semper **nubtias aspernatam**.

(Apol. 70,1–3)

eligere – auswählen
quidem – ergänze: *dixisti*
infesta malignitas – gefährliche Bosheit
norat = *noverat* (sie kannte)
petitor – Bewerber
putas – hier wie *putabas* übersetzen
etiamnum – immer noch
denubere (PFA: *denubturus*) – sich verheiraten
auctor adsentiendi esse (+ Dat.) – (jemanden) zur Zustimmung anstiften
decrepita senex – abgeklappter Greis
nubturisse = *nubere voluisse*
nubtiae = *nuptiae* – Ehe
aspernari – ablehnen



Abbildung 13 Aldobrandinische Hochzeit, Fresko aus dem 1. Jh. v. Chr.

■ Den Brief des Aemilianus hatte Pudentilla abgefangen und ihrem Sohn, der sich damals in Rom aufhielt, stattdessen einen eigenen geschrieben. Darin teilte sie ihm mit, dass sie demnächst heiraten wolle; seine finanzielle Situation werde sich dadurch aber nicht verschlechtern. Auf diesen Brief hin sei Pontianus – aus Sorge darüber, dass das mütterliche Erbe von vier Millionen Sesterzen durch einen habgierigen Ehemann aufgezehrt werden könnte – umgehend nach Oea zurückgekehrt. Apuleius berichtet dann, wie er genau zu diesem Zeitpunkt ebenfalls in Oea ›gestrandet‹ sei und dass Pontianus ihn damals überredet habe, dort länger zu verweilen. Nach einiger Zeit, in der sich Apuleius in der Stadt eingelebt und Pudentilla näher kennengelernt hatte, habe sein Freund ihn gebeten, dessen Mutter zu ehelichen, die bereits unter ihrer langen Witwenschaft gesundheitlich litt. Denn ihm habe er vertraut und gehofft, dass dadurch das Erbe geschützt und der Wunsch Pudentillas nach einer erneuten Heirat erfüllt werde. Trotz anfänglicher Gegenwehr hätten Apuleius und Pudentilla, die einander sehr schätzen gelernt hatten, schließlich Pontianus' inständigem Bitten nachgegeben.

(Zusammenfassung *Apol.* 70,5 – 73,9)

Auch die übrigen Vorwürfe weist Apuleius zurück:

■ Hinsichtlich der Tatsache, dass die Eheschließung auf dem Land stattgefunden hat, führt Apuleius an, dass er und Pudentilla erst kurz zuvor, nämlich bei der Hochzeit des Pontianus, 50 000 Sesterzen an das Volk ausgeschüttet hätten und sie sich überdies die vielen Gastmähler anlässlich ihrer eigenen Hochzeit hätten ersparen wollen. Darüber hinaus sei es durch das Gesetz auch nicht verboten, auf dem Land zu heiraten.

Bezüglich Pudentillas Alter habe Aemilianus gezeigt, dass er nicht einmal des Rechnens kundig sei. Zähle man nämlich die Konsuln seit dem Jahr, das in Pudentillas Geburtsurkunde steht, käme man auf knapp über 40 Jahre – statt auf 60. Mit Blick auf den Vorwurf, er habe sich die Mitgift unter den Nagel gerissen, gibt Apuleius Folgendes zu bedenken: Für eine Witwe, die ihrer Schönheit und Jungfräulichkeit längst beraubt sei, sei es doch naheliegend, potentielle Gatten mit einer fetten Mitgift anzulocken. Er als Philosoph lege jedoch keinen Wert auf Reichtümer und könne durch die Beurkundungstafeln nachweisen, dass Pudentilla ihm anstelle einer üppigen Mitgift nur eine kleine Summe zugesagt hat, während das eigentliche Vermögen als Erbe an ihre Kinder gehe. Im Grunde müsse sein dem Wein und Müßiggang ergebener Stiefsohn Pudens ihm also dankbar sein – und dies noch mehr aus folgendem Grund:

(Zusammenfassung *Apol.* 87,10 – 99,2)

Quod **paenissime** oblitus sum, **nuperrime** cum testamentum Pudentilla post mortem Pontiani filii sui in mala valetudine scriberet, diu sum adversus illam **renisus**, ne **hunc** ob tot **insignis** contumelias, ob tot iniurias **exheredaret**; **elogium gravissimum** iam totum **medius fidius** perscriptum ut **aboleret**, **impensis** precibus oravi; postremo, ni **impetrarem**, **diversurum** me ab ea **comminatus sum**: Mihi hanc veniam tribueret, malum filium beneficio vinceret, me invidia omni liberaret. Nec prius destiti quam ita fecit. (*Apol.* 99,3–5)

paenissime – fast
nuperrime – vor kurzem
reniti (PPP: *renisus*) – sich widersetzen
hunc = Pudens
insignis – hier: unerhört
exheredare – enterben
elogium gravissimum – sehr strenge Enterbungsklausel
medius fidius – so wahr mir der getreue Gott helfe
abolere – tilgen
impensus – inständig
impetrare – erreichen
divertere (PFA: *diversurus*) – sich trennen
comminari – drohen

Aufgaben

- 1)
 - a) Übersetzen Sie die lateinischen Textpassagen.
 - b) Fassen Sie die einschlägigen Vorwürfe und die von Apuleius bislang vorgelegten Gegenbeweise stichpunktartig zusammen.
 - c) Erläutern Sie, inwiefern sich Apuleius' Widerlegung dieser Vorwürfe von seinem bisherigen Vorgehen unterscheidet.

- 2) Die Art der Argumentation, die Sie in 1 c) ermittelt haben, hat sich Apuleius bewusst bis zum Ende der Rede aufgespart. Untersuchen Sie, welchen Eindruck er durch die Anordnung der verschiedenen Redeteile (die von der Magie getrennten Vorwürfe, die sie betreffenden Anschuldigungen und die fünf großen Vorwürfe) bei seinen Lesern hinterlässt.



PUDENTILLAS BRIEF

Einer der schwersten Vorwürfe war, dass Pudentilla in einem Brief angeblich selbst behauptet hatte, von Apuleius verzaubert worden zu sein. Dazu schreibt er Folgendes:

»Es war ein von der Mutter an den Sohn (= Pontianus) ergangener Verweis dafür, dass er mich, der ich ein solcher Mann sei, wie er mich vor ihr gepriesen hätte, nun nach dem Willen des Rufinus (= Pontianus' Schwiegervater, der die Anklage gegen Apuleius unterstützt hat) immerfort als Zauberer bezichtige. Die genauen Worte lauteten folgendermaßen: »Apuleius ist ein Zauberer, und ich bin von ihm verzaubert und liebestoll. Komm also zu mir, solange ich noch bei Verstand bin.«

(Apol. 82,1–2; Übers. Hammerstaedt)

Haec ipsa verba Rufinus quae Graece interposui sola excerpta et ab **ordine** suo **seiugata** quasi **confessionem** mulieris circumferens et Pontianum **flentem** per forum **ductans** vulgo ostendebat, ipsas mulieris litteras **illatenus** qua dixi legendas praebebat, cetera supra et infra **scribta occultabat**; turpiora esse quam ut ostenderentur dictitabat: Satis esse **confessionem** mulieris de magia cognosci. [...] Nemo erat qui **pro me ferret** ac sic responderet: »Totam **sodes** epistulam **cedo**: **Sine** omnia **inspiciam**, a principio ad finem perlegam. Multa sunt, quae sola prolata **calumniae** possint videri **obnoxia**. **Cuiavis** oratio **insimulari** potest, si ea quae ex prioribus **nexa** sunt principio sui **defrudentur**, si quaedam ex ordine scriptorum **ad lubricum** supprimantur, si quae **simulationis** causa dicta sunt **adseverantis pronuntiatione quam exprobrantis** legantur«. Haec et id genus ea quam merito tunc dici potuerunt; ipse **ordo** epistulae ostendat. At tu, Aemiliane, recognosce, an et haec mecum **testato** descripseris:

(Apol. 82,3–4 und 82,7–83,1)

ordo – hier: Kontext
seiugare – trennen
confessio – Geständnis
flere – weinen
ductare (vgl. *ducere*) – führen
illatenus – soweit
scribta = *scripta*
occultare – verbergen
pro me ferre (*opem*) – sich für mich einsetzen
sodes ... cedo – zeig doch mal
sine ... inspiciam – lass mich einsehen
calumnia – Verleumdung
obnoxius – ausgesetzt
cuiavis = *cuiusvis* – hier: jede beliebige
insimulari – verdächtigen
nectere (PPP: *nexus*) – verknüpfen
defr(a)udare – berauben
ad lubricum – nach Belieben
simulatio – hier: Ironie
adseverantis ... exprobrantis – eher in ernstem als in vorwurfsvollem Ton
testatus – beglaubigt

Als ich nämlich aus den Gründen, die ich genannt habe, heiraten wollte, hast du selbst mich überredet, diesen anstelle aller anderen zu wählen, weil du den Mann bewundertest und dich bemühtest, ihn durch mich zu unserem Angehörigen zu machen. Nun aber, wo Verleumder von uns in ihrer schlechten Gesinnung dich umstimmen, wurde plötzlich Apuleius ein Zauberer, und ich bin von ihm verzaubert und liebestoll. Komm also zu mir, solange ich noch bei Verstand bin.

Abbildung 14 Pudentillas Brief (Apol. 83,1; Übers. Hammerstaedt)

Aufgaben

- 1) Übersetzen Sie den lateinischen Text.
- 2) Definieren Sie auf der Grundlage von Apuleius' Ausführungen den Begriff »Dekontextualisierung«.

Da uns die Anklagerede nicht erhalten ist, wissen wir auch nichts über die Reihenfolge, in der die Anklagepunkte ursprünglich vorgebracht worden sind. Apuleius könnte die einzelnen Vorwürfe also möglicherweise selbst aus ihrem jeweiligen Kontext gerissen haben.

Aufgabe

- 3) Stellen Sie alle behandelten Anklagepunkte zusammen und erläutern Sie mögliche Bezüge zwischen Vorwürfen, die Apuleius bewusst in den Hintergrund gerückt haben könnte.

DAS ENDE DES PROZESSES

Nachdem Apuleius sämtliche Punkte der Anklage behandelt hat, schließt er die Rede mit folgender *peroratio* (= Schlussrede) ab:

»Welche andere Sache gibt es also? Weshalb seid ihr verstummt? Weshalb schweigt ihr? Wo ist nun jener drohende Beginn eurer Klageschrift, der im Namen meines Stiefsohnes formuliert wurde: »Diesen Mann habe ich, Maximus, mein Herr, beschlossen bei dir zum Angeklagten zu machen«? Warum also fügst du nicht hinzu: »zum angeklagten Lehrer, zum angeklagten Stiefvater, zum angeklagten Fürsprecher«? Doch was kam dann? »Wegen unglaublich vieler, mit Händen zu greifender Verbrechen.« Her mit einem einzigen von den »unglaublich vielen«, her mit einem zweifelhaften oder wenigstens undurchschaubaren von den »mit Händen zu greifenden«!

(*Apol.* 102,9 – 103,1)

Ceterum ad haec, quae **obicistis**, numera an **binis** verbis respondeam.

›Dentes **splendidas**‹: **Ignosce munditiis**. ›Specula inspicias‹: Debet philosophus. ›Versus facis‹: Licet fieri. ›Pisces exploras‹: Aristoteles docet. ›Lignum **consecras**‹: Plato suadet. ›Uxorem **ducis**‹: Leges iubent. ›Prior **natu'st**‹: Solet fieri. ›**Lucrum sectatu's**‹: **Dotalis** accipe, donationem **recordare**, testamentum lege.

Quae si omnia **affatim retudi**, si **calumnias** omnes refutavi, si me in omnibus non modo criminibus, verum etiam maledictis procul a culpa tutus sum, si philosophiae honorem, qui mihi salute mea **antiquior** est, nusquam **minui**, immo contra ubique si cum **septem pennis** eum **tenui**: Si haec, ut dico, ita sunt, possum securus existimationem tuam revereri quam **potestatem** vereri, quod minus grave et verendum mihi arbitror a proconsule damnari quam si a tam bono tamque **emendato viro improber**. Dixi.

(*Apol.* 103,2 – 5)

obicere – vorwerfen
binis – je zwei
ignoscere (+ Dat.) – verzeihen
munditia – Reinlichkeit
consecrare – weihen
ducere → *in matrimonium* = heiraten
natu'st = *natus est*
lucrum – Profit
sectatu's = *sectatus es*; *sectari* – erstreben
dotalis/-es (tabulae) – Mitgifttafeln
recordare = bedenken
affatim – zur Genüge
retundere (Perf.: *retudi*) – zurückweisen
calumnia – Verleumdung
antiquus – hier: wichtig
minuere – schmälern
septem pennae = sieben Siegesfedern (für jeden widerlegten Vorwurf)
tenere – hier: bewahren
potestas – Amtsgewalt
emendatus – fehlerfrei
improbare – tadeln

Apuleius nimmt im obigen Text auf zwei weitere Anschuldigungen Bezug, die in diesem Lektüreheft nicht behandelt wurden: 1. Er verteidigt eine von ihm verschenkte Zahnpasta (*Apol.* 6 – 8). 2. Das erwähnte Holzstück (*lignum*) bezieht sich auf eine – angeblich – grässliche Merkurstatuette, die Apuleius sich hatte anfertigen lassen (*Apol.* 61 – 65).



Aufgaben

- 1) Übersetzen Sie den lateinischen Text. Versuchen Sie dabei, die Widerlegung durch zwei Worte im Deutschen nachzuahmen.
- 2) Analysieren Sie Apuleius' *peroratio* hinsichtlich ihrer stilistischen Gestaltung und intendierten Wirkung auf die Leser. Beachten Sie dabei auch die Reihenfolge der Vorwürfe und deren Funktion innerhalb der Rede.
- 3) Gestalten Sie auf der Grundlage Ihrer bisherigen Aufzeichnungen zum möglichen Wortlaut der Vorwürfe eine rekonstruierte Version der Anklagerede. Berücksichtigen Sie dabei auch Ihre Ergebnisse zu Aufgabe 3 (S. 34).



LITERATUR UND ABBILDUNGEN

Literatur

- Audollent, A.: *Defixionum tabellae*, Paris 1904
- Hammerstaedt, J. (Hrsg.): *Apuleius. De magia*, Darmstadt 2002
- Helm, R. (Hrsg.): *Apulei Platonici Madaurensis opera quae supersunt. Pro se de magia liber (Apologia)*, Leipzig 1959
- König, R. (Hrsg.): *C. Plinius Secundus d. Ä. Naturkunde, Lateinisch-Deutsch, Buch XXVIII*. München 1988
- Baviera, G.: *Sententiarum receptarum libri quinque qui vulgo Iulio Paulo adhuc tribuuntur*, in: S. Riccobono et al. (Hrsg.): *Fontes iuris romani antejustiniani. Pars II: Auctores*, Florenz 1940, S. 317–417. [Digitalisiert auf der Website der Universität Grenoble; URL: <https://droitromain.univ-grenoble-alpes.fr/Responsa/Paul5.html>, 05.10.2020]

Abbildungen

- Deckblatt: Fluchtafel [The Portable Antiquities Scheme (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Roman_baths_2014_57.jpg), Photograph by Mike Peel (www.mikepeel.net), CC-BY-SA-4.0., <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>]
- S. 4 Abb. 1: Phantasieportrait des Apuleius aus dem 17. Jh. [FinnWikiNo, bearbeitet von Omar2788 (<https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Apuleius3.png>), »Apuleius3«, als gemeinfrei gekennzeichnet]
Abb. 2: Stationen im Leben des Apuleius [Coldeel (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Roman_Empire_in_150_AD.png), »Roman Empire in 150 AD«, zugeschnitten und mit Landmarken versehen von Birk-M. Blaschka, <https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/legalcode>]
- S. 8 Abb. 3: Portrait des Apuleius auf einem spätantiken Medaillon (4. Jh.) [Johann Jacob Bernoulli (<https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Apuleius-Kontorniat.jpg>)]
- S. 10 Abb. oben: Handspiegel [David Ring (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Hand_mirror.jpg), »Hand mirror«, Transparenzeffekt eingefügt von Birk-M. Blaschka, <https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/legalcode>]
- S. 11 Abb. 4: Diogenes in seiner Bedürfnislosigkeit, Detail aus Raffaels Fresko »Die Schule von Athen« (1510) [Raphael (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:La_scuola_di_Atene.jpg), »La scuola di Atene«, Detailansicht von Diogenes, zugeschnitten von Birk-M. Blaschka, <https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/legalcode>]
- S. 13 Abb. 5: Die Lage von Madauros zwischen Numidien und Gaetulien [Milenioscuro ([https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Roman_Empire_-_Africa_Proconsularis_\(125_AD\).svg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Roman_Empire_-_Africa_Proconsularis_(125_AD).svg)), Zugeschnitten, neu eingefärbt und mit Landmarken versehen von Birk-M. Blaschka, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>]

- S. 16 Abb. 6: Merkurstatue in einer Landschaft (Charles Meynier, um 1800) [Charles Meynier (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Charles_Meynier_-_Statue_of_Mercury_in_a_landscape.jpg), »Charles Meynier – Statue of Mercury in a landscape«, Zugeschnitten von Birk-M. Blaschka, <https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/legalcode>]
- S. 17 Abb. 7: Römische Fluchtafel (2. – 4. Jh. n. Chr.), gefunden im englischen Bath [Photograph by Mike Peel (www.mikepeel.net) (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Roman_baths_2014_57.jpg), Zugeschnitten von Birk-M. Blaschka, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>]
- S. 18 Abb. 8: Reste der Basilika neben dem Forum in Sabratha [Franzfoto (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Sabratha_-_Forum.jpg), »Sabratha – Forum«, Zugeschnitten von Birk-M. Blaschka, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/legalcode>]
- S. 20 Abb. 9: Amor auf einem Delfin (Erasmus Quellinus II., 1630) [Erasmus Quellinus II ([https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Erasmus_Quellinus_\(II\)-_Cupido_navegando_sobre_un_delfín,_1630.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Erasmus_Quellinus_(II)-_Cupido_navegando_sobre_un_delfín,_1630.jpg)), »Erasmus Quellinus (II) – Cupido navegando sobre un delfín, 1630«, Zugeschnitten von Birk-M. Blaschka, <https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/legalcode>]
- S. 21 Abb. 10: Antike »Zauberpuppe« (Tonfigur aus Ägypten, 4. Jh., gefunden mit einer Fluchtafel in einer Vase) [© Marie-Lan Nguyen/Wikimedia Commons/CC-BY 2.5 (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Voodoo_doll_Louvre_E27145b.jpg), »Voodoo doll Louvre E27145b«, <https://creativecommons.org/licenses/by/2.5/legalcode>]
- S. 25 Abb. 11: Asklepios untersucht eine Patientin. Links stehen die Angehörigen, hinter dem Arzt die Heilgöttin Hygieia. (Relief aus dem 4. Jh. v. Chr.) [George E. Koronaios ([https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Votive_relief_of_Asclepius_\(4th_cent._B.C.\)_at_the_National_Archaeological_Museum_of_Athens_on_8_July_2018.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Votive_relief_of_Asclepius_(4th_cent._B.C.)_at_the_National_Archaeological_Museum_of_Athens_on_8_July_2018.jpg)), Zugeschnitten von Birk-M. Blaschka, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>]
- S. 26 Abb. 12: Fluchtafel mit griechischem Text aus dem 4. Jh. (oben original, unten abgezeichnet) [([https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Pella_leaded_tablet_\(katadesmos\)_4th_Century_retouched.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Pella_leaded_tablet_(katadesmos)_4th_Century_retouched.jpg)), »Pella leaded tablet (katadesmos) 4th Century retouched« und (<https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Pellatab.jpg>), »Pellatab«, Zugeschnitten von Birk-M. Blaschka, als gemeinfrei gekennzeichnet]
- S. 30 Abb. 13: Aldobrandinische Hochzeit, Fresko aus dem 1. Jh. v. Chr. [(https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Aldobrandini_wedding.JPG), »Aldobrandini wedding«, als gemeinfrei gekennzeichnet]
- S. 33 Abb. 14: Pudentillas Brief. Papyrus-Hintergrund [(<https://pixabay.com/de/illustrations/pergament-papyrus-schmutz-alt-435347/>)], zugeschnitten von Birk-M. Blaschka, Pixabay License]